

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 14/15.

20. September 1909.

8. Jahrgang.

Zahns Einführung in die christliche Mystik (Schmidlin).
Ramsay, Luke the Physician and other Studies in the History of Religion (Steinmann).
Fonk, Die Parabeln des Herrn im Evangelium, exegetisch und praktisch erläutert. 3. Aufl. (Johannes).
Loeschke, Die Vaterunser-Erklärung des Theophilus von Antiochien (Lauchert).
Nimal, Les Béguinages (Greven).

Report of the Nineteenth Eucharistick Congress, held at Westminster 1908 (Diekamp).
Willmann, Aristoteles als Pädagog und Didaktiker (Rolfes).
Seeberg, Aus Religion und Geschichte. Bd. II (Capitaine).
Carbone, De modernistarum doctrinis (Michelitsch).
Siméon, La Prescience divine et la liberté humaine (Heinrichs).

Scharnagl, Begriff der Investitur (Schmidlin).
Schnürer, Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte 1908 (Schmidlin).
Beissel, Gefälschte Kunstwerke (C. M. Kaufmann).
Zur Didache I, 6 aus der Vita Chrodegangi (Manser).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zahns Einführung in die christliche Mystik.¹⁾

Das Bedauern des hagiographischen Jahresberichtes, daß Frankreich uns in der Mystikforschung weit voraus sei, war eigentlich, bevor er selbst an die Öffentlichkeit trat, in dem angezeigten Werk von Zahn gegenstandslos geworden. Es war auch höchste Zeit. Seit mehr als 70 Jahren hatte dieses Gebiet in Deutschland keine grundsätzliche, umfassende Bearbeitung mehr erfahren, und die zuletzt (1836) erschienene von Görres hatte, so verdienstlich sie auch in manchen Kreisen gewirkt, in anderen die Mystik geradezu in Mißkredit gebracht. Trefflich charakterisiert sie Zahn: „Im Görresschen System haben apriorischer Aufbau und massenhafte Verwendung des empirischen Materials, willkürliche Spekulationen und einzelne feste Anhaltspunkte, staunenswerter Überblick und zerstreute Belletristik, vorschnelle Annahme der Tatsächlichkeit des Legendenhaften und überkühne Erklärungslust, und wieder selbstgewaltige Geistesmacht und zarter religiöser Sinn einen merkwürdigen Bund geschlossen“ (S. 350).

Unsere Zeit verlangt nach Mystik. Der herz- und gemüthlose Materialismus wird als ungenügend empfunden. Spiritismus, Okkultismus, Theosophismus mit all ihrem Spuk zeugen davon, was die menschliche Natur in ihrem Heißhunger zu verschlingen imstande ist. Der pantheistische Monismus, der sich gern mit einem in religiösen Farben schillernden Mäntelchen behängt, die vergleichende Religionswissenschaft, die uns mit starken außerchristlichen mystischen Erscheinungen bekannt macht, verschiedene Richtungen des Protestantismus und der Modernismus mit dem dogmenfreien inneren Erlebnis, all dies legt die Bedeutung der Mystik, damit aber auch die Notwendigkeit, die wahre Mystik zu kennen, nahe, eine Bedeutung, der heute keineswegs die Kenntnis entspricht, obschon ein gesteigertes, christliches Leben notwendig zur Mystik führt.

Auch wer nach diesen verschiedenen Gesichtspunkten mit hohen Erwartungen Zahns Werk studiert, wird seine volle Befriedigung finden, wie selten bei einem religionswissenschaftlichen Werk. Der bescheidene Titel läßt nicht die gründliche Behandlung ahnen, nicht die breite Grundlage, auf der es aufgebaut, nicht die unerschütterliche Fundierung. Auf jeder Seite verrät der Baumeister strengste Wissenschaftlichkeit und ein durch die modernen Angriffe geschärfted Denken, der unbarmherzig preisgibt, was ihm nicht haltbar scheint, aber auch eine von Wissen und Glauben erleuchtete, innige Frömmigkeit und „zarte Religiosität“, wie wir es vom Vollender des Grimmschen Lebens Jesu nicht anders erwarten.

Grundcharakter der Mystik betitelt sich das erste der drei Bücher. Nach einleitenden allgemeineren Ausführungen über die Mystik in ihrer religiösen Bedeutung belehrt das 1. Kapitel: „Die Mystik als Leben und die Mystik als Wissenschaft“ über das Wesen der wahren Mystik mit Ausscheidung des „Mystizismus“; sie ist „die mit der göttlichen Gnade erreichte diesseitige Vollendung der Gotteserkenntnis und Gottesliebe zugleich mit den außerordentlichen inneren und äußeren Gaben, welche sich mit diesem Seelenzustand häufig, wenn auch keineswegs notwendig verbinden“ (S. 27). Und die „Mystik als Wissenschaft“ ist „die Wissenschaft, welche auf Grund der göttlichen Offenbarung und der menschlichen Erfahrung die diesseitige Vereinigung der Seele mit Gott in ihren Entwicklungs- und Vollendungsstufen nach ihrem wesentlichen Charakter und nach ihren akzidentellen Erscheinungsformen aus theoretisch-praktischem Interesse darzustellen versucht“ (S. 30 f.). Diese gewiß nicht „mystischen“, verständlichen Begriffsbestimmungen sind charakteristisch für die ganze Darstellung, die übrigens reich an herrlichen Gedanken und Bildern oft zu poetischem Schwung sich erhebt und von sinniger Naturbetrachtung, dem „vergänglichlichen Gleichnis“ zeugt.

Die brennendsten Fragen der Mystik berührt dann das folgende Kapitel: „Die intellektuelle Seite des mystischen Lebens.“ Es handelt sich um Sein oder Nichtsein der wahren Mystik. Gewiß hat das religiöse Erlebnis, wie es vor allem im Gemüt empfunden wird, die

¹⁾ Zahn, Dr. Josef, Prof. an der Universität Straßburg, Einführung in die christliche Mystik. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1908 (IX, 581 S. gr. 8°). M. 8.

größte Bedeutung; aber darf darum der Intellekt ausgeschaltet werden? Müssen Verstandeswahrheiten als Hemmnis ignoriert werden? Oder, um in geschichtlichen Erscheinungen zu reden, stehen Scholastik und Mystik in einem „radikalen Gegensatz“? Das würde „zur Ablehnung jeder Art von Wahrheitsvermittlung und weiterhin zur Gefährdung jeder objektiven Wahrheit“ führen. „Und wenn der kleinste Winkel des Herzens schlechthin mehr zu sagen weiß, als die bändereichen Bibliotheken, dann liegt die Frage nicht ferne, ob nicht auch das „Buch der Bücher“ vor dem Buch des Herzens zurückzustehen habe.“ „Dann ist den verhängnisvollsten Irrtümern und in der Folge auch dem vollständigen Skeptizismus und Indifferentismus Tür und Tor geöffnet“ (S. 49). Gott ist *λόγος* und *πνεῦμα* und sein Ebenbild, der Mensch, dessen Grundeigenschaften Verstand und Wille, zum *consortium divinae naturae* (2 Petr. 1,4) bestimmt. Beiden muß ihr Recht gewahrt bleiben. Die Zurückdrängung des Intellekts in Religion und Mystik hat zur Folge die Ablehnung der Dogmen, den Relativismus, wie der Fiduzialglaube Luthers auf dem Wege über das dogmenlose Christentum im Monismus endigte. Die Dogmen bewahren vor dem religiösen Sichausleben, vor der Auflösung des Individuums im Nirwana; sie bedeuten eine heilsame Schranke zur Konzentrierung, deren gerade starke, religiöse Naturen am meisten bedürfen, wie auch das natürliche Genie eine energische Zucht nötig hat, um nicht zum „verkrachten Genie“ zu werden.

In innerem Zusammenhang mit dem bisherigen steht das folgende Kapitel: „Der kirchliche Charakter der Mystik.“ Nur die falsche Mystik ist eine Feindin der Kirche. Franziskus von Assisi, den man protestantischerseits nach Sabatiers energischem, aber verunglücktem Versuch zum Gegner des äußeren Kirchentums stempeln wollte, und der nach Ritschls Worten in seiner ganzen Lebensführung eine Höhe und Innerlichkeit der Gesinnung, sowie einen Umfang der Menschenliebe verbürgt, an welche keiner der Reformatoren heranreicht, er wollte „immer untertänig und unterworfen sein der heiligen römischen Kirche“ (S. 80). Und die h. Theresia, deren Schriften mit Recht die vollste Anerkennung und ausgiebigste Verwertung finden, wiederholt auf ihrem Todbett fort und fort in süßem Troste die Worte: „Ich bin eine Tochter der Kirche“ (S. 81).

Es ist ein Kampf gegen Windmühlen, einen Protestanten zu überzeugen, daß Kirche und Hierarchie dem persönlichen Verhältnis des einzelnen zu Gott und zu Christus keinen Eintrag tun. Der wahre Mystiker hat aber viel zu tief und zu lebendig den Zusammenhang zwischen dem persönlichen und mystischen Christus, der Kirche und sich selbst als Glied der letzteren erfaßt, um nicht zu verstehen, daß ein Losreißen von der Kirche auch ein solches von Christus bedeutet. „Wenn sonach die Kirche ein Hindernis bilden soll für die Unmittelbarkeit unseres Verhältnisses zu Christus, dann gilt dieses nicht bloß von der Kirche als Gnadenvermittlerin, sondern auch von der Kirche als Wahrheitsvermittlerin. Und es wird fernerhin von jeder Art der Vermittlung ausgesagt werden, auch von jener, die im geschriebenen Wort der heiligen Bücher sich vollzieht: Die Ablehnung der Sakramente führt folgerichtig auch zur Ablehnung der Heiligen Schrift. Und man sieht, daß von hier nur noch ein kurzer Weg bis dahin ist, auch an der Vermittlung durch

den menschengewordenen Gottessohn Anstoß zu nehmen und ein pantheistisches Einswerden und Einssein und eine autosoteriologische Schwärmerei als einzig berechtigte Form des mystischen Lebens anzuerkennen“ (S. 86 f.). Der wahre Mystiker steht also fest auf dem Boden der Kirche, daher auch seine lebendige Anteilnahme am „kirchlich-liturgischen Leben“, wie hier trefflich gezeigt wird (S. 73—79).

Das 4. Kapitel bespricht „das Lebensideal der Mystik“. Dieses muß notwendig auf „den Fundamenten des Glaubens“ sich erbauen, muß unter stetig „ethisch-asketischem“ Ringen erstrebt werden: „Auch hier scheiden sich ja wahre und falsche Mystik. Während eine falsche Mystik zum Quietismus sich erniedrigt und bis zum Abgrund des Antinomismus hinabgeleitet, das Böse leugnet, um es zuzulassen, ist die wahre Mystik zu allen Zeiten ein Protest gewesen gegen jede sittliche Feigheit und Schlaffheit, gegen jede Halbheit und selbstgenügsame Mittelmäßigkeit“ (S. 102). Aber „nicht die Strenge der äußeren Ascese kann als Maßstab der Vollkommenheit gelten“. Das einzige Höhenmaß des mystischen Fortschritts ist die „Liebe“, die „aber nur dort herrschen kann, wo die innere Freiheit wohnt“ (S. 108).

Ganz besondere Bedeutung für die Gegenwart beansprucht „das Interesse und Wirken der Mystiker für die Gemeinschaft“. „Wer sich die Mühe nicht geben will, in den Folianten der Bollandisten über einen oder den anderen aus diesen Helden-Legionen näherhin die Quellen zu befragen, kann doch leicht einen Band des *Breviarium Romanum* einsehen und prüfen, ob er nicht unter der Zahl derer, die im beschaulichen Gebete, in außerordentlichen mystischen Gaben hervorragend sind, Ideale des wissenschaftlichen Strebens, literarische Größen, administrative Talente, soziale Apostel, Charaktere von vorbildlicher Tatkraft und Initiative, Kirchen- und Landesfürsten, Jugendlehrer und Volkserzieher findet“ (S. 97 f.). „Der denkbar schärfste Protest gegen die Weltvergötterung, wie er in der völligen Weltabgeschlossenheit sich ausdrückt,“ ist schon „ein hoher sozialer Segen“, dazu kommt „die Mahnstimme jener, die selber den Versuch gewagt haben, Weltarbeit und Selbstpflege, Treue in äußeren Berufen und Gottvereinigung miteinander zu verbinden“. „In Wahrheit kann es nur für einen Augenblick, nicht aber dauernd als auffallend gelten, wenn wir überall in der Geschichte der Kirche Männern und Frauen begegnen, die, wie ein Urteil der Vorzeit lautet, gar seltene Menschen sind, so abgestorben allen Geschöpfen und doch „so wunderbar berichtet in zergänglichen Dingen“. „Höheres Licht kam ihnen dabei zu Hilfe . . . oft genügt ein höherer Standpunkt, um richtig zu sehen . . . Freiheit von Selbstsucht und Leidenschaft löst nicht selten verwickelte Fragen“ (S. 119 f.). Man denke nur an den sel. Vianney von Ars. „Dabei darf nicht übersehen werden, daß geradezu auch die „Weltarbeit“ von seiten der Freunde des mystischen Lebens zuzeiten die entschiedenste Förderung gefunden hat. Die Klöster wurden kaum seltener zu Stätten der Bildungspflege als zu Asylen der religiösen Beschaulichkeit“ (S. 122). „Selbst Chantepie de la Saussaye hat darum, unter spezieller Beziehung auf das christliche Mönchtum, hervorgehoben, daß eine gerechte Beurteilung anerkennen müsse, wie die von der Beschaulichkeit geübte „Isolierung von der Welt zugleich eine Konzentration der geistigen Kraft bezwecke, um desto fruchtbarer und kräf-

tiger für die Welt und sogar in der Welt arbeiten zu können“ (S. 134). Man wird es Zahn um so höher anrechnen müssen, daß er als Weltpriester sich von den landläufigen, auch in geistlichen Kreisen nicht seltenen Vorurteilen gegen das „beschauliche Leben“ so völlig freigemacht hat; das befähigte ihn erst, den unerschöpflichen Reichtum desselben und den unersetzlichen Nutzen für die Welt zu erfassen und so begeistert darzustellen.

„Stufengang und Vollendungsstand des mystischen Lebens“ lautet der Titel des zweiten Buches (S. 137—346), also der Werdegang des Mystikers. „Das gewöhnliche christliche Gebetsleben in seinem Verhältnis zur mystischen Gottvereinigung“, dieses 1. Kapitel spricht über „Religion und Gebet“: Gottesglauben, Gottvertrauen, Gottesliebe in heiliger Gemeinsamkeit verbunden und lebendig geworden in Geist und Gemüt, ausgesprochen laut vor der Gemeinde oder still vor Gott allein, mit oder ohne Wortsprache — das ist Gebet“ (S. 137); über „die Berechtigung des Bittgebets und des mündlichen Gebetes im mystischen Leben“, über „inneres Gebet“: die Betrachtung, Notwendigkeit, Gegenstand und Methode; da spricht der Mann der Praxis; es sind herrliche Gedanken, gesund und maßvoll und doch überall den Aufstieg zum höchsten Zielweisend, nichts von Schablone; längere Zitate müssen wir uns versagen, man müßte alles herschreiben. — „Die Beschauung als wesentliche Form des mystischen Lebens: Stufen und Vollendung desselben“, das folgende Kapitel. Das Wort „Beschauung“ oder „beschauliches Leben“ hat gewöhnlich das Schicksal der Kantischen „Anschauung“, daß selten etwas Richtiges, fest Umschriebenes dabei gedacht wird: „... ohne mühsame und mannigfache Gedankenwege, durch eine schlichte Erinnerung an Gott und seine Vollkommenheiten oder an die von Gott empfangenen Wohltaten zu innigen freud- und friedvollen Übungen der göttlichen Liebe sich anzuregen und bei diesen Übungen längere Zeit hindurch mit geistlichem Nutzen zu verweilen, das heißt das beschauliche Gebet üben“ (S. 188). Es ist also mit äußerer Tätigkeit nicht unvereinbar, wie umgekehrt diese „Beschauung“ nicht etwas Passives bedeutet, sondern sich als „ein Innentum, als Weihegabe unserer Seele und ihrer Kräfte an Gott darstellt“ (S. 166). Das sittliche Streben muß mit den mystischen Stufen gleichen Schritt halten, wie überhaupt die „menschliche Aktivität“ weder bei der „eingegossenen Beschauung“ noch in dem Vollendungsstand der „*Unio mystica*“ völlig aufhört; letztere wird definiert „als besonders lichtvolle Entfaltung der auf dem Glauben ruhenden Erkenntnis, als besondere Innigkeit und Treue der Liebe, als besondere Befestigung im Gnadenstande, als besondere Bereicherung mit den Gnaden Gaben“ (S. 261 f.). Vollste Billigung verdient die vereinfachte „Klassifizierung“ der Stufen des Gebetslebens, die er auf vier auch wirklich untereinander verschiedene reduziert.

Bekämpft der Verf. schon in diesem, so noch mehr im folgenden Kapitel — „Die Relativität der diesseitigen Vollendung des beschaulichen Lebens“ — die größte und feinste Gefahr der Mystik, den Quietismus, der in seinen Übertreibungen diese oft genug in Verruf gebracht hat; auch die höchsten Stufen sind „der Wandelbarkeit aller Diesseitszustände nicht enthoben“ (S. 345). Manchen Vorwurf hat auch die Unzulänglichkeit der menschlichen Sprache verschuldet, die treffliche Beleuchtung

findet (S. 271 ff.). Außerordentliche wertvolle Fingerzeige auch für die gewöhnliche Seelenleitung enthalten „die Prüfungen und Tröstungen im mystischen Leben“ (S. 313—345).

Im dritten Buche (S. 346—575) kommen „die außerordentlichen Phänomene des mystischen Lebens“ zur Sprache und zwar zunächst deren „grundsätzliche Würdigung“. Mit allem Nachdruck, aber in Übereinstimmung mit den besten Mystikern betont der Verf. den akzidentellen und sekundären Charakter dieser Phänomene und daß durch „eine besonnene Reserve gegenüber dem Außerordentlichen der Mystik“ diese selbst mit nichts gefährdet wird. Hier tritt der wissenschaftliche Ernst des Verf. ganz besonders hervor: „Wir gehen dabei nicht von der Annahme aus, daß alle außerordentlichen Begebnisse, von denen aus dem mystischen Erfahrungskreise heraus berichtet wird, wunderbaren Charakter haben“ (S. 363). Jedoch wird „die ernste religiöse Mystik mit Offenheit und Freudigkeit sich dazu bekennen, daß sie an die Möglichkeit der Wunder glaubt. Aber sie wird auch bereit und fähig sein, über dieses ihr Bekenntnis siegreiche Rechenschaft abzulegen vor jeglichem Forum, das die Grundtatsachen anerkennt, in welchen jede religiöse Weltanschauung ihre Stützen findet“ (S. 364). „An der Möglichkeit (der außerordentlichen Phänomene) im allgemeinen ist ... nicht zu zweifeln; ob aber im einzelnen Fall ein Bericht den Tatsachen entspricht oder ob er, sei es ganz, sei es teilweise, auf unrichtiger Beobachtung oder ungenauer Wiedergabe beruht, dies zu entscheiden ist lediglich Sache der geschichtlichen Forschung“ (S. 382). Nach einer Übersicht über die außerordentlichen Phänomene werden hauptsächlich unter Zugrundelegung derjenigen des h. Paulus, in seiner Person und in seinen diesbezüglichen Ausführungen im Römer- und 1. Korintherbriefe erörtert die „charismatischen Heilungsphänomene, Herzenskunde und Stigmatisation, sowie die pseudo- und antimystischen, die sog. dämonische Mystik, Hypnotismus und Spiritismus“. Ekstase, Visionen und Revelationen bilden den Gegenstand des letzten Kapitels. Überall entschiedene Stellungnahme gegen die Oberflächlichkeit auf Seiten des Unglaubens und Rationalismus, wie der Leichtgläubigkeit, überall weise Zurückhaltung nach dem Beispiel der Kirche selbst, deren hierher gehörige „Kundgaben zwar nicht“ als „formelle dogmatische Entscheidung“, aber doch als „ein mit dem Gewicht der höchsten Autorität versehenes Urteil“ zu gelten haben. „Viel zu weit geht es aber, wenn man daraus folgert, ein Standpunkt sei um so kirchlicher, je williger und schneller man auch bei solchen Fällen, in welchen ein kirchliches Urteil nicht vorliegt, ein übernatürliches Phänomen vermute“ (S. 421). Das tatsächlich erwiesene Übernatürliche wird voll anerkannt, aber auch die Rechte der Natur gewahrt, wie z. B. in der Frage über die Möglichkeit des Verdienstes in der Ekstase — *gratia non destruit, sed supponit et elevat naturam*.

Vollkommen wird man den Standpunkt des Verf. zu den Privatoffenbarungen teilen; so sehr er die positive Bedeutung derselben hervorhebt, so entschieden lehnt er es ab, wenn man denselben, wenn auch nicht theoretisch, aber faktisch eine Art Unfehlbarkeit vindizieren will oder wie es neuestens wieder geschehen, sie zu autoritativen Entscheidungen historischer Fragen stempeln will; flagrante Widersprüche in den anerkanntesten Offen-

barungen sind noch nicht Warnung genug (vgl. S. 530 ff.). „Ist es auch nur in einem einzigen Falle nicht gewiß, daß die einer Person zugeschriebene Offenbarung eine wahre göttliche Mitteilung sei, so ist damit der Beweis erbracht, daß der Gesamthalt von Offenbarungen, welche unter dem Namen eben dieser Person erschienen sind, als Ganzes nicht mehr mit Sicherheit auf unmittelbare göttliche Inspiration zurückgeführt werden kann“ (E. Michael S. J. bei Zahn S. 533). Da bietet es gewiß ein „spezielles Interesse, wenn Katharina Emmerich eine visionäre Belehrung darüber erhält, daß in den Gesichtern der Maria von Agreda Irrtümer nicht fehlen,“ und diese „rechnet es jedem zur Sünde an, der ihren Offenbarungen nicht Glauben schenkt“ im Widerspruch mit der Lehre der Kirche (S. 532). Auch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß selbst nachherige Approbation von seiten der Visionärin keine Garantie vor Irrtümern gewährt; sittliche Vollkommenheit, ja Heiligkeit derselben ist damit trotzdem vereinbar.

Noch einige kritische Bemerkungen: Zunächst möchten wir den Terminus Mystik mit Poulain auf die eigentlich höheren Zustände beschränken, wenn es auch, wie überall, schwer ist, eine feste Grenze zu ziehen. — Sodann dürfte bei aller grundsätzlichen Anerkennung der Notwendigkeit des mündlichen Gebetes, dessen Schwierigkeiten für den Zustand der Beschauung doch als erheblicher und allgemeiner angesehen werden und nicht aus bloß äußeren Umständen, wie die S. 156 erwähnten, sich erklären lassen; diese trafen bei dem großen Beter, dem h. Aloisius, kaum immer zu, und doch klagt er darüber: „er komme sich vor, wie einer, der vor der Türe eines Kunstkabinetts steht und nicht hinein kann“ (Meschler, Leben des h. Aloisius⁸ S. 141). Erfahrungen in der Seelenleitung bestätigen uns dasselbe. Einer der umstrittensten Punkte unter den Mystikern — gegenwärtig besonders in Frankreich zwischen Saudreau und Poulain — betrifft die Frage der „menschlichen Aktivität“ bei allen Stufen. Mit Recht tritt der Verf. für die unbedingte Fortdauer derselben ein, wie ja sicherlich auch der Gelehrte in seinen „Ekstasen“ (S. 471) aktiv ist, wenn er auch kein reflexives Bewußtsein davon hat. Daß aber der Standpunkt Poulains, dessen Buch (*Des grâces d'oraison*. Paris, Retaux) übrigens neben Zahn noch mit großem Nutzen für das Verständnis der Mystik gelesen werden kann, nichts mit Quietismus gemein hat, beweist sein Kampf gegen denselben. Dieser Streit ist offenbar nur die logische Fortsetzung der thomistisch-molinistischen Gnadenstreitigkeiten und der tiefste Grund der, daß sich eben etwas Geheimnisvolles, wie das Zusammenwirken göttlicher und menschlicher Tätigkeit niemals von uns in adäquate Begriffe fassen läßt; je nachdem eben mehr die göttliche oder menschliche Tätigkeit ins Auge gefaßt wird, wird die Begriffsbestimmung eine verschiedene sein und die theoretische Differenz ist gegeben. — Ein Personenregister würde manches Nachschlagen erleichtern.

Wir deutsche Katholiken dürfen uns freuen über das Werk Zahns, wie es in gleicher Gediegenheit kaum eine andere Sprache aufzuweisen hat. Es bedeutet geradezu eine Apologie des katholischen Glaubens vom Standpunkte des psychologischen Voluntarismus, wie man sie heute wünscht. Wenn auf dem Grund der katholischen Dogmen ein solches saftiges kräftiges Leben erblüht wie die katholische Mystik, so ist der Beweis erbracht, wie wenig Grund man hat, von verknöcherten Dogmen zu reden und daß es nur an der rechten Kenntnis dieser Seite des katholischen Glaubenslebens fehlt, wenn Männer mit unleugbar religiösen Bedürfnissen, wie ein Gideon Spicker u. a. sich abseits stellen zu müssen glauben. Jedem Gebildeten und vorab jedem Priester sei darum Zahns Mystik angelegentlichst empfohlen.

Abtei St. Josef i. W.

P. J. Schmidle O. S. B.

Ramsay, W. M., *Luke the Physician and other Studies in the History of Religion*. With thirty-eight illustrations. London, Hodder and Stoughton, 1908 (XIV, 418 p. gr. 8°). 12 s.

Wie das im Vorjahre angezeigte Werk Ramsays, *The Cities of St. Paul* (Theol. Revue 1908, 448—450), verdankt auch das vorliegende seine Entstehung schon gedruckten Abhandlungen. Für den Fremden, der unmöglich auf viele englische Zeitschriften abonniert sein, ohne Abonnement aber sie nur schwer erhalten kann, ist diese Methode der Herausgabe neuer Bücher ganz bequem, nicht minder für den Verf., der auf solche Weise mit Leichtigkeit jedes Jahr ein neues Buch auf den Markt bringt. Während das vorjährige Werk R.s bezüglich seiner systematischen Zusammensetzung einen festen Plan erkennen ließ, macht das vorliegende den Eindruck des Zusammengestoppelten. Jede Abhandlung besteht für sich und spiegelt nicht selten die Stimmung und Laune wider, unter deren Einfluß sie geschrieben ist. Wir müssen jeden Aufsatz für sich betrachten.

Der erste (I. *Luke the physician* 3—68) bringt, wie schon sein Titel vermuten läßt, eine Auseinandersetzung mit Harnacks Buch »Lukas der Arzt«. Eine ganze Reihe von Ausstellungen werden gemacht. Ihnen gehen aber auch zustimmende Bemerkungen zur Seite. Abweichend von Harnack führt R. Luk. 1 und 2 auf Maria als Quelle zurück (13). Die Herkunft des Lukas aus Antiochien erscheint ihm nicht erwiesen (20 ff.). Act. 15 und Gal. 2 haben gar nichts miteinander zu tun (28—30). Der Stil des Lukas ist nicht künstlerisch, sondern das natürliche Produkt der dargestellten Begebenheiten (54). Das Aposteldekret scheint echt zu sein (59—62). — Die Ausführungen würden mehr Eindruck machen, wenn sie objektiver gehalten wären. Man merkt deutlich die Verstimmung heraus, die der Verf. über den Beitritt Harnacks zur Nordgalatienhypothese empfindet (31). Sie ist der Sündenbock für die Harnacksche Auffassung von dem Verhältnis der Apg. zum Gal. Diese Auffassung ist a mere phantom, the creation of geographical ignorance, the result of the irrational North Galatian view (29). Es ist überhaupt ein Elend mit den deutschen Kritikern. Sie lesen keine Bücher, deren Resultate sie ablehnen. Sie prüfen nicht methodisch die Tatsachen, wenn sie dadurch zu Ergebnissen geführt werden, die sie im voraus definitiv verworfen haben (6). Das schreibt derselbe R., der bis dahin meine Gegenargumente gegen seine Lieblingsideen ebenso vornehm wie hartnäckig ignoriert. Verärgerung über deutsche Verkehrtheit spricht aus den Zeilen dieser Abhandlung. Sie ist psychologisch erklärlich, wissenschaftlich aber eine schlechte Beraterin.

Wesentlich sachlicher ist der zweite Artikel (II. *The oldest written gospel* 71—101) geschrieben. Er ist eine Kritik des Harnackschen Buches »Sprüche und Reden Jesu«. Die darin vorgetragene Hypothese von einer dem Matth. und Luk. gemeinsamen Quelle (Q) wird als richtig anerkannt. Sie wird weiter ausgebaut. Zwei Fragen beschäftigen den Verf.: 1. Ist es wahr, daß die verlorene Quelle nichts vom Tode Jesu enthielt? 2. Wenn das der Fall ist, wann ist sie entstanden? Die Antwort lautet zu 1. bejahend, zu 2. überraschend: Die verlorene Quelle ist zu Lebzeiten Jesu entstanden (84 ff.). Die Begründung (89 ff.) geht von dem doppelten Gesichtspunkte aus: 1. Die Quellenschrift muß zeitlich mit den von ihr berichteten Begebenheiten harmonieren. Sie schildert ja deren unmittelbaren Eindruck auf die Augenzeugen. 2. Sie muß vor solchen Worten und Taten Jesu geschrieben sein, welche das größte Verständnis von den Augenzeugen verlangten, das damals noch nicht vorhanden war (vgl. Joh. 2, 22). — Nebenbei mag hier der Irrtum der Bibl. Zeitschrift 1909 S. 218 korrigiert werden, welcher sich in die kurze Anzeige des Ramsayschen Buches eingeschlichen hat: „Die other studies sind nicht neutestamentlich.“ Zum Teil sogar sehr, wie wir hier sehen und noch öfters sehen werden.

In ein ganz anderes Gebiet führt uns der dritte Aufsatz (III. *Asia Minor: The country and its religion* 105—140). Der vielversprechende Titel erfüllt die Erwartungen nicht. Ganz anmutige Plaudereien über Land und Leute, zwischen hinein Nachträge zu des Verf. *Historical geography*, geschichtliche Reminiszenzen, ein paar Bemerkungen zu Achilles Pontarches sowie

den Gott von Myra usw., endlich eine Erklärung der beigegebenen 13 Illustrationen. *Voilà tout!*

IV. *The orthodox church in the Byzantine empire* (143-168): Ist der Titel des Schlußvortrages, welcher am 12. August 1908 auf dem Berliner Internationalen Historiker-Kongreß gehalten wurde. In ihm zeigt sich R. wieder ganz in seinem Element. Es ist nicht jedem vergönnt, wie R. ausgedehnte Reisen nach Kleinasien zu unternehmen, nicht jedem beschieden, hunderte christlicher Inschriften vom 3. Jahrh. aufwärts bis 1160-69 zu kopieren. Dafür freut man sich der Gabe des unermüdeten Forschers, der ein stimmungsvolles Bild jener Kirche im fernen Osten zeichnet und dieses Bild in das Licht einer erhofften glücklicheren Zukunft zu hängen weiß.

V. *The Peasant God: The creation, destruction and restoration of agriculture in Asia Minor* (171-198): Ein erweiterter Vortrag, welcher in der geographischen Sektion der *British Association* in York im August 1906 gehalten wurde. Er geht von der Beschreibung des *Peasant God* zu Ibriz aus und knüpft daran wehmütige Reflexionen über die einst vorhandene Fruchtbarkeit des Landes, die im Laufe der Zeit aus verschiedenen Ursachen herbeigeführte Verwilderung sowie über die Mittel, den früheren glücklichen Zustand wieder herzustellen. Der Vortrag hätte der türkischen Regierung gehalten werden sollen.

VI. *The religion of the Hittite sculptures at Boghaz-Keui* (201-215): Ist ein unter Kautelen vorgenommener Neudruck des im *Journal of the Royal Asiatic Society* 1882 erschienenen Artikels. Es fragt sich, inwieweit das weibliche Element in dem Kult nachzuweisen ist.

VII. *The morning star and the chronology of the life of Christ* (219-246): Im wesentlichen ein Referat über das Buch des Obersten Mackinlay, *The Magi: How they recognised Christ's star!* Welche Berechtigung der Titel des Werkes von M. hat, ist mir aus R.s Referat nicht klar geworden. Er selbst meint, der Titel sei wohl nicht glücklich gewählt; er stehe in gar keiner Beziehung zu den wichtigsten und interessantesten Partien des Buches, betreffe bloß das mehr Spekulative und am wenigsten Überzeugende. Es hätte sich trotzdem verlohnt zu sagen, was der Verf. überhaupt will. Aus Stellen wie: Johannes der Täufer war der Vorläufer, der Morgenstern, Christus war die Sonne, das Licht der Welt (231), kann man wohl die Ramsaysche Auffassung erschließen, nicht aber die des schriftstellernden Obersten. — Die Lehrtätigkeit Jesu wird auf 3½ Jahre angegeben, und R. beilegt sich, die Einjahreshypothese, welche sich auf Luk. 4, 19 stützen möchte, eines fast unentschuldbaren Irrtums zu zeihen. Mackinlay berücksichtigt besonders die Zahl der Laubhüttenfeste. Die Szene zu Nazareth spielt am Laubhüttenfest des Sabbatjahres 26. Geboren war Jesus 8 v. Chr. am Laubhüttenfest. Seine Taufe erfolgte etwa 45 Tage vor Laubhütten 25. Matth. 12, 18-21 gehört zu Laubhütten 27. Die Verkündigung fand Laubhütten 28 statt. Eine Vereinbarung der Synoptiker mit Johannes ist möglich. Das Jahr 8 v. Chr. als das Datum der Schatzung bezeichnet R. *as the only one which has all the evidence in its favour.*

VIII. *A criticism of recent research* (249-265): Beschäftigt sich mit Sanday, *The life of Christ in recent research*, findet Veranlassung, ein Wort über Kritik, ihre Arten und Unarten zu sagen, vergleicht nebenbei deutsche und englische Gelehrsamkeit mit dem Resultat, daß die englischen Gelehrten voraussetzungslos an ihre Aufgabe herangehen, als die deutschen, gibt aber bereitwillig zu, den Anstoß zu wissenschaftlicher Arbeit in jungen Jahren von Deutschen erhalten zu haben.

IX. *Historical geography of the Holy Land* (269-281): Eine Besprechung des gleichnamigen Buches von G. A. Smith. R. meint mit Recht, die Grenzlinie zwischen christlichen und nichtchristlichen Grabschriften sei schwer zu ziehen. Auch sonst finden sich treffende Bemerkungen z. B. in dem Abschnitt über die Stellung Syriens in der Weltgeschichte.

X. *St. Paul's use of metaphors from Greek and Roman life* (285-298): Die Schlüsse Howson's, *Metaphors of St. Paul*, auf Pauli Beeinflussung durch die griechisch-römische Kultur werden auf das richtige Maß reduziert.

XI. *The date and authorship of the epistle to the Hebrews* (301-328): Die verschiedensten Hypothesen über den Verfasser sind in Umlauf. Man hat an Apollos, Barnabas, Clemens, Lukas, Silas, den Presbyter Aristion gedacht; sogar Priska, die Gemahlin des Aquila, ist in Betracht gezogen. R. denkt an den Diakon Philippus und ist geneigt, falls sich auch nur die leiseste Spur of a woman's feeling im Briefe nachweisen ließe, an eine

der vier prophetisch begabten Töchter des Philippus zu denken. Abfassungsort kann dann nur Caesarea sein. Die Abfassungszeit verlegt R. in den April oder Mai 59. Dieses Suchen nach dem großen Unbekannten mit dem sich daraus ergebenden Streit um Kaisers Bart wird den nicht weiter beunruhigen, der sich mit Jülicher, Einleitung 5 u. 6 145-149 beschieden hat, in Rom oder sonst in Italien den Brief aus dem Kreise der Paulusschüler geschrieben zu denken. R. gibt übrigens selbst zu, daß eine halbwegs sichere Lösung der Frage ein *pium desiderium* bleibt.

Einen ungetrübten Genuß gewährt die Lektüre der letzten Abhandlung: XII. *The Church of Lycaonia in the fourth century* 331-410. Man fühlt die Freude heraus, mit der R. neue Pretiosen aus seiner kleinasiatischen Schatzkammer der erstaunten Mitwelt vorführt. Daß sie noch dazu aus Südgalatien stammen, erhöht die Freude. Wertstücke sind es in der Tat, die wir in reicher Fülle kennen lernen. Das schönste und beste Kleinod stellt folgende Inschrift dar, die ich genau nach der Vorlage kopiere, um sie so möglichst weit bekannt zu machen. Sie steht bei R. 340.

M. 'Ιού[λ.] Εὐ[γέ]νιος Κυρίλλου Κέλερος Κουησέως
 βοῦλ(εντοῦ),
 στ[ο]ατεῖν[α]μ[ε]νος ἐν τῇ κατὰ Πιζιδίαν ἡγεμονικῇ τάξει,
 καὶ γῆμα[ς] θ[ε]ο[ῦ] γ[α]τέρα Γαίου Νεστοριανοῦ συνκλητικῶ
 Γ[α]. 'Ιουλ. Φ[ι]λα[ρ]ονιανῆν, καὶ μετ' ἐπιτε[μ]νίας στρα-
 τεύον, ἐν δὲ τῷ μεταξὺ χρόνῳ κελύσεως φ[ο]ιτησάσης ἐπὶ [Μ]αξιμίνου
 τοὺς Χο[ε]μιστιανούς θύειν καὶ μὴ ἀπα[λ]λάσσεσθαι τῆς
 στρατ[ε]ίας, πλείστας δὲ ὄσας βασιάν[ε]ς ὑπομείνας
 ἐπὶ Διογένο[υ]ς ἡγεμόνος, σπουδάσας δὲ ἀπαλλάγῃναι
 τῆς στρατείας τὴν τῶν Χορεισιανῶν πλῆθιν φυλάσσειν,
 χρόνον τ[ε] βραχὴν διατρέψας ἐν τῇ Λαοδικέῳ πόλει
 καὶ βουλήσει τοῦ παντοκράτορος θεοῦ ἐπισκόπος
 κατασταθεὶς, καὶ εἰκοσι πέντε ὅλοις ἔτεσιν τὴν ἐπισκοπὴν
 μετὰ πολλῆς ἐπιτεμνίας διοικήσας, καὶ πᾶσαν τὴν ἐκ λησίων
 ἀνοικοδομήσας ἀπὸ θεμελίων καὶ σύνπαντα τὸν περὶ αὐτὴν
 κόσμον-[τ]ιμιεύσας [σ]τοῶν τε καὶ τετραστίων καὶ
 ζωγραφιστῶν καὶ κεντησέων καὶ ὀδρεῶν καὶ προπύλων (σὺν) καὶ
 πᾶσι τοῖς λιθοζοικοῖς ἔργοις — καὶ π[α]ντ[ό]τε[ρ] ἀπ[ὸ] (ἐ) κατασκευ-
 ᾶς, ἀνοήτως τε τὸν τῶν ἀνθρώπων βίον ἐποίησα ἐμαντῶ
 π[ε]ρί[τ]α καὶ σοφὸν ἐν ᾧ τὰ [π]ο[ρ]ογεγραμμένα ταῦτα ἐποίησα ἐπι-
 γρ[α]φῆν εἰς τύμβον ἐμὸν τῆς ἐκ[δο]χῆς τοῦ γένους μου.

Vorstehende Inschrift findet sich auf einem Sarkophage zu Laodicea Katakekaumene. Sie stammt aus den Jahren 338-340. Ihr glücklicher Entdecker ist Calder. Harnack, Theol. Litztg. 1909 Nr. 6 Sp. 165 meint mit vollem Recht, daß sich diese prächtige Eugeniusinschrift „mit den wichtigsten altchristlichen Inschriften messen kann“. Längst vergangene Zeiten reden hier eine gar berebete Sprache.

Auf weitere Einzelheiten kann ich nicht eingehen. Es sind deren zu viele. Bedenken wir, daß die große Fülle des mitgeteilten Materials aus einem weltverlorenen Winkel Kleinasien stammt, dann erscheint die Hoffnung berechtigt, es würden auch die übrigen bisher nicht erschlossenen Teile dieses alten Kulturlandes Großes zur Aufhellung der Geschichte darbieten. Vielleicht fällt dann auch etwas für Nordgalatien ab. Jedenfalls stehen wir augenblicklich nicht am Ende, sondern am Anfang der Forschung, und darum ist es verfrüht, die Entdeckungen einiger Gegenden gegenüber den stummen Grabhügeln anderer ungebührlich zu betonen, geradezu falsch aber, aus dem bisher Gewonnenen weitgehende Schlüsse auf geschichtliche Entwicklungen zu ziehen. Ein einziger glücklicher Fund in anderen Gegenden wäre sonst imstande, das ganze Kartenhaus luftiger Hypothesen über den Haufen zu werfen.

Braunsberg.

Alphons Steinmann.

Fonk, Dr. Leopold, Professor der Theologie an der Universität Innsbruck, **Die Parabeln des Herrn im Evangelium, exegetisch und praktisch erläutert.** 3. Auflage. Innsbruck, Fel. Rauch, 1909 (XXXIV, 925 S. gr. 8^o). M. 6; geb. M. 8,40.

Wenn ein Buch wie das vorliegende in einem Zeitraum von etwas über sechs Jahren drei Auflagen erlebte und in Tausenden von Exemplaren abgesetzt wurde, so sprechen diese Tatsachen allein für die wissenschaftliche Güte und praktische Verwendbarkeit desselben.

Die 3. Aufl. ist sich der ersten gegenüber nach Anlage, Einleitung und Behandlungsweise des Stoffes ganz gleich geblieben. Nur manche parabolische Erzählungen des ersten und zweiten Teiles, welche in der 1. Aufl. als eine Parabel gezählt sind, wurden in der 3. Aufl. als zwei, bzw. drei gezählt. Infolgedessen erhöhte sich im ersten Teil die Anzahl der Parabeln über das Werden, Wesen und Wirken des Himmelreichs von 24 auf 28, und im zweiten Teil die Anzahl der Parabeln von den Gliedern des Himmelreichs und deren Pflichten von 31 auf 35. Dagegen erfuhr im dritten Teil die Zählung der Parabeln vom Haupte des Himmelreichs und seine Stellung zu den Gliedern desselben keine Änderung. Die Seitenzahl der Vorbemerkungen über Begriff und Zweck der Parabeln, über die Grundsätze ihrer Erklärung und über das Reich Gottes in Parabeln gleicht in der 3. Aufl. ganz der in der 1., obwohl hier, wie in der Besprechung der 1. Aufl. vom Referenten in dieser Zeitschrift angedeutet wurde, eine etwas eingehendere Behandlung der Sache erwünscht gewesen wäre. Die Literaturangaben weisen in der 3. Aufl. eine so reiche Mehrung auf, daß sie im Vergleich zur 1. (XI—XIX) nahezu den doppelten Raum einnehmen (XVII—XXXIII). Wenn auch der Umfang des ersten, zweiten und dritten Teils des Buches an Ausdehnung gewann, so kommt dies davon, daß der Verf., um sein Werk für den Klerus in der Seelsorge noch fruchtbringender zu gestalten, einmal in den Paragraphen die einzelnen Absätze meist mit zusammenfassenden Überschriften versah, sodann bei vielen Parabeln vor der Schlußfolgerung aus der gegebenen Erklärung Predigt- und Betrachtungspunkte einfügte, und endlich an gutausgewählten Beispielen aus der Geschichte der Parabelerklärungen vielfach zeigte, wie dieselben in der Vergangenheit verschiedenartig aufgefaßt und verwertet wurden.

Das Urteil des Referenten über die 1. Aufl. (Theol. Revue 1903 Sp. 397 f.): „Das inhaltreiche, sorgfältig gearbeitete und gewandt geschriebene Buch ist für jeden, der sich rasch und bis zu einem gewissen Grad gründlich über den Sinn, die historischen Voraussetzungen, den Zweck, den Grundgedanken und die Anwendungen einer Gleichnisrede Jesu orientieren will, ein sehr brauchbares Hilfsmittel“, fand seine Bestätigung namentlich in dem Schlusse des Geleitswortes, welches der Hochwürdigste Herr Bischof von Rottenburg der 2. Aufl. freudigst mitgab: „Wenn der Klerus annimmt, was geboten wird, und der Arbeit des Verfassers die eigene folgen läßt, so können die unsterblichen Parabeln, wie die von demselben Autor kommentierten Wunder des Herrn, aufs neue ein gutes Ferment für unsere Predigt werden, von heilsamer Wirkung auf deren Inhalt wie auf deren Form.“ Wenn P. Hüls in der Theol. Revue 1907 Sp. 443 das Buch von Fonk in seiner 2. Auflage als außerordentlich anregend und brauchbar für den Homileten bezeichnete, so gilt dies in erhöhtem Maße von der 3. Auflage.

Bamberg.

A. Johannes.

Loeschcke, Gerhard, **Die Vaterunser-Erklärung des Theophilus von Antiochien.** Eine Quellenuntersuchung zu den Vaterunser-Erklärungen des Tertullian, Cyprian, Chromatius und Hieronymus. [Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrsg. von Bonwetsch und Seeberg. 4. Stück]. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1908 (2 Bl., 51 S. gr. 8^o). M. 2.

Daß die Vaterunser-Erklärung in den Traktaten 13

und 14 des h. Chromatius von Aquileja († c. 407) über das Matthäusevangelium (Migne, P. lat. 20, 357—363) sich vielfach berührt mit den ihrerseits unter sich verwandten Schriften des Tertullian *De oratione* und des h. Cyprian *De dominica oratione*, war in der bisherigen Literatur zu diesen Autoren (so in Bensons Cyprian und in der unten zu erwähnenden Arbeit von Puniet) nicht unberücksichtigt geblieben. Der Verf. vorliegender Schrift will aber das Verhältnis der drei Schriften zueinander von einem ganz neuen Gesichtspunkte erklären. Einerseits will er im Gegensatz zu der gewöhnlichen Annahme, daß sich die weitgehende Übereinstimmung zwischen Tertullian und Cyprian aus der Benutzung des Ersteren durch den Letzteren genügend erklären lasse, zeigen, daß diese Verwandtschaft, ohne daß ein direktes Verhältnis ganz geleugnet wird, in der Hauptsache durch die Benutzung einer gemeinsamen Quellschrift ihre Erklärung finde. Andererseits werden die Beziehungen des Chromatius zu den beiden älteren Autoren ebenfalls durch die Benutzung dieser selben Quellschrift erklärt; eine Benutzung Cyprians daneben wird zwar nicht unbedingt verworfen, aber als wenig wahrscheinlich erklärt; den Tertullian habe Chromatius dagegen sicher nicht benutzt.

Die vergleichende Zusammenstellung der parallelen Abschnitte der drei Texte, wobei die Stellen, in welchen alle drei Autoren, und in welchen Chromatius mit Cyprian und Tertullian mit Cyprian näher übereinstimmen, je durch verschiedenen Druck hervorgehoben werden, mit den für jeden Abschnitt sich anschließenden Bemerkungen und Folgerungen, bildet den Hauptinhalt der Schrift (S. 2—28). Die nächsten Seiten (28—31) ziehen die oben skizzierten Resultate, woran sich der Versuch eines Nachweises schließt (S. 32—34), daß im Morgenlande „vielleicht“ schon Origenes dieselbe Quellschrift gekannt habe. Daß diese griechisch gewesen sei, wird aus einer Stelle bei Chromatius gefolgert, die als Übersetzungsfehler erklärt wird, wozu noch eine Stelle in einer andern Partie der Traktate des Chromatius kommt (*Tract. III* zu Matth. 5, 1. 2), die auf Benutzung einer griechischen Quelle hinweist. Und nun glaubt der Verf. auch die Frage nach dem Autor seiner Quellschrift lösen zu können (S. 36—39). Aus einer bemerkenswerten Übereinstimmung einer Stelle im Matthäuskommentar des h. Hieronymus mit der entsprechenden Stelle des Chromatius, in der Erklärung der 2. Bitte (Hieronymus: *Simulque et hoc attendendum, quod grandis audaciae sit et purae conscientiae, regnum Dei postulare et iudicium non timere*; Chromatius: *Sed magnae fiduciae et sincerae conscientiae est, hoc Domini regnum ut adveniat confidenter optare*), folgert er, daß auch Hieronymus in diesem Kommentar die von Tertullian, Cyprian und Chromatius benutzte Schrift gleichfalls benutzt haben müsse. Da nun Hieronymus in der Vorrede dieses Kommentars unter anderen Quellen den Kommentar des Theophilus von Antiochien nennt, den er vor vielen Jahren gelesen habe, und da unter den angeführten Autoren eben Theophilus der einzige aus dem 2. Jahrh. ist, der außer von Hieronymus und Chromatius auch schon von Tertullian und Cyprian benutzt werden konnte, so schließt der Verf. eben daraus, daß ihm „die deren Schriften zu Grunde liegende Vaterunserinterpretation zugeschrieben werden müsse.“ — Anhang I (S. 42—46) handelt über die Überlieferung der in Frage kommenden Texte. Ausführlicher und von selbständigem

Wert sind darunter die Mitteilungen über die Überlieferung des Chromatius. (Der Text dieses Autors wird auf Grund der einzigen zur Zeit als noch vorhanden nachweisbaren Handschrift, jetzt in der Königl. Bibliothek zu Brüssel, gegeben; der Text von Tertullian und Cyprian nach den Ausgaben im *Corpus script. eccles. lat.*). — Anhang II (S. 47—51) stellt sachliche Parallelen zwischen den Traktaten des Chromatius außerhalb der Vaterunser-Erklärung und dem Matthäuskommentar des h. Hieronymus zusammen, bei denen der Verf. indessen erklärt, es lasse sich „mit Bestimmtheit nicht entscheiden, wieviel Gut des Theophilus in ihnen steckt“ (S. 47), und solche zwischen Chromatius und Pseudo-Theophilus (dem von de la Bigne 1575 unter dem Namen des Theophilus herausgegebenen, entschieden sehr viel jüngeren Evangelienkommentar), die für die vorliegenden Fragen „wohl noch weniger Wert haben“ (S. 50).

Wenn der Verf. seine mit Scharfsinn und mit fleißiger und sorgfältiger Bearbeitung des Materials unter seinem Gesichtspunkte entwickelte Ansicht als eine mit einem größeren oder geringeren Grad von Wahrscheinlichkeit zu vertretende Hypothese vorgetragen hätte, so wäre an sich gegen diesen Versuch nichts einzuwenden, dem Problem des Verhältnisses der drei Autoren durch die Betrachtung von einem der herkömmlichen Ansicht entgegengesetzten Standpunkte vielleicht neue Aufschlüsse abzugewinnen. Wenn er aber den Anspruch erhebt, seine These positiv erwiesen zu haben (S. 39 als Schlussresultat: „Daß Theophilus von Antiochien der Autor der nachgewiesenen Quellschrift ist, wird als erwiesen betrachtet werden können“), so fordert dies zur Kritik heraus. Man mag dem Verf. gern zugeben, daß an sich, d. h. so lange keine positiven entscheidenden Gründe für das Gegenteil beigebracht werden, gegen die Möglichkeit seiner These als Möglichkeit nicht viel einzuwenden wäre. Aber dazu, diese Möglichkeit als Wirklichkeit zu erweisen und dadurch die Möglichkeit eines anderen Verhältnisses auszuschließen, reichen die beigebrachten Indizien nicht aus. Von einem strikten Beweis kann für keinen der beiden Teile der These die Rede sein, weder für Theophilus als Autor der postulierten Quellschrift für den Fall ihrer Existenz, noch für ihre Existenz überhaupt.

Was ersteres betrifft, so ist für eine so weittragende Folgerung die sichere Übereinstimmung des Hieronymus nicht etwa mit allen in Betracht kommenden Autoren, sondern nur mit seinem Zeitgenossen Chromatius an einer einzigen Stelle denn doch keine ausreichende Grundlage. Zugegeben, daß die oben angeführten beiderseitigen Stellen den Eindruck machen, verschiedene Übersetzungen desselben griechischen Originals zu sein, so ist damit noch lange nicht erwiesen, daß dies gerade der Theophilus-Kommentar sein müßte, auch wenn die Quellschrift-Hypothese erwiesen wäre. Hier handelt es sich nur um eine Hieronymus und Chromatius gemeinsame Quelle, für welche Tertullian und Cyprian keine Parallelen bieten. Warum soll denn Chromatius, der keine Quellen nennt, und über dessen etwaige Quellen, abgesehen von dem Verhältnis zu Tertullian und Cyprian, meines Wissens noch keine Untersuchungen angestellt sind, nicht hier und an der oben erwähnten Stelle zu Matth. 5, 1. 2 und vielleicht noch anderswo auch einen seiner Zeit näher liegenden griechischen Autor benutzt haben können? Auch im Matthäus-Kommentar des h. Hieronymus würde man nach seiner Angabe, er habe den Theophilus „ante annos plurimos“ gelesen, nicht gerade wörtliche Zitate aus diesem erwarten.

Auf der andern Seite nun kann ich mich nicht davon überzeugen, daß die Annahme einer gemeinsamen Quellschrift für Tertullian, Cyprian und Chromatius hinreichend begründet ist. Ich bin nach wie vor der Ansicht (ohne die Möglichkeit eines

anderen Sachverhaltes als solche ausschließen zu wollen), daß die Verwandtschaftsverhältnisse der drei Autoren ihre vollständig und allseitig genügende Erklärung finden, wenn man annimmt, daß Cyprian den Tertullian und Chromatius beide benutzt hat; ob letzterer daneben auch noch spätere Autoren benutzt hat, ist für unsere Frage nebensächlich. Die Annahme, auch Tertullian habe schon eine Quelle benutzt, und zwar dieselbe, welche nach ihm Cyprian und Chromatius benutzten, will der Verf. durch die Beobachtung begründen, daß oft die beiden letzteren in sachlicher Übereinstimmung einen wohlgeordneten Zusammenhang und Fortgang der Gedanken bieten, wo die Gedanken bei Tertullian unvermittelt und lose aneinander angeknüpft sind. Dadurch gewinnt er den Eindruck, daß Tertullian an manchen Stellen „nur Exzerpte aus einer ausführlicheren Vorlage biete“, daß seine „Formulierung des Gedankens der bei Cyprian gegenüber sekundär scheine“ (S. 11), daß er „sehr wenig geschickt verfare, oft den Zusammenhang gänzlich zerstöre und uns zuweilen wenig mehr als einen Trümmerhaufen biete“ (S. 41). Aber das sind lediglich Urteile nach dem Gefühl, womit man demjenigen, der nicht so fühlt, nichts beweist. Daß Tertullian ein schwieriger Autor ist, daß man bei ihm ruhige, mit logischer Klarheit fortschreitende Gedankenentwicklung und sorgfältig geglättete Darstellung nicht suchen darf, daß er vielmehr die sich drängenden Gedanken oft unvermittelt nebeneinander hinwirft, weiß jeder, der sich mit ihm beschäftigt hat. Daß er aber ein so unfähiger Schriftsteller gewesen wäre, daß ihm bei der Verarbeitung einer schön und klar geordneten Quelle ein so ungeschicktes Machwerk herausgekommen wäre, wie dies die oben angeführten Urteile behaupten, das wird wohl kein Kenner des genialen Afrikaners so leicht glauben. Vielmehr entspricht das Verhältnis der Darstellungen Tertullians und Cyprians zueinander in ihren hier behandelten Schriften nur der auch sonst zur Genüge bekannten Verschiedenheit ihres schriftstellerischen Charakters und findet seine zwanglose Erklärung, wenn man annimmt, Cyprian habe eben in seiner freien Benutzung der zum Teil etwas wirt hingeworfenen Gedanken seines Vorgängers die schöne Ordnung hergestellt. Ich sehe wenigstens nichts, was dem entgegenstehen sollte, denn das Gefühl, daß Tertullian hier sekundär wirke, kann ich nicht teilen. Ebenso sehe ich, wenn Chromatius da, wo überhaupt Parallelen vorliegen, sich zwar meistens näher mit Cyprian, zuweilen aber näher mit Tertullian berührt, keinen Grund, weshalb dies aus der Benutzung einer allen dreien gemeinsamen Quelle erklärt werden müßte, weshalb jener nicht vielmehr die beiden Afrikaner nebeneinander benutzt haben sollte; was S. 28 gegen eine direkte Benutzung Tertullians durch Chromatius gesagt ist, ist doch recht nichtssagend. Die Begründung der Annahme aber, Chromatius habe auch Cyprian nicht direkt, wenigstens nicht in erster Linie, sondern dessen griechische Vorlage benutzt, stützt sich auf die eine Stelle bei Chromatius *Tract. XIV, 7: quia aliis per peccatum tentatio infertur ad emendationem*, wo das *per peccatum* so erklärt wird (S. 21), daß Chromatius das *δι' ἀμαρτίας* (bei Cyprian *cum delinquimus*) der Vorlage „irrtümlich als *δι' ἀμαρτίας* gelesen oder gedeutet“ habe. Könnte aber nicht auch sein *per peccatum* eben in schiefer Auffassung das *cum delinquimus* Cyprians wiedergeben wollen? Für entscheidend für die Benutzung einer griechischen Quelle wird man die Stelle doch keinesfalls ansehen.

Als ein wesentlicher Mangel der Arbeit muß aber bezeichnet werden, daß der Verf. einen weiteren Paralleltext zu den behandelten Texten, über den Pierre de Puniet O. S. B. in seiner Arbeit: *Les trois homélies catéchétiques du Sacramentaire Gelasien. III. L'Expositio Orationis Dominicae (Revue d'histoire ecclésiastique VI [1905], p. 15—32. 304—318)* gehandelt hat, nicht einmal erwähnt, obwohl ihm diese Arbeit nicht unbekannt geblieben ist. Mit der einzigen Bemerkung S. 6 Anm.: „Über die Quellen des Chromatius handelte kürzlich, ohne das Problem wesentlich zu fördern, Dom P. de Puniet in der *Revue d'hist. ecclés.* 1905, 304 ff.“, ist diese Arbeit weder abgetan, noch zutreffend bezeichnet. Puniet beschäftigt sich in erster Reihe nicht mit dem Chromatius-Text in den Traktaten zu Matthäus, sondern mit der anonymen Homilie über das Vaterunser im *Sacramentarium Gelasianum* (bei Migne, *Patr. lat.* 74, 1091—1093), handelt p. 18—32 über deren Quellen, wo er aus ganz unbestreitbaren wörtlichen Übereinstimmungen bald mit dem einen, bald mit dem anderen zeigt, daß darin Cyprian und Tertullian nebeneinander beide direkt benutzt sind; dann zeigt er p. 304—315 weiter, daß die anonyme Homilie sich auch nahe mit *Tract. XIII* und *XIV* des Chromatius berührt. Wenn der Autor der Homilie

aber diesen benutzt hat, so hat er daneben noch Tertullian und Cyprian direkt benutzt, da sie wörtlicher als bei Chromatius zitiert sind. Puniet stellt deshalb die Hypothese auf, die er mit beachtenswerten Gründen als wenigstens wahrscheinlich erweisen will, daß Chromatius auch der Autor der anonymen *Expositio* sei. Wenn Loeschke diese Arbeit, die sein Thema doch sehr nahe berührt, für belanglos hielt, so durfte er die Hypothese von Puniet doch nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, sondern mußte seinen Lesern wenigstens Kenntnis von ihr geben, wenn er sie auch ablehnen zu sollen glaubte. Abgesehen von der Hypothese aber durfte er jedenfalls den Text selbst nicht unbeachtet liegen lassen. An sich hätte es gar nichts Unwahrscheinliches, daß etwa Chromatius zuerst die knappe *Expositio* mit ihren wörtlichen Anlehnungen an Tertullian und Cyprian verfaßt und später in der ausführlichen Vaterunser-Erklärung der Traktate über Matthäus diese Arbeit frei benutzt und dabei öfter auch die Zitate (um weitere vermehrt) freier wiedergegeben hätte. Auf alle Fälle zeigt aber die *Expositio* nicht nur die Möglichkeit, sondern die Tatsache, daß ein ungefähr der Zeit des Chromatius angehörender Autor für die Erklärung des Vaterunsers neben Cyprian auch noch direkt auf Tertullian zurückgreifen konnte; von Benutzung einer diesen beiden gemeinsamen Quellschrift kann hier jedenfalls keine Rede sein.

Zum Schluß sei indessen nochmals anerkannt, daß die vorliegende Schrift, wenn auch ihren Resultaten nicht beigestimmt wird, eine fleißige Arbeit ist und daß sie einen schätzbaren Beitrag zur Erklärung der drei behandelten Autoren bildet; auch der gebotene handschriftlich fundierte Text des Chromatius wird als eine dankenswerte Gabe hingenommen.

S. 12 sind zu Chromatius XIV, 2: *Sed idcirco sanctificari nomen ipsius postulamus, ut in nobis sanctificetur*, nur die Worte Cyprians c. 12: *Sed quod petamus a domino ut nomen eius sanctificetur in nobis* als Parallele durch den Druck bezeichnet; ebenso nahe oder näher liegen aber die entsprechenden Worte Tertullians c. 3: *cum dicimus: sanctificetur nomen tuum, id petimus, ut sanctificetur in nobis*. S. 8 Z. 12 haben Reifferscheid und Wissowa im Tertulliantext *crediderint*, nicht *crediderunt*. Ebd. Z. 14 lies *frequentissime*, S. 9 Z. 4 et *exaltavi*, S. 14 Z. 1 *ultro*, Z. 15 *id est*, S. 16 Z. 2 v. u. *auferre*, S. 25 Z. 14 *impetrare*, S. 43 Z. 1 *incundemur*.

Aachen.

F. Lauchert.

Nimal, H., Redemptoriste, **Les Béguinages**. [Extrait du tome IX (1908) des Annales de la Société Archéologique de l'arrondissement de Nivelles]. Nivelles, Lanneau et Despret, 1908 (126 S. gr. 8°). Fr. 3.

Mit dieser Abhandlung eröffnet der Redemptoristenpater H. Nimal, aus dessen Feder bereits eine große Zahl von Beiträgen zur belgischen Ordens- und Heiligesgeschichte geflossen ist, eine umfassende Darstellung des gesamten Beginnenwesens. Der vorliegenden Untersuchung, die in einem „aperçu général“ den Entwicklungsgang des Instituts darlegen will, sollen in verschiedenen Zeitschriften spezialgeschichtliche Studien über einzelne Beginnenhöfe nachfolgen, so daß N. ausdrücklich „eine mehr oder minder vollständige Geschichte aller bekannten Beginnenhöfe innerhalb und außerhalb Belgiens“ (p. 2) in Aussicht stellt.

Für dies eigenartige Ordensgebilde des Mittelalters wäre eine Gesamtdarstellung, wie sie N. verspricht, sehr erwünscht. Immer mehr hat sich gezeigt, daß es sich bei der geschichtlichen Darstellung des Beginnenwesens nicht nur um ein Kapitelchen der Ordensgeschichte handelt, sondern um die Kenntnis eines Teigliedes der religiösen Bewegungen im 13. Jahrh. und um eine charakteristische Erscheinung des mittelalterlichen Stadtlebens, die als Ergebnis bestimmter sozialer Verschiebungen verstanden sein will. Liegt auch in dem zusammenhangs-

losen Bestande der einzelnen Beginnenhöfe mit ihren Besonderheiten ein gebietischer Hinweis auf spezialgeschichtliche Forschungsarbeit, so ist doch des Gemeinsamen so viel, daß eine allseitige historische Würdigung nur von einer zusammenfassenden, sich über das einzelne erhebenden Gesamtdarstellung erwartet werden darf.

Bei N. lagen die äußeren Vorbedingungen für eine solche sehr günstig. Die Vertrautheit mit belgischem Klosterleben, in dessen Rahmen das Beginnenwesen einzuzeichnen wäre, der Aufenthalt gerade in den Territorien, wo das Herz der ganzen Bewegung geschlagen hat, schufen seiner Arbeit eine leichte Geburtsstunde. Auf größeren Vorarbeiten von A. Auger († 3. Jan. 1905; vgl. *Revue d'histoire ecclésiastique* VI [1905], p. 457/8) aufbauend, konnte er in mehrjähriger Forschungsarbeit (p. 1) aus den Archiven aller in Belgien noch bestehenden Beginnenhöfe, den Staatsarchiven und zahlreichen Lokalarchiven schöpfen (p. 126). Schwer zugängliche Chartularien, Quellsammlungen und entlegene Spezialliteratur waren ihm leicht erreichbar, und in den jetzt noch fortlebenden Beginnenhöfen konnte er den Geist des dort herrschenden Lebens auf sich einwirken lassen (p. 2). So tritt denn auch die Arbeit mit allem Anspruch auf wissenschaftliche Gründlichkeit zu bieten, — ein Eindruck, der noch durch das ganze 18 Seiten (p. 108—126) füllende Literaturverzeichnis bedeutend verstärkt wird.

Trotz seiner Ausdehnung weist dieses aber neben vielen überflüssigen Angaben bedenkliche Lücken auf, besonders hinsichtlich der Literatur über das deutsche Beginnenwesen. Man vermißt z. B. folgende Arbeiten: Julius Heidemann, Die Beguinenhäuser Wesels (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins, hrsg. v. W. Bouterwek u. W. Greclius IV [1867], S. 85—114); G. L. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1868, S. 100—124; P. Norrenberg, Frauen-Arbeit und Arbeiterinnen-erziehung in deutscher Vorzeit (Vereinsschriften der Görres-Gesellschaft 1880, 2). Köln 1880; F. Wigger, Urkundliche Mitteilungen über die Beghinen- u. Begharden-Häuser zu Rostock (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 47 [1882], S. 1—26); K. Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter (Zeitschr. für die gesamte Staatswissenschaft 38 [1882], S. 344—397); Julius Heidemann, Die Beguinconvente Essens (Beiträge zur Gesch. von Stift und Stadt Essen, 9. Heft). Essen 1886; H. Schnock, Der Beguinconvent Stefanshof (Aus Aachens Vorzeit III [1890], S. 49—54); V. v. Woirowski-Biedau, Das Armenwesen des mittelalterlichen Köln in seiner Beziehung zur wirtschaftl. u. polit. Gesch. der Stadt (Breslauer Diss.). Breslau 1891, S. 31—37, 54—59, 85—90; H. Haupt, Zwei Traktate gegen Beginen und Begharden (Zeitschr. für Kirchengeschichte XII [1891], S. 85—90); Jos. Greving, Protokoll über die Revision der Konvente der Beginen u. Begarden zu Köln im J. 1452 (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 73. Heft [1902], S. 25—87); F. Schroeder, Die Beginen in Goch (ebenda, 75. Heft [1903], S. 1—67); G. Liebe, Das Beginnenwesen der sächsisch-thüringischen Lande in seiner sozialen Bedeutung (Archiv für Kulturgeschichte I [1903], S. 35—49); M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche³, 3. Bd. Paderborn 1908, S. 525—530. — Die erst jüngst erschienene Spezialliteratur konnte nicht mehr benutzt werden; es sei notiert: L. Philippen, *Het beginnshof van Sint Catharina ten Velde te Diest* (Bijdragen tot de geschiedenis bijzonderlijk van het aloude hertogdom Brabant IV [1907], S. 327—339, 423—433); P. Daniels, *Begijnshof te Diest* (ebenda VI [1907], S. 143, 144); Fr. De Ridder, *Zout-Leeuw. Vergunning van afdalen aan de Kerk van het voormalige Begijnshof: Grieken 1351—1420* (ebenda VI [1907], S. 239, 240); Edm. Geudens, *L'ancien béguinage d'Anvers* (Bulletin de l'Académie royale de Belgique XI [1906], p. 235—250); G. Gromer, *Les béguinages à Haguenau d'après les notes inédites de M. Hanauer [notes depuis le XIV^e siècle]* (Revue d'Alsace, nouv. sér. X [1909], p. 267—283).

Bei einer Prüfung des wissenschaftlichen Gehaltes

von N.s Buch können wir nun aber nur enttäuscht werden. In den fünf Kapiteln (I. *Origine des Béguinages* — II. *Développement d. B.* — III. *Règlement de Robert de Langres* — IV. *Organisation intérieure d. B.* — V. *Influence d. B.*), die von ungleichem Wert sind, bedeuten die größten Partien kaum eine Erweiterung unserer Kenntnis vom Beginnenwesen des Mittelalters. Am wertvollsten erscheint noch die Publikation der Beginenregel des Lütticher Bischofs Robert von Langres [1239—1246], deren Text (teilweise im Faksimile) mit einer Übersetzung abgedruckt ist (p. 40—72). Leider zeigt dieses Kapitel kaum Spuren einer quellenkritischen Würdigung und Verarbeitung, obgleich es doch bei der Ausführlichkeit der Regel so nahe gelegen hätte, aus ihr die treibenden Ideen des aufblühenden Beginnenwesens in konkretester Form loszulösen. Auch in der Darstellung der weiteren Entwicklung der Beginen teilt N. kaum etwas mit, was andere, wie z. B. Herm. Haupt in seinem Artikel über die Beginen (Realencyklopädie für protest. Theol. u. Kirche II³ S. 516—526), der auch in französischer Übersetzung vorliegt (*Wallonia* XI [1903], p. 34—53), nicht schon weit besser gesagt hätten.

Am meisten wird das Interesse wachgerufen durch die Aufschrift des 1. Kapitels, in dem von neuem die vielfach aufgeworfene und vielfältig beantwortete Frage nach der Entstehung des Beginnenwesens behandelt wird (p. 3—23). Trotz der langen und ernstlichen Untersuchung, die N. diesem Gegenstande gewidmet hat (p. 4), ist das Resultat weder neu noch erfährt es eine neue Begründung. N. hält es für notwendig, die längst erledigte Legende, die h. Begga sei die Stifterin der Beginen, weitläufig zu widerlegen; selbst die mit der falschen Jahreszahl 1065 versehene Urkunde wird überflüssigerweise abgedruckt (Text mit Faksimile und Übersetzung). Diese Umständlichkeit, verbunden mit der Rechtfertigung des jetzt noch in den belgischen Beginenhöfen bestehenden Kultus der h. Begga (p. 10) und der Einreihung eines Zeger van Hontsum und eines Jos. Geldolph van Ryckel unter die „*sommités de la science*“ des 17. Jahrh. (p. 98) erwecken den Verdacht, daß der Verf. den Anschauungen bestimmter Kreise gegenüber sich als Vertreter der historischen Kritik salvieren möchte. Hier erweist sich Verf. als geistiger Nachfahr jenes vorsichtigen Bollandisten, von dessen Stellungnahme zur Beggalegende (*AA. SS. Martii tom. III*, p. 507; vgl. *AA. SS. Aprilis tom. III*, p. 872) Johann Lorenz v. Mosheim urteilte: *quam famam, qua sunt prudentia, Jesuitae oppugnare non audent* (*De Beghardis et Beguinabus commentarius*. Lipsiae 1790, p. 96). — Wie dies bisher stets zu geschehen pflegte, verbindet N. seine Ablehnung der Beggalegende mit der Annahme, der im J. 1177 verstorbene Lütticher Priester Lambert le Bègue sei der Gründer des Beginnenwesens. Obwohl die in Betracht kommenden Quellenzeugnisse aufgeführt werden, weiß N. ihnen keine neuen Beweismomente abzugewinnen. Ja, er verrät in der Handhabung der Dokumente eine solche Unzuverlässigkeit, daß seine Argumentation jeden Wert einbüßt.

Zeitgenössische Berichte über Lambert gibt es einfach nicht. Die *Chronica* des Alberich von Trois-fontaines, die N. ins Ende des 12. Jahrh. setzt (p. 11), stammt aus der Zeit nach 1251 (P. Scheffer-Boichorst in der Vorrede zur Ausgabe M G SS XXIII, p. 647 [diese Ausgabe hat N. selbst benutzt!]; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im M.A., 2. Bd. Berlin 1894, S. 461—463). Daß deren Notiz über Lambert die

Gesta Pontificum Leodiensium des Ägidius von Orval, der zwischen 1241 und 1251 schrieb (vgl. Heller M G SS XXV praef. p. 10; Wattenbach a. a. O. S. 423, 424), zur Voraussetzung hat, ist N. gänzlich entgangen (p. 11, 12). Die quellenkritische Unsicherheit des Verf. zeigt sich aber nirgendwo deutlicher, als in seiner Auffassung des Verhältnisses der *Gesta* des Ägidius zur *Vita beatae Odiliae* [= VO]. Bereits Joh. Lor. von Mosheim hatte die Vermutung geäußert (a. a. O. p. 87), es sei möglich, daß Ägidius zwar viele seiner Nachrichten aus der VO entlehnt habe, aber gerade seine Notiz über die Ableitung des Namens „Beginen“ von Lamberts Beinamen nicht aus der VO stamme. Jetzt, da die VO im Druck vorliegt (*Anal. Boll.* XIII [1894], p. 197—287), findet seine Vermutung eine glänzende Bestätigung (vgl. Ägidius v. Orval, *Gesta* . . . M G SS XXV, p. 110 und VO, l. c. p. 206). Um so mehr muß man sich über die Auffassung bei N. wundern. Für die Tatsache, es sei auch jene Stelle bei Ägidius aus der VO entlehnt, beruft er sich auf Jean Chapeville (*Gesta Pont. Leod. tom. II*. Liège 1613, p. 128). Es war ihm doch nach der Edition der VO in der *Anal. Boll.*, die er nach seiner Bibliographie im Anhang (p. 108) kannte, möglich, selbst zuzusehen, ob die Stelle bei Ägidius daraus entlehnt sei. Er hat es aber nicht getan, denn er ruft die Autorität des Chapeville dafür an, daß auch der Passus über die Ableitung des Beginennamens bei Ägidius aus der VO stamme! Eine einfache Textvergleichen hätte ihn eines anderen belehren müssen. So hat schon Mosheim, ohne den Text der VO zu kennen, scharfsinnig das Richtige vermutet, während N. mit dem Text in der Hand blindlings Chapevilles irreführende Ansicht nachspricht. Und dann, nachdem N. der ihm vorliegenden VO eine Notiz zugeschrieben hat, die sie gar nicht enthält, verteidigt er die Glaubwürdigkeit dieses Passus gegen die Kritik, mit der J. Daris gegen die ganze VO vorgegangen ist (N. schreibt [p. 12]: *On nous objectera peut-être que l'auteur de la Vita Odiliae ne jouit d'aucune autorité. Nous admettons parfaitement toutes les critiques faites de la Vita Odiliae. Mais nous n'avons en ceci aucune raison de nous défier du récit de la Vita Odiliae. Les chroniqueurs liégeois du XIII^e siècle, en s'exprimant de la sorte, avaient sous les yeux l'oeuvre* (d. h. das Beginnenwesen) *de Lambert le Bègue et parlant en connaissance de cause*). Diese Rechtfertigung ist ganz gegenstandslos, da sie eine Stelle der VO verteidigen soll, die sie gar nicht enthält. Ganz unverständlich ist auch die Behauptung, kein Zeitgenosse Lamberts habe in ihm einen Häretiker oder Schismatiker gesehen (p. 19). Es läßt sich aus den Aktenstücken, die aus Lamberts Streit mit der bischöflichen Kurie zu Lüttich hervorgegangen sind (N. kennt deren mehrfache Publikation [s. S. 115], darunter ihre Aufnahme in das von P. Frédéricq angelegte *Corpus documentorum Inquisitionis Neerlandicae*!), hundertfältig belegen, daß L. wegen angeblicher Häresie vor Gericht gezogen und eingekerkert wurde, daß alle seine Schreiben an den Papst und die Flucht an die Kurie von dem Gedanken eingegeben waren, sich von dem Vorwurf der Häresie zu reinigen. In der Absicht, L. von allem Verdachte der Häresie reinzuwaschen, spricht N. ihm sogar das *Antigraphum Petri* ab (p. 20), denn diese Schrift ist völlig durchweht vom Widerspruchsgeist gegen Lüttichs Klerus. So beruht bereits das Motiv, aus dem N. die Echtheit des AP anzweifelt, auf einer irrigen Voraussetzung, und wenn er dann zum Beweise seiner Ansicht geltend macht, es bestehe hinsichtlich Ton und Schreibweise ein bemerkenswerter Unterschied zwischen dieser Schrift und L.s anderen Schriften, so ist zu fragen: welche Schriften sollen denn zum Vergleich herangezogen werden? Es sind keine überlieferten außer den Briefen, und die hat N., wie sich aus seiner Anschauung über L.s kirchliche Haltung (in den Augen seiner Gegner) ergibt, gar nicht durchgesehen.

Die Stellung, die N. zu seinen Quellen einnimmt, und seine Gebundenheit an die vorausgegangene Literatur lassen nicht erwarten, daß die noch ausstehenden Einzeluntersuchungen von der wünschenswerten Zuverlässigkeit sein werden. Noch weniger darf man hoffen, daß er sich in ihnen über das Lokalgeschichtliche erheben und die Gesamterscheinung des Beginnenwesens als Rückwirkung der aufstrebenden Orden auf das nach religiöser Gestaltung verlangende Volksleben historisch begreifen und herausarbeiten wird. Die Forderung K. Heinr. Schäfers (Die Kanonistenstifter im deutschen Mittelalter.

Stuttgart 1907 [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. U. Stutz, 43. u. 44. Heft], S. 255 Anm. 3), eine systematische, quellenmäßige Untersuchung über die Anfänge und Entwicklung des Beginenwesens müsse noch geschrieben werden, bleibt zu Recht bestehen.

Kierdorf, Kreis Euskirchen. Joseph Greven.

Report of the Nineteenth Eucharistic Congress, held at Westminster from 9th to 13th September 1908. With 14 Illustrations. London, Sands and Comp. (Freiburg, Herder), 1909 (XXIV, 684 p. 8°). 5 s.

Der Londoner Kongreßbericht enthält außer offiziellen Schreiben, Ansprachen, Predigten und einer Schilderung der Festlichkeiten eine große Zahl von wissenschaftlichen Abhandlungen, die im Verlaufe der großartigen Tagung zum Vortrage gelangt sind. Nach einer Vorbemerkung des Benediktinerabtes F. M. Cabrol (S. IX f.) hat man gleich bei der Organisation des Kongresses geplant, hauptsächlich die h. Eucharistie in ihren Beziehungen zu der Geschichte Englands zu behandeln. Das gibt den hier vereinigten Studien in etwa ihre Einheit und Eigenart. Doch sind auch andere Vorträge aufgenommen worden, namentlich solche, die sich die Aufklärung über die tägliche Kommunion und die Förderung dieser Übung zum Ziele setzen, sowie manche, die die sonstigen Kultübungen betreffen. Eine kurze Übersicht über den reichen Inhalt wird vielen willkommen sein. Bei den vorwiegend rhetorisch gehaltenen oder rein praktischen Beiträgen mag die bloße Anführung des Titels genügen.

Mit der Geschichte der h. Eucharistie in Lehre und Gottesdienst in England befassen sich die Vorträge von

J. W. Keating, Bischof von Northampton, *The English Martyrs and the Holy Eucharist* (S. 81–94). Er beschreibt, wie die Katholiken in England während der 200jährigen Verfolgung und gewaltsamen Unterdrückung des katholischen Kultus die Verehrung des h. Sakramentes fortsetzten, wie die im Auslande herangebildeten Priester das Land missionierten, wie die gottesdienstlichen Räume, Altäre, Kelche, Meßbücher, Meßgewänder beschaffen waren, wie man auch in den Gefängnissen nicht selten das h. Opfer der Messe darbrachte. Manche damals zu der eucharistischen Feier benutzte h. Geräte, insbesondere staunenerregend kostbare Gewänder sind noch in Museen und Privatbesitz vorhanden.

X. le Bachelet S. J., *Le Vénérable Bède Témoin de la foi Eucharistique dans l'Eglise Anglo-Saxonne* (S. 311–326). Verf. untersucht die Lehre Bedas besonders nach ihrer Stellung zu der Transsubstantiation auf Grund einer vollständigen Vergleichung aller seiner Äußerungen, die sich auf die Eucharistie beziehen. Außer unbestimmten Wendungen, in denen sie als das h. Brot, Brot des Lebens, Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi bezeichnet wird, finden sich auch Sätze, in denen sie direkt der Leib und das Blut des Herrn, oder das Opfer genannt wird, in welchem „wir den hochheiligen Leib und das kostbare Blut unseres Lammes, wodurch wir von den Sünden losgekauft sind, von neuem Gott zur Mehrung unseres Heiles schlachten“ (*Homil. I. II hom. 1*), in welchem „Brot und Wein durch die unaussprechliche Heiligung des Geistes in das Sakrament des Fleisches und Blutes Christi übergeht (*transfertur*)“ (*Homil. lib. I hom. 14*). Die anglikanische Auslegung einiger in etwa mißverständlicher Stellen wird mit guten Gründen zurückgewiesen.

L. Gougaud O. S. B., *Les Rites de la Consécration et de la Fraction dans la Liturgie Celtique de la Messe* (S. 348–361). G. erinnert an den religiösen Partikularismus der Kelten, der in vielerlei Gebräuchen hervortritt, und erklärt sodann einige alte Texte irischer Herkunft über die Wandlung und Brotbrechung der h. Messe, namentlich Adamnans *Vita Columbae* I 44. Im Gegensatz zu F. E. Warren (*The Liturgy and Ritual of the Celtic Church* 1881, S. 128, 9), der eine Kokonsekration zweier oder mehrerer Priester herausgelesen hat, bezieht G. die Stelle richtig auf eine *cofractio panis*, die

aber wohl nur im Kloster Jona gebräuchlich war. Es gab eine zweifache Brotbrechung im keltischen Ritus zwischen Wandlung und Kommunion, die eine zum Zweck der Vermischung einer Partikel mit dem h. Blute, die andere, nach den Festen im Ritus wechselnd, zuweilen sehr umständlich, zum Zweck der Kommunionsspendung.

H. Leclercq O. S. B., *Note sur les plus anciens Autels Bretons* (S. 361–367). Beschreibung der ältesten, durch Ausgrabungen wiederentdeckten Altäre (der älteste aus dem 5. Jahrh.) und Zusammenstellung literarischer Nachrichten über die bretonischen Altäre der Vorzeit.

J. Baudot O. S. B., *Le Dogme de l'Eucharistie dans les Bénédictionnaires* (S. 401–414). Benediktionalien oder Benediktionalien nannte man die Bücher, in denen die in einigen Liturgien gebräuchlichen feierlichen Benediktionen zusammengestellt waren, die von dem Bischofe während des Pontifikalamtes zwischen der Brotbrechung und der Kommunion über das Volk gesprochen wurden. Die Formeln waren den Festtagen angepaßt. B. untersucht eine Reihe von Benediktionalien, die im 10. Jahrh. in England entstanden oder gebraucht worden sind, und zeigt, daß sie wiederholt den Glauben an die reale Präsenz und andere eucharistische Gedanken zum Ausdruck bringen.

F. M. Cabrol O. S. B., Abbé de Farnborough, *Bénédiction Episcopale* (S. 414–421). Der Ursprung der eben genannten Benediktionen reicht bis ins 5. und 4. Jahrh. (Augustinus und Optatus) zurück. Während nach der bisherigen gewöhnlichen Annahme die angelsächsische Kirche sie aus den bretonischen oder den gallikanischen Liturgien herübergenommen hat, begründet C. die Hypothese, daß sie aus der römischen Kirche stammen.

H. Thurston S. J., *Benediction of the Blessed Sacrament* (S. 452–464). Verf. erklärt den Ursprung der in England wie auch sonst vielfach üblichen kurzen Segensandachten am Abend (französisch *Salut*) in der Weise, daß sie sich aus den älteren *Laudes* oder dem *Salve* zu Ehren Marias entwickelt haben. In Frankreich waren *Saluts*, in denen das *Salve Regina* oder andere marianische Antiphonen oder Hymnen, oft auch das *De profundis* gesungen wurden, im 16. Jahrh. sehr verbreitet; seit der Mitte des 17. Jahrh. wurden sie vielerorts in Andachten *coram Exposito* umgewandelt. Ähnlich verlief die Entwicklung in Belgien und den Niederlanden, wo schon im 14. Jahrh. z. B. in Antwerpen in der Kirche Notre Dame allabendlich das *Lof* (*Laudes*) zu Ehren Marias feierlich gehalten wurde. Daneben findet sich um 1550 in derselben Kirche eine offenbare Nachbildung dieser Andacht, ein *Lof* zu Ehren des h. Sakramentes. Die *Laudes* waren, wie Th. meint, zunächst Laien-Andachten. Da die Laien nicht imstande waren, das ganze monastische Offizium zu verrichten, so wählten sie besonders schöne, verständliche und leicht zu singende Teile, namentlich die marianische Schlußantiphon, für ihre Bruderschafts-andachten aus. Dieser Brauch ist in Italien schon im 13. Jahrh. nachweisbar.

Zu dieser Gruppe von Vorträgen gehören noch *The Holy Eucharist in Pre-Reformation Times*, von Abt Gasquet O. S. B. (S. 20–33); *The Mass and the Reformation*, von Msg. Kanonikus Moyes (S. 34–49); *The Royal Declaration*, von Lord Viscount Llandaff (S. 50–58); *Eucharistic Bequests*, von Fr. Russell (S. 59–69).

Eine größere Zahl von Rednern hat sich die durch das Dekret Pius' X *Sacra Tridentina Synodus* vom 20. Dez. 1905 so dringend empfohlene Übung der häufigen oder täglichen h. Kommunion und andere auf den eucharistischen Kult bezügliche praktische Fragen zum Gegenstande gewählt. Hervorzuheben sind:

J. Chapman O. S. B., *La Communion fréquente dans les Premiers ages* (S. 161–168). In knappen Umrissen wird von der Praxis der ersten Jahrhunderte, besonders des 4., ein Bild gezeichnet. In der Zeit der großen Väter der Kirche wurde die tägliche Kommunion als die alte und gute Tradition empfohlen. Im Abendlande wurde der Mahnung vielfach mit Eifer Folge geleistet, während sich die orientalische Christenheit, vom Mönchsstande abgesehen, dieser Übung mehr und mehr entzog.

Th. B. Scannell, Kanonikus, *The History of Daily Communion* (S. 214–227). Davon ausgehend, daß bestimmte Befehle in dieser Hinsicht in der h. Schrift nicht vorliegen, sucht

S. in flüchtigem Überblick zu zeigen, daß die tägliche Kommunion in der Väterzeit empfohlen und zu Zeiten der Verfolgung und besonderen Eifers, namentlich in Rom, geübt wurde, daß der Empfang des h. Sakramentes in der mittelalterlichen Laienwelt weit seltener stattfand (ein oder dreimal jährlich), daß man gegen Ende des Mittelalters zu dem Brauche der Väterzeit zurückkehrte, eine Bewegung, die, nur durch den Einfluß der jansenistischen Grundsätze unterbrochen, bis heute sich fortsetzte.

Außerdem: *The Practice of Frequent Communion in Ireland*, von Kanonikus A. Ryan (S. 71—81); *Musie at Mass and at Benediction*, von Rev. H. Bewerunge (S. 95—103); *The Neglect of Sunday Mass*, von Abt F. M. Geudens C. R. P. (S. 103—114); *The Sacrament of the Divine Condescension*, von H. Lucas S. J. (S. 227—236); *The Eucharistic League*, von Msg. H. Parkinson (S. 255—265); *The Priest's Communion League for the Promotion of Daily Communion*, von Rev. Th. N. Taylor (S. 266—274); *The Apostolate of the Eucharist in Convents*, von Abt F. Th. Bergh O. S. B. (S. 276—296); *Guilds and their Relation to the Holy Eucharist*, von Kanonikus L. Cosgrave (S. 297—310); *Les Chants de l'Eglise et l'Eucharistie*, von A. Gatar O. S. B., Prior von Farnborough (S. 422—427); *Le Motet Polyphonique l'Oeuvre de la Scuola Cantorum de Paris*, von F. Raugel-Paris (S. 428—435); *Formation des Servants de Messe*, von Rev. H. Macdonald (S. 436—446); *The Literature of the Blessed Sacrament*, von V. McNabb O. P., Prior von Leicester (S. 464—474); *Perpetual Adoration in the Sanctuary of Montmartre*, von Abbé G. Peries (S. 475—479); *The Children's Mass*, von Rev. Dr. Keane O. P. (S. 480—488); *The Eucharist and the Apostleship of Prayer*, von J. Boubée S. J. (S. 489—494); *La Sainte Eucharistie et les Oeuvres sociales*, von A. Verhaegen, Député au Parlement Belge (S. 496—505); *La Communion Fréquente, préparée par la Coutume d'assister tous les jours à la sainte Messe*, von P. A. de Wouters S. J. (S. 666—677).

Noch einige Vorträge, vorzüglich dogmen- und liturgiegeschichtlichen Inhalts, die zu keiner der beiden bezeichneten Gruppen gehören, sind besonders zu erwähnen:

Prinz Max von Sachsen, *La Doctrine de S. Jean Chrysostome sur la Divine Eucharistie* (S. 121—159). Verf. weist kurz auf die klare Bezeugung der realen Gegenwart und des Opfercharakters in der Eucharistielehre des h. Chrysostomus hin, um dann sein Hauptaugenmerk auf dessen praktische Erwägungen über die Pflichten des Priesters und Diakons, die Teilnahme des Volkes am Meßopfer, den häufigen, würdigen, segensreichen Empfang der h. Kommunion zu richten. Der Kirchenlehrer betrachtet die Eucharistie so recht als den Mittelpunkt des christlichen und kirchlichen Lebens, als die reichste Quelle der Tugend und Heiligkeit. Kurze Hinweise auf seine Äußerungen über Gotteshäuser, kirchliche Geräte, Kultfeierlichkeiten schließen den Vortrag, der durch die wörtliche Mitteilung zahlreicher, besonders eindrucksvoller Stellen aus Chrysostomus' Schriften sehr anregend und förderlich ist.

A. Fortescue, *The Orthodox Church and the Holy Eucharist* (S. 238—253). F. stellt unter dem Gesichtspunkte der Möglichkeit einer Union fest, daß die reale Präsenz, die Transsubstantiation und der Opfercharakter der h. Eucharistie in der orthodoxen Kirche ebenso wie in der römisch-katholischen Gegenstand des Glaubens ist. Nur bei vereinzelt russischen Theologen des 19. Jahrh. ist die Neigung, die Transsubstantiation fallen zu lassen, hervorgetreten. Die einzige, den Glauben berührende Differenz betrifft den Moment der Konsekration (Epiklese). Dazu kommen die nach katholischer Überzeugung bloß disziplinären Fragen des Gebrauchs der Azyma und der Kommunion unter einer Gestalt. F. erörtert die Differenzen und erwähnt noch eine Reihe von nebensächlichen Eigentümlichkeiten des Kultus bei den Orthodoxen.

J. Lebreton, Professor am Institut catholique zu Paris, *Le Dogme de la Transsubstantiation et la Christologie Antiochienne du Ve siècle* (S. 326—346). Die Anglikaner Pusey und Gore suchten durch Berufung auf eine Reihe von Vätern ihre Lehre zu stützen, daß die Konsekration keine Wesensverwandlung bewirke, sondern daß, nach der Analogie der Inkarnation, bei dem realen Gegenwärtigwerden des Leibes und Blutes Christi die Substanz des Brotes und Weines bestehen bleibe. L. zeigt, daß es sich nur um wenige Autoren des 5. Jahrh. handelt, und zwar solche, die der antiochenischen

Schule angehören oder unter ihrem Einflusse stehen, und daß die Parallele zwischen der Inkarnation und der Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit den eucharistischen Elementen ausschließlich bei den antiochenischen Theologen vorkommt. Man wollte dartun, Christus habe stets, auch nach der Himmelfahrt, eine wirkliche, sichtbare und tastbare menschliche Natur, ähnlich wie in der Eucharistie etwas Sichtbares und Tastbares von dem Brote zurückbleibe. Aber nur Theodoret und der Verfasser des fälschlich dem h. Chrysostomus zugeschriebenen Briefes an Cäsarius geben begründeten Anlaß zu dem Vorwurfe, daß sie die Remanenz der Brodessubstanz lehren.

A. Mougél, Chartreux, *L'Eucharistie et l'Ordre Cartusien* (S. 505—526). Die Stiftung des Karthäuserordens 1084 fällt in die Zeit der Berengarschen Häresie. Vielleicht war der h. Bruno ein Schüler Berengars, er hat sich jedoch stets entschieden für den Glauben an die reale Präsenz erklärt. Die Erben dieser Lehre hielten, wie M. schildert, ihren Gottesdienst zunächst in der durch die Regel vorgeschriebenen äußersten Armut. Erst seit 1250 wurden statt des einen Altares zwei und bald auch mehr, statt der einen Kerze zwei und an Festtagen drei oder vier bewilligt, und allmählich kamen auch Seidenstoffe für die Kaseln in Gebrauch. 1318 begann der Orden das Fronleichnamsfest mit der Oktav zu feiern. 1475 hören wir aus Erfurt von der Exposition des h. Sakramentes in der Monstranz während der ganzen Oktav. Um 1550 kamen in einigen Häusern und bald darnach im ganzen Orden Sakramentsprozessionen innerhalb des Klosters zur Einführung. So bildet die achttägige Feier „le grand événement de l'année cartusienne, et tout rentre dans le silence pour un an“. M. zeigt weiter in anziehender Schilderung, wie die Verehrung der h. Eucharistie das ganze religiöse Leben der Karthäuser beherrscht und als die vorzüglichste Quelle des geistlichen Fortschritts gilt. Er schließt mit der Anführung einer Reihe besonders eifriger Verehrer des h. Sakramentes in dem Orden.

Den wertvollsten Beitrag verdanken wir dem Benediktiner Dom P. de Puniet, *Fragments inédits d'une Liturgie Egyptienne écrits sur Papyrus* (S. 367—401). Diese Inedita, denen eine hervorragende Bedeutung zukommt, gehören zu den Funden, die durch die Ausgrabungen von Flinders Petrie im J. 1907 in den Ruinen von Dêr Balyzeh bei Asiut in Oberägypten ans Licht gezogen sind. Sie befinden sich jetzt in der Bodleiana zu Oxford. Dort hat W. E. Crum, einer der besten Kenner der christlichen ägyptischen Literatur, die Zugehörigkeit der Fragmente zu der *missa fidelium* einer ägyptischen Liturgie alsbald erkannt und das Alter der griechischen Schriftzüge auf den drei stark beschädigten Papyrusblättern auf das 7. oder 8. Jahrh. bestimmt. Dom de Puniet, dem Crum die Herausgabe dieser Dokumente bereitwilligst überlassen hat, gibt uns nun eine musterhafte Edition der Texte nebst einem den großen Wert des Fundes in das rechte Licht stellenden gediegenen Kommentare.

Fragment A ist ein Abschnitt aus dem Litaneiegebet, das ursprünglich zu Beginn der *missa fidelium* verrichtet wurde. Die enge Berührung des Textes nicht nur mit den ägyptischen Liturgien des Markus und des Serapion, sondern auch mit dem altrömischen Gemeindegebet bei 1 Clem. 59—61, ist ein neuer Beleg für die ursprüngliche Verwandtschaft des römischen und alexandrinischen Ritus.

Fragment B besteht nur aus je sechs Zeilen auf jeder Seite. Aber ein glücklicher Zufall hat uns auf der Vorderseite nichts Geringeres aufbewahrt, als das alte Symbolum der ägyptischen Kirchen: ... *ὁμολογῇ τὴν πίστιν. πιστεύω εἰς θεὸν πατέρα παντοκράτορα καὶ εἰς τὸν μονογενῆ αὐτοῦ υἱὸν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν καὶ εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον καὶ εἰς σαρκὸς ἀνάστασιν καὶ ἁγίαν καθολικὴν ἐκκλησίαν*. Man kannte dieses ägyptische Credo bisher nur in erweiterten kop-

tischen und äthiopischen Übersetzungen. De Puniets Publikation gibt uns zum ersten Male die alte griechische Formel, die durch das Fehlen des *ἐνα* vor *θεόν* und durch das *εἰς σαρκὸς ἀνάστασιν* ebenso sehr mit dem römischen Symbolum verwandt, wie von den nicht-alexandrinischen Formeln des Orients verschieden ist. Von hohem Interesse ist auch die Verwendung dieses Symbolums in der Messe. Will man nicht etwa annehmen, daß das Fragment B überhaupt nicht aus der Meßsondern aus der Tauf liturgie stamme (das auf der Rückseite stehende Gebet um „Befestigung und Vermehrung des Glaubens“ usw. paßt jedoch besser für die eucharistische Feier als für die Taufe), so haben wir hier einen Beweis für die völlig neue Tatsache, daß wenigstens einige Kirchen Ägyptens statt des *Nicaeno-Constantinopolitani* ihr kurzes altes Symbolum in der Messe gebraucht haben.

Fragment C ist das längste und wichtigste. Fast das ganze Blatt ist erhalten. Es beginnt mit dem *Trishagion*, dem etwas erweiterten Texte Is. 6, 2—3. Das *Benedictus* fehlt, wie auch sonst im alexandrinischen Ritus. Nach den Worten: „Himmel und Erde sind voll Deiner Herrlichkeit“ wird mit dem Sätzchen: *πλήρωσον καὶ ἡμᾶς τῆς παρὰ σοῦ δόξης* unmittelbar zu der Epiklese übergeleitet: *καὶ καταξίωσον καταπέμψαι τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιόν σου ἐπὶ τὰ κρίματα ταῦτα καὶ ποιήσον τὸν μὲν ἄρτον σῶμα τοῦ κυρίου καὶ σωτήρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, τὸ δὲ ποτήριον αἷμα τῆς καινῆς (διαθήκης).* Daran schließt sich der Einsetzungsbericht mit den Konsekrationsworten an, und weiter das Gebet: *τὸν θάνατόν σου καταγγέλλομεν, τὴν ἀνάστασιν ὁμολογοῦμεν, καὶ δεόμεθα...* Die große, einzigartige Bedeutung dieses Textes liegt darin, daß hier die Epiklese den Einsetzungsworten vorausgeht, was sonst in keiner orientalischen Liturgie der Fall ist. Aus dem Umstande, daß die übrigen ägyptischen Liturgien, ein der Epiklese ähnliches Gebet vor der Konsekration und dann die Epiklese nach der Konsekration enthalten, hatte schon A. Baumstark (*Liturgia Romana e liturgia dell' Esarcato* 1904 S. 46 f.) scharfsinnig erschlossen, daß die Epiklese in dem ursprünglichen alexandrinischen Ritus vor den Konsekrationsworten gestanden haben müsse. Dies findet also hier seine glänzende urkundliche Bestätigung. Denn die Überlieferung des neuen Textes reicht um 300—400 Jahre weiter zurück, als die nächstälteste ägyptisch-liturgische Handschrift, jener Kodex des 11. Jahrh., der die Liturgie des Serapion enthält. In dem Streite über die Epiklese erhält somit die katholische Auffassung eine neue kräftige Stütze; und wie P. hervorhebt, ist in Anbetracht der auch sonst zu konstatierenden besonders engen Verwandtschaft der römischen und der alexandrinischen Liturgie durch diesen Fund ein neuer Fingerzeig dafür gegeben, daß in der römischen Messe das der Konsekration vorhergehende Gebet *Quam oblationem*, nicht etwa *Supplices te rogamus* der Epiklese entspricht.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Willmann, Otto, Aristoteles als Pädagog und Didaktiker. [II. Band des Sammelwerkes: Die großen Erzieher, herausg. von Lehmann]. Berlin, Reuther u. Reichard, 1909 (VIII, 216 S. 8°). M. 3.

Der Autor vereinigt in sich auf das glücklichste den Pädagogen und den Philosophen. In der ersten Eigen-

schaft hat er u. a. die Didaktik als Bildungslehre herausgegeben, in der zweiten die Geschichte des Idealismus, in beiden Eigenschaften zugleich die Philosophische Propädeutik. Auch bei der vorliegenden Schrift haben der Schulmann und der Weltweise zusammen an der Arbeit gesessen.

Aristoteles ist bisher als Pädagog und Didaktiker zu wenig gewürdigt worden, weil man in ihm fast nur den Staatspädagogen sah, der mit seinen Lehrvorschritten die Erziehung zur Bürgertugend verfolgte. Allein er gibt auch Vorschriften für die Bildung zur Wissenschaft und bietet das Material zu einer Theorie der Lehrkunst; er gliedert dem platonischen Studiensysteme neue Bildungsgebiete an und bezieht alle Bildung auf sittliche Ziele, die Veredlung des Charakters und die Vervollkommenung des Geistes.

In den gangbaren Darstellungen der aristotelischen Pädagogik tritt das Didaktische ganz zurück, ein Umstand, den der Verf. daraus erklärt, daß die Unterrichtslehre des Aristoteles mit seiner Logik und selbst der Metaphysik verschränkt ist, woraus die Aufgabe erwächst, das Didaktische aus jenen größeren Zusammenhängen herauszulösen.

W. hat sich in seiner Schrift ein sublimes aber schönes Ziel gesteckt, zu dessen glücklicher Erreichung ihm seine Vorarbeiten gute Dienste leisteten.

Er verbreitet sich über das Leben des Aristoteles in drei Kapiteln mit den Überschriften: Aristoteles' Lehrjahre, Aristoteles als Erzieher (Alexanders), Aristoteles als Lehrer (im Lykeion). In diesen Kapiteln sehen wir also den Philosophen gewissermaßen zuerst die Zucht und Lehre selber an- und aufnehmen und dann auf andere übertragen. Nun folgt seine Theorie der Erziehungs- und Lehrkunst. Von der Erziehungskunst handeln vier Kapitel, deren Inhalt vorwiegend aus der Politik, den drei Ethiken und der Schrift von der Seele genommen ist, zuerst ein einleitendes Kapitel mit der Überschrift: die Erziehung als Thema der praktischen Philosophie. Hier wird nachgewiesen, welche Aufgabe Aristoteles der Erziehung gestellt hat, und wie die Bestimmung dieser Aufgabe seinen weiten Blick, sein allseitiges Interesse und sein ruhig abwägendes Urteil bewährt. Dann wird die Erziehung des Individuums erörtert, darauf die Erziehung mit Rücksicht auf die Gesellschaft, zuletzt dieselbe mit Rücksicht auf das Gemeinwesen oder den Staat. Hier wird hervorgehoben, wie auch bereits im 1. dieser vier Kapitel geschehen war, daß Aristoteles ein Gleichgewicht des individuellen und des kollektiven Moments anstrebt. Nach ihm hat der Staat ein Recht auf Regelung der Erziehung, doch ist dasselbe beschränkt durch die Satzungen des Naturrechtes, so insbesondere durch die elterlichen Rechte.

Wenn es uns gestattet ist, eine kritische Bemerkung zu machen, die in den Bereich dieses 2. Teiles der Schrift gehört, so wäre es die, daß das Ziel der Erziehung in seinem Zusammenhang mit der Religion unbesprochen bleibt. Daß Aristoteles in seiner Ethik die Tugend nicht mit der Religion in Verbindung bringt, hätte vielleicht gesagt und ebenso hätte der Grund davon besprochen werden müssen. Was der verehrte Verf. in dieser Beziehung in seiner »Geschichte des Idealismus« I, Abschn. V vorträgt, scheint uns auf einer zu ungünstigen Auffassung der aristotelischen Gotteslehre zu beruhen, als ob nämlich Gott die Ideen fehlten und darum auch der gesetzgeberische Charakter, so daß es eine Sittlichkeit als Konformität mit dem göttlichen Willen nicht gäbe. In unserer Schrift: »Die aristotelische Auf-

fassung vom Verhältnisse Gottes zur Welt« glauben wir, in der 5. These die Sache im ganzen richtig erklärt zu haben.

Das 8. Kap.: die Geistestugenden und die Paideia, bildet die Überleitung zu den didaktischen Darlegungen. Es belehrt uns, daß nach Aristoteles die Verstandestugenden und die Geistesbildung, so sehr man sich durch sie dem Gemeinwesen nützlich macht, doch für ihren Inhaber selbst den höchsten Wert haben, indem sie ihn unter Voraussetzung der sittlichen Tugenden recht eigentlich als Menschen vervollkommen und beglücken.

Die didaktischen Darlegungen, die jetzt in vier Kapiteln oder Abschnitten sich anreihen, bilden den letzten Hauptteil der Schrift. Das 1. Kap.: Lernen und Lehren, dessen Stoff die psychologischen und ethischen Schriften nebst der Rhetorik hergeben, erörtert die aristotelischen Ansichten mit Ausschluß der ihm spezifisch eigenen. Diese letzteren stellen auf Grund der im Organon zusammengefaßten logischen Schriften die drei letzten Kapitel dar.

Die Logik ist bei Aristoteles nicht sowohl Lehre vom Denken als Lehre von der denkenden Erkenntnis oder von dem Erwerbe des Wissens auf Grund des Denkens. Eine dreifache Einsicht machte den Aristoteles zum Begründer der Logik. Er wußte den Verstand und den Sinn, das Objekt und das Subjekt und endlich den Anteil beider an der Entstehung der Erkenntnis zu unterscheiden. Die erste Unterscheidung bedeutete die Überwindung des Sensualismus der Physiker und der Sophisten, die zweite und dritte gemeinsam die des Intellektualismus und des Subjektivismus. Das Objekt der geistigen Erkenntnis nämlich nimmt der Erkennende weder rein aus sich, wie Kant, noch rein aus den intelligiblen Dingen, wie Plato wollte, sondern aus den Objekten um uns, in welchen sich nach des Verf. beliebtem Ausdrucke Sinnliches und Intelligibles verschränkt. Indem nun Aristoteles die denkende Erkenntnis von der wahrnehmenden unterschied, wies er der Logik ihr eigenes Gebiet an; indem er den Denkinhalt dem Denkkakte gegenüberstellte, hob er sie aus der Psychologie heraus und sicherte ihr den normativen Charakter; indem er endlich die verschiedenen Quellen der Erkenntnis auseinanderhielt und einzeln planmäßig vermittelte, gab er ihr den Charakter einer Technik des methodischen und exakten Wissenserwerbes.

Obschon er aber bei seinen Aufstellungen mehr das Finden als das Lehren, mehr den Forscher als den Unterweiser im Auge hatte, so tut das doch der Verwendung desselben für die Didaktik keinen Abbruch, und demgemäß richtet auch unser Verf. seine Darlegungen ein, indem er zuerst von der Unterscheidung und Verbindung der sinnlichen und der geistigen Erkenntnis handelt, an zweiter Stelle von dem Unterschiede der subjektiven Vermittlungen des Wissenserwerbes und des Objektes desselben, an dritter und letzter von den Methoden desselben.

Dies ist also der Inhalt unserer Schrift, in der sich wieder alle glänzenden Eigenschaften des Verf., auch seine geistreiche und ansprechende Diktion, die humanistische Feinheit der Darstellung, die Sicherheit in Behandlung der aristotelischen Texte, seine Belesenheit verbunden mit Geistesschärfe, und nicht zuletzt sein idealer, ernster und religiöser Sinn auf das vorteilhafteste bewähren.

Die didaktischen Ausführungen sind besonders dadurch wertvoll, daß sie im bewußten Gegensatze zum herrschenden Subjektivismus das Seins- und Wahrheitsinteresse als Charakteristikum der aristotelischen Logik betonen.

Nur ist hier ein Punkt, in dem ich nicht ganz mit dem Autor übereinstimme, oder soll ich besser sagen, wo ich nicht weiß, ob ich mich ganz so wie er zu ihm stellen soll. Auf diesen Punkt kommt der Verf. oft, ich glaube auch in anderen Schriften, zu sprechen. Wo er von den letzten, unvermittelten Prinzipien alles Erkennens, den Begriffen vom Sein und Werden, Grund und Folge, Substanz und Accidenz, auch wohl Gott, dann Größe, Zahl, Einheit und den allgemeinsten Denkgesetzen spricht, stellt er die Sache so dar, als ob Aristoteles in einer Art Annäherung an Plato diese Begriffe und Urteile bei Gelegenheit der Erfahrung, nicht zwar aus dem Schlummer erwachen, wohl aber sich auslösen und gleichsam aus dem Innern auftauchen ließe. Hier möchte fast die Mitwirkung der sinnlichen Erkenntnis auch bei der Entstehung der allerersten Begriffe zu kurz zu kommen scheinen. Mich will im Hinblick auf *De anim.* III 8 (Schluß) und andere Stellen bedünken, daß nach Aristoteles die einfachsten Begriffe ebenfalls durch Abstraktion aus den Phantasmen, freilich nur auf Grund der eigentümlichen produktiven Kraft der Intelligenz, gewonnen werden, und an dieser Anschauung möchte um so mehr festzuhalten sein, als wohl auf ihren Grund allein der Intellektualismus und Subjektivismus überwunden werden kann.

Neuß.

E. Rolfes.

Seeberg, Reinhold, Aus Religion und Geschichte. Abhandlungen und Vorträge. Bd. II: Zur systematischen Theologie. Leipzig, A. Deichert, 1909 (395 S. gr. 8°). M. 6,60.

Der 1. Band der von dem bekannten Berliner Professor ausgegebenen Sammlung wurde in der Theol. Revue 1908 Sp. 125 f. besprochen. Der vorliegende Band vereinigt eine Anzahl von Aufsätzen und Vorträgen über die wichtigsten Fragen der systematischen Theologie. Es sind tatsächlich zum großen Teil „brennende“ oder „aktuelle“ Fragen, die hier zur Sprache kommen. Wohlthuend berührt dabei im Vorwort die Versicherung des Autors: „Um so mehr hat es mir am Herzen gelegen, die Kaltblütigkeit und Klarheit, deren es dabei vor allem bedarf, nicht außer acht zu lassen. Möchten diese bescheidenen Aufsätze daher an ihrem Teil beitragen zur Klärung der schweren kirchlichen und theologischen Probleme der Gegenwart und zur Verständigung unter allen denen, die den Druck dieser Probleme empfinden. Nicht dem Hader, sondern dem Frieden und der Versöhnung sollen sie dienen.“ Daß es dem Autor mit dieser Versicherung heiliger Ernst ist, weiß jeder, der den Namen Seeberg kennt; wenn es dem Autor nicht gelingt, die Zustimmung, auf die er hofft, allseitig zu gewinnen, liegt das nicht an der Art seines Schreibens, sondern an dem Standpunkte, den er vertritt.

Das Werk enthält 13 zum Teil schon anderswo gedruckte Abhandlungen in folgender Ordnung zusammengestellt: „Geschichtsphilosophische Gedanken zu Chamberlains „Grundlagen des 19. Jahrhunderts““; „Alexander von Öttingen, ein baltischer Theologe“ († 1905); „Die Moderne und die Prinzipien der Theologie“; „Die Wahrheit des Christentums“; „Die Kirche und der Fortschritt“; „Der evangelische Glaube und die Tatsachen der Heilsgeschichte“; „*Sancta trinitas*“; „Gewissen und Gewissensbildung“; „Wer war Jesus?“; „Taufe und Kindertaufe“; „Das Abendmahl im Neuen Testamente“; „Die kirchlich

soziale Idee und die Aufgaben der Theologie der Gegenwart“; „Die Zukunft der Kirche“.

S. schreibt für Theologen; seine Ausführungen gehen zum großen Teile über das Verständnis der Laienbildung hinaus; aber für den Theologen bleibt der Verf. auch lehrreich und anziehend auf allen Gebieten, mag man ihm zustimmen oder nicht. Schon seine „geschichtsphilosophischen Gedanken“ zu dem bekannten Werke von H. St. Chamberlain, den S. (S. 2) als „rechten Repräsentanten des idealistischen Monismus“ bezeichnet, läßt dies erkennen. S. greift aus dem vielgelesenen, vielgelobten und vielgeschmähten Buche „die Elemente heraus, die für die Weltanschauung Chamberlains charakteristisch sind. Es sind folgende: Jesus Christus, die Rasse, Rom und das Germanentum“ (S. 3). Mit Ruhe und Klarheit erörtert der Verf. die Aufstellungen Chamberlains; dessen besonderste Fragepunkte „ob Christus ein Jude gewesen sei“, und die „Rassentheorie“ enthalten gebührende Anführung und Abführung. S. stimmt den Ausführungen Chamberlains durchaus nicht zu, daß „das jüdische Volk eigentlich im tiefsten Grunde stets irreligiös gewesen“, daß es „ein Volk ohne jedes tiefere religiöse Bedürfnis, aber mit einer nationalen Selbstüberhebung ohnegleichen, ein Volk sei, dem seine Religion alles verbietet außer dem Gelderwerb“ (S. 9). Nach Chamberlain ist der Jude „das Raubtier der Weltgeschichte“ trotz der persönlichen Rechtschaffenheit mancher einzelnen. Damit ist der Rasse das Urteil gesprochen; und es ist einer der Grundsätze von Chamberlains „Geschichtsphilosophie, daß das Judentum eine der schwersten Gefahren für die geistige und sittliche Kultur Europas und der Welt ist“. „Das Germanentum rettet die Menschheit aus den Krallen des ewig Bestialischen“. Aus diesen Grundanschauungen entwickeln sich die Ansichten Chamberlains über die Herkunft Jesu, Pauli, Davids und Salomos. Seeberg weist diese Ansicht von der „Inferiorität der jüdischen Rasse“ (S. 10), wie auch die folgende vom „Völkerchaos“ vornehm ab. Nach Chamberlain hat sich das Judentum, „die minderwertigen semitischen und orientalischen Elemente“ in Blutmischung gefunden mit den edlen Rassen, die ihre Sitze im römisch-griechischen Reiche hatten“. So entstand das „Völkerchaos“, „eine Bastardierung schlimmster Art, ein Mestizentum“. Luzian der Spötter und Augustinus sind Typen dieses Mestizentums, das Papsttum ist das „Mestizenimperium“ (S. 12) und Rom war der „nationalitätslose Polizeistaat“. Erst Luther — der Typus des Germanentums — brachte Lösung aus dem Chaos. „Voll Begeisterung redet Chamberlain von der unvergänglichen Größe Luthers, aber es bleibt dabei: er war „mehr Politiker als Theologe“, „eine inbrünstige Vaterlandsliebe war ein Teil seiner Religion“. Die Reformation war daher im letzten Grunde eine „politische Tat“. Der Germane überwand in ihr, dem Genius seiner Rasse folgend, die Gedanken des Völkerchaos mit ihrem jüdischen, veräußerlichenden Einschlag“. S. urteilt: „So versteht sich das auffällige — und fraglos verkehrte — Urteil Chamberlains über Luther und die Reformation“ (S. 13 f.). „Das sind die großen Gegensätze der Gegenwart, die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts: die höhere Rasse, oder das Germanentum emanzipiert uns vom Judentum und von Rom, die Wahrheit und Treue der einen Rasse siegt über die Weisheit und die List der Bastarde und Mestizen.“ Sehr lehrreich ist die im folgenden gegebene ruhige Erörterung über die Einzelsätze Chamberlains. Selbst die übertriebenen und verkehrten Anschauungen Chamberlains geben S. Hoffnung und Mut für die Weiterentwicklung der religiösen Fragen, und auch das Chamberlainsche Buch ist S. ein Zeuge dafür, „daß die Wasser des Materialismus im Abflauen begriffen sind, trotz Haeckel und Genossen“ (S. 33 vgl. Seebergs Ausführungen über Haeckel: „An der Schwelle des 20. Jahrhunderts“ S. 59). Wenig gefallen hat dem Referenten die Abhandlung über „Jesus Christus“. Es ist für einen Katholiken darin zu sehr ein Unterschied bemerkbar zwischen dem geschichtlichen Jesus Christus und dem Christus, zu dem man betet und den man Gott nennt; es wird zu viel von dem „Bewußtsein“ Jesu und von der „allgemeinen Empfindung der Christen“ (S. 238) gesprochen. Die Frage: „Wer war denn nun Jesus?“ beantwortet S. (S. 252) zusammenfassend: „Er war ein Mensch von starker ausgeprägter Eigenart und Persönlichkeit, und er war wiederum der persönliche Heilswille Gottes oder der Herr der Geschichte mit ihrem Zentrum der Kirche.“ Für den Katholiken ist Jesus mehr; für ihn bleibt er, was Franziskus von Assisi bekannte: *Deus meus et omnia!*

Der Katholik wird auch andere Punkte der See-

bergischen Ausführungen beanstanden müssen; er darf aber auch freudig S. zustimmen, der in vielen Punkten auch einem Katholiken warm zu Herzen sprechen kann; erinnert sei an die schönen Leitsätze (S. 104) über die Wahrheit des Christentums, über Offenbarung und Wissenschaft. Auch der letzte Vortrag spricht einen Katholiken in manchen Punkten warm an. S. hofft von der Gegenwart auf die Zukunft. Es handelt sich ihm in den wichtigsten religiösen Fragen und bei „dem Bau der Kirche der Zukunft“ „nicht um Worte oder glänzende Aktionen, nicht um politische Programme oder Roms Vermittlung, sondern um lebendigen, innigen und andächtigen Glauben und um unermüdliche werkfrohe Liebe“ (S. 395).

Eschweiler.

Wilhelm Capitaine.

Carbone, Dr. Caesar, S. Agathae Goth. Vicarius gen., De modernistarum doctrinis. Tractatus philosophico-theologicus ad cleri scholarumque penitiorum institutionem. Romae, Desclée et socii (Freiburg i. Br., B. Herder), 1909 (XXXV, 500 p. 8°). L. 4,50.

Unter den antimodernistischen Schriften über die beiden Lehrkündgebungen des Apostolischen Stuhles vom J. 1907 ist die vorliegende des Generalvikars von St. Agatha der Gothen der erste ausführliche lateinische Kommentar zur Enzyklika *Pascendi*. Er ist hauptsächlich für die Schule bestimmt und darum nach scholastischer Methode gearbeitet. Die fünf Teile des Werkes behandeln die Grundsätze, Mittel, Absichten, Endziele der Modernisten, endlich die Autorität von *Lamentabili* und *Pascendi*. Der erste Teil, *titulus primus* (S. 1—106), enthält sechs Thesen über die Scholastik, die kirchliche Autorität, den Agnostizismus, Immanentismus, Subjektivismus, Voluntarismus. Der 2. Teil (107—198) enthält ebenfalls sechs Thesen über das religiöse Gefühl, den dogmatischen Symbolismus, Evolutionismus, Bewußtsein und Unterbewußtsein, Pragmatismus, biblische Neukritik. Der 3. Teil (199—279) vier Thesen über Neuwissenschaft, Neureligion, Neuchristentum, Neugesellschaftslehre. Der 4. Teil (281—316) fünf Thesen über Naturalismus, Skeptizismus, Pantheismus, Atheismus, Modernismus. Der 5. Teil endlich (377—481) vier Thesen über den absoluten und relativen Wert der Enzyklika *Pascendi*, die Verteidigung der Enzyklika gegen das *Programma dei Modernisti*, endlich über den Erlaß *Lamentabili*.

Wie aus dieser Inhaltsangabe hervorgeht, wird der Stoff der Enzyklika in dem Buche ausführlich behandelt. Der Modernismus selbst, heißt es, ist kein neuer Irrtum, der durch Urzeugung aus anderen religiösen Irrtümern entstanden wäre. Denn im allgemeinen sind seine Väter die Rationalisten des 18. und 19. Jahrh. Der Agnostizismus stammt von Kant und Spencer, der Symbolismus von Cousin, die Gefühlsreligion von Schleiermacher, die subjektivistische Bibelkritik von der Tübinger Schule. Wenn der Verf. auch Hummelauer zu den Modernisten rechnet, so geht er zu weit, da Hummelauers Theorie vom Subjektivismus eines Gunkel, Harnack u. a. weit entfernt ist. Der Kommentar ist zu früh erschienen, als daß er auch schon die Fundstellen der in der Enzyklika berührten modernistischen Irrtümer enthielte. Dagegen wendet er sich ausführlich gegen das Programm der italienischen Modernisten und gegen den *Santo* von Fogazzaro. Sehr häufig werden die Aufsätze der per-

illustris ephemeris Civiltà cattolica benützt. Die theologische Stammliteratur wird reichlich verwertet.

Pascendi und *Lamentabili* sind nach dem Verf. authentische Lehrkündgebungen des Papstes von höchster, jedoch nicht unfehlbarer Autorität, letzteres nicht, weil der Wille des Papstes, eine unfehlbare Lehrentscheidung zu geben, nicht feststehe. Jedoch enthalte die Enzyklika viele frühere irreformable und authentische Lehrentscheidungen; auch sei sie vom gewöhnlichen kirchlichen Lehramt als Glaubensregel rezipiert worden, so daß man von den Lehren der Enzyklika wie auch des Erlasses *Lamentabili* nicht abweichen dürfe. Diese beiden Kündgebungen Pius' X. seien Seitenstücke der Enzyklika *Quanta cura* und des *Syllabus* Pius' IX. Was fehlt dann noch, praktisch genommen, zur Unfehlbarkeit? könnte man fragen. Die Disziplinarvorschriften der Enzyklika, die diesseits der Alpen vielleicht das meiste Aufsehen machten, behandelt Verf. nicht. Auch ist sein Werk ohne das *Nihil obstat* des Zensors erschienen. Wenn das in Italien geschieht, was erst anderswo! Sehr vermisse ich ein alphabetisches Register, das den reichen Inhalt der fleißigen, von wissenschaftlichem wie streng kirchlichem Geist erfüllten Arbeit erst recht veranschaulicht und seine Brauchbarkeit erhöht hätte.

Graz.

A. Michelitsch.

Siméon, Jules, La Prescience divine et la Liberté humaine. Réponses aux objections. Paris, Poussielgue, 1909 (IV, 200 p. 12^o). Fr. 2.

Es ist eine durchaus eigenartige und selbständige Behandlung des schwierigen Problems, die der Verf. hier bietet. Tiefes Studium aller einschlägigen Fragen und weitblickende Spekulation vereinigen sich mit echt französisch-lebhafter Ausdrucksweise, um ein Buch zu gestalten, das trotz seines bescheidenen Auftretens großen Ansprüchen genügt. Vor allem ist es als weiser, liebevoller Berater für jene gedacht, deren religiöse Überzeugung an dem scheinbaren Widerspruch zwischen menschlicher Freiheit und göttlicher Voraussicht zu scheitern droht.

Du behauptest, so redet S. seinen Gegner an, daß die menschliche Freiheit mit der göttlichen Voraussicht unvereinbar sei, und daraus ziehst du den Schluß, du seiest nicht frei. Aber wer beweist dir denn die göttliche Voraussicht? Glaubst du an diese auf das Wort der Kirche, so wirst du doch jedenfalls auch alles andere auf ihr Wort glauben, und wir sind eins. Glaubst du aber, daß beide Wahrheiten sich aus der Vernunft ergeben, so ist unsere Untersuchung einfach. Wenn zwei Aufstellungen einen Widerspruch einschließen, so können unmöglich beide wahr sein. Wir wollen also einstweilen die Aufstellung, die sich unserer Vernunft am meisten aufdrängt, und die auch praktisch die wichtigste ist, nämlich unsere Freiheit, als unbedingt gewiß betrachten und von der für uns noch unsicheren Voraussicht Gottes ganz absehen. — Übrigens, so fügt er im 2. Kap. hinzu, wenn du auch von der göttlichen Voraussicht absehen sollst, die Tatsache, daß du nicht siehst, wie sie mit der menschlichen Freiheit vereinbar ist, gibt dir nicht das Recht, dieselbe zu verwerfen. Steht es nicht auch in der Geometrie fest, daß zwei nicht parallele Linien in derselben Ebene sich schließlich schneiden werden, und daß trotzdem ein Hyperbelzweig seine Asymptote, mit der er doch nicht parallel ist, nie treffen kann? Und wie vereinigt die Mathematik beide Wahrheiten? Indem sie, einsehend, daß in der Endlichkeit das Zusammentreffen der beiden Linien nicht stattfinden kann, einfach über die Endlichkeit hinausgeht und annimmt, daß sie sich erst in unendlicher Entfernung treffen. Sähen wir also auch nicht ein, wie die beiden Wahrheiten von der menschlichen Freiheit und der göttlichen Voraussicht vereinbar sind, so können wir daraus noch nicht schließen, daß sie an sich und im göttlichen Verstande unvereinbar sind.

Dann betrachtet Verf. zuerst die Freiheit für sich. Von der göttlichen Voraussicht abgesehen, ist dieselbe wohl mit Gottes Güte vereinbar, schon deshalb, weil Freiheit und Vernunft korrelative Begriffe sind. Denkt man aber speziell an die Unvollkommenheit der menschlichen Freiheit, die uns die Sünde möglich macht, so

fließt ja die Möglichkeit des Verdienstes und der Schuld aus der gleichen Quelle, und Gott wollte, um ersteres zu erreichen, die Möglichkeit der letzteren nicht aufheben.

Ein General läßt allen seinen Unteroffizieren die Wahl zwischen einem schwarzen und einem weißen Lose; wer ein schwarzes zieht, wird zum gemeinen Soldaten degradiert, wer ein weißes zieht, wird zum Offizier befördert. Doch sind die Lose sichtbar ausgestellt, damit jeder ziehen kann, welches er will. Wäre der Feldherr ungerecht, wenn er bei seinem allgemeinen Beschlusse bliebe, auch in dem Falle, daß zufällig einige Unteroffiziere sich verschworen hätten, nur ein schwarzes Los zu ziehen? Wenn aber nicht, wie will man Gott denn der Ungerechtigkeit zeihen, da er uns durch unseren freien Willen genau in die gleiche Lage gebracht hat.

Aber, so läßt sich der Verf. schließlich noch einwenden, hätte Gott denn nicht eine Auswahl in der Schöpfung selbst treffen können? Hätte er nicht die Auserwählten allein schaffen können? Davon abgesehen, antwortet er, daß der Gegner die Voraussicht Gottes aus dem Spiele lassen wollte, während er sie doch hier in Gott voraussetzt, oder daß er von Gott jenes Maß von Gnaden zu fordern scheint, das unser aller Heil sicherte, wozu doch Gott in keiner Weise verpflichtet sein konnte; davon abgesehen ferner, daß vielleicht das Schauspiel des Falles der einen ein Mittel für die Auserwählten ist, ihr Heil zu sichern, ist dem Gegner einfach zuzugeben, daß Gott keine andere Schöpfung im Auge gehabt hat, als die der Auserwählten. Die Verworfenen als solche sind eben die Schöpfung nicht der Güte Gottes, also einer absoluten Eigenschaft, sondern der Gerechtigkeit Gottes, einer relativen Eigenschaft, die Gott ohne die Schuld des Geschöpfes nicht ausüben könnte. *Deus a primordio tantum bonus*. Nur das hat Gott gewollt im strengen Sinne des Wortes, was er frei und an und für sich gewollt hat, nicht aber, wozu er infolge eines andern Faktors gezwungen war. Unter den unendlich vielen möglichen Welten hat Gott eine gewollt, in welcher das Hauptgut, das Gott erreichen wollte, die Seligkeit der Geschöpfe, durch den Gebrauch der Freiheit erreicht werden sollte. Schon nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung mußten unter den vielen freien Willen, soweit sie unter denselben Bedingungen geschaffen wurden, die einen diese Seligkeit erlangen, die andern verschmerzen. Gott hat deshalb die Ordnung der Welt so ausgewählt, daß trotz dieses notwendigen Abfalles infolge des fehlbaren menschlichen Willens die bestimmte Anzahl der Auserwählten erreicht wird. Es ist also so wahr, daß Gott als solcher die Verworfenen nicht geschaffen hat, daß man eher den Einwurf machen könnte, die Verworfenen gingen verloren, weil Gott nur die Auserwählten im Auge habe und nur ihnen seine väterliche Sorgfalt angedeihen lasse. Doch wäre dieser Einwand unbegründet, weil wir ja einstweilen von der göttlichen Voraussicht, soweit sie nicht gleichbedeutend wäre mit einer Art höchster Wahrscheinlichkeitsrechnung, abgesehen haben, weil Gott also hiernach wie ein Gärtner, der allen Samen gleich gut pflegt, obwohl er weiß, daß nur ein Teil aufgeht, ebenfalls um der Auserwählten willen allen die Gnaden geben muß, die ihnen zur Erreichung des Zieles notwendig sind.

Übrigens, so führt er im vorletzten Kapitel aus, ist die Annahme, daß Gott keine Voraussicht habe, insofern vollständig richtig, als Gott alles schlechthin sieht, nicht aber voraussieht. Aber dieses Sehen der wirklichen Weltordnung folgt (der Natur nach) auf das Schauen der Möglichkeiten, also, soweit die freien Willen in Betracht kommen, auf das Schauen von fehlbaren Willen. Das Vorausschauen der wirklichen Welt ist gleichbedeutend mit dem Auswählen derselben und beides setzt (der Natur nach) in dieser bestimmten Weltordnung die allen fehlbaren Willen gleichmäßig zukommenden Hilfen voraus, damit eine bestimmte Anzahl selig werde, welches Ziel Gott ja in freier Wahl erwählt hat.

Daß in den durchaus originalen Gedankengängen nicht alles gleichmäßig befriedigen kann, ist selbstverständlich. Was uns in dieser Beziehung am meisten auffällt, ist die strenge Ansicht des Verf. über die Anzahl der Auserwählten. Das „*multi vocati, pauci vero*

electi“ wird von ihm noch in dem wörtlichen Sinne aufgefaßt, „daß viele zum Himmel berufen, wenige aber dazu auserwählt sind“. Diese Exegese erscheint nach den Umständen, in denen der Heiland gesprochen, einfach unhaltbar, wie schon vor Jahren der belgische Jesuit Castelein in seinem leider kaum mehr aufzutreibenden Buche »*Le Rigorisme, la Doctrine du Salut et le petit nombre des Élus*« (Bruxelles, Société belge de librairie, Oscar Schepers et Cie., 1899) gezeigt hat und heute wohl allgemein anerkannt wird. Wenn er das gleiche Resultat aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung ziehen will, so wird der Verf. nie nachweisen können, daß die Gnade des Neuen Testaments, die ja nach des Apostels Worten die Sünde weit überragt, die Wahrscheinlichkeit des Heiles minder günstig beeinflusst, als es der durch die Erbsünde geschwächte Wille im ungünstigen Sinne tut.

Aber auch da, wo wir dem Verf. nicht folgen zu können glauben, finden wir ihn anregend und lehrreich. Wir wünschen seinem schönen Buche die weiteste Verbreitung unter den Theologen und den gebildeten Laien.

Bad Meinberg b. Detmold. L. Heinrichs.

Scharnagl, Dr. Anton, Privatdozent des Kirchenrechts an der theol. Fakultät der Univ. München, **Begriff der Investitur**. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. U. Stutz, 56. Heft]. Stuttgart, F. Enke, 1908 (XIV, 141 S. gr. 8°). M. 5,60.

Von den vielen tüchtigen Arbeiten, welche aus dem Seminar des hochverdienten Bonner Kirchenrechtslehrers hervorgegangen und in seiner unglaublich rasch voraneilenden Sammlung erschienen sind, nimmt vorliegende gewiß nicht die letzte Stelle ein. Mit seltenem Fleiß und rühmlicher Quellen- und Literaturkenntnis behandelt sie einen Gegenstand, der zu den wichtigsten und schwierigsten Problemen der Kirchengeschichte und Kirchenrechtsgeschichte gehört; denn gerade über die theoretischen Grundlagen des Investiturstreites besteht noch manche Unklarheit und ist besonders katholischerseits viel zu wenig gearbeitet worden. Dunkel und verworren war insbesondere sowohl in der bisherigen Literatur als auch in der damaligen Publizistik der Rechtsbegriff der „Investitur“, die dem ganzen Zwist den Namen gab und um die er sich auch tatsächlich zum guten Teil drehte. Auf Grund seiner Forschungen, besonders an der Hand des vermittelnden Ivo von Chartres, dessen „körperliche Investitur“ jedoch m. E. falsch gedeutet wird (S. 84) und die sinnfällige Übertragung nach Art der deutschen Gewere (also etwa durch Ring und Stab) bedeuten dürfte, unterscheidet Verf. in seinen Ergebnissen (S. 136 f.) drei Arten von Investituren: die unkanonische, die sich auf die geistliche wie weltliche Seite des Kirchenguts wie Kirchenamts bezog und hier nach dem von Stutz geprägten Ausdruck Investitur des „Eigenkirchenrechts“ heißt; die rein weltliche, welche bloß die Temporalien umfaßte, aber mit Lehenseid verbunden war, weshalb sie als „feudale“ bezeichnet wird; und die sog. *concessio* oder uneigentliche Investitur, eine bloße Bestätigung der Kirchengüter und Zusicherung des Königsschutzes.

Die Entwicklung dieses Begriffs und damit des Kernpunktes der Kontroverse verfolgt die Ausführung in den einzelnen Phasen. Wenn dadurch auch am bisherigen Bilde nichts Wesentliches verschoben wird, so treten doch viele Einzelfragen in hellere Beleuchtung, besonders durch

die beigelegten, gut ausgewählten Belege aus der zeitgenössischen Streitliteratur. Zu begrüßen ist vor allem, daß Verf. seine Untersuchungen nicht auf Deutschland und Italien beschränkt, sondern auch auf Frankreich und England ausdehnt (dagegen nicht auf Spanien, Ungarn und Skandinavien, wo ebenfalls ein gewisser Investitorkampf tobte). Freilich läßt die Übersichtlichkeit und Durchsichtigkeit der Darstellung manches zu wünschen übrig; so wertvoll und richtig die Einzelerörterungen auch sind, die auffallende Dialektik, welche die prinzipielle Abwicklung dieses Streits von Humbert bis zum Wormser Konkordat behandelt, tritt viel weniger scharf hervor als z. B. in den weit knapperen Schilderungen der protestantischen Kirchenhistoriker Mirbt und Hauck. Die Gegensätze und ihre Vorgeschichte hätten bestimmter herausgehoben und auf ihre Grundfaktoren (z. B. den staatlich-germanischen und den altkirchlich-römischen) zurückgeführt werden müssen. Auch in bezug auf die Beurteilung dieser Gegensätze und die Würdigung ihrer Gründe, namentlich vom rechtshistorischen Standpunkte aus, hätte man gerade von einem Kanonisten reichere Aufschlüsse erwarten sollen. Bloß in der Einleitung wird die Notwendigkeit des Konfliktes betont, dabei aber zu sagen vergessen, auf welcher Seite das absolute wie das relative Recht stand; obschon die Ansprüche der deutschen Könige nicht bloß unter kirchenrechtlichem, sondern selbst unter staatsrechtlichem Gesichtspunkte auf bedenklichen Füßen ruhten, gewinnt der Leser den Eindruck, als ob die Aufrechterhaltung dieser beim Ausbruch des Streits angeblich allgemein üblichen Eigenkirchenverleihung durchaus motiviert gewesen wäre.

Zunächst wird die Investiturstree klargestellt, welche der Gesetzgebung und Literatur in der Vorbereitungszeit auf Gregor VII (1049–1073), besonders den Synoden und den beiden damaligen literarischen Vorkämpfern der Kirche, Humbert und Damiani, vorschwebte: es war der Kern der späteren gregorianischen Anschauung. Im 2. Abschnitt folgt die Entwicklung der kirchlichen Gesetzgebung und des schriftstellerischen Standpunktes unter Gregor VII und seinem Nachfolger bis zur Synode von Clermont (1073–1095), welche durch ihr Vorgehen gegen die Belehnung der Bistümer einen bedeutsamen Einschnitt bildet; an dieser Stelle wird der Nachweis geführt, daß das gregorianische Kampfziel nicht die Beseitigung jeder, sondern bloß der extremen Laieninvestitur war. Ähnlich prüft der 3. Abschnitt den Investiturbegriff in seinem dritten Stadium bis zur Beilegung des Streits (1095–1122), einerseits in den offiziellen Verhandlungen, andererseits in der Publizistik; im Vordergrund steht die Frage nach der Belehnung mit den Regalien, in deren Erklärung ich mit dem Verf. nicht ganz übereinstimmen kann. Schließlich wird der Ausgang des Kampfes, besonders in Frankreich und in Deutschland, beschrieben und bewertet: während die Kirche in Frankreich die Rechte der Krone auf die bloße „*Concessio*“ zu reduzieren wußte, und in England die Investitur, nicht aber der Lehenseid wegfiel, fand für Deutschland das Wormser Konkordat eine beiden Teilen gerecht werdende Lösung.

Münster i. W.

J. Schmidlin.

Schnürer, Dr. Franz, **Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte 1908** (Herders Jahrbücher). Zweiter Jahrgang. Freiburg i. Br., Herder, 1909 (X, 474 S. Lex. 8°). Geb. M. 7,50.

Wie rasch sich ein literarisches Unternehmen durch Verwertung eigener und fremder Erfahrungen vervollkommen kann, zeigt ein Vergleich dieses 2. Jahrgangs des Herderschen Geschichtsjahrbuchs mit dem vorjährigen ersten. Auch er tritt unter der bewährten Leitung des Direktors der Wiener Hofbibliothek an die Öffentlichkeit, aber der Stab seiner Mitarbeiter hat sich um manche

tüchtige Kraft vermehrt. Statt des einen Dr. Seipel haben nun sämtliche vier Privatdozenten der Wiener theologischen Fakultät (Innitzer für Bibelwissenschaft, Hirsch für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Lehner für Dogmatik und Apologetik, Seipel für praktische Theologie) unter Dr. Seipels Leitung zur Bearbeitung des Abschnitts „Theologie“ sich zusammengetan. Auch innerlich zeigt sich ein Fortschritt darin, daß die Bearbeiter sich nicht mehr mit einer trockenen Aufzählung und Aneinanderreihung der wissenschaftlichen Erzeugnisse begnügt haben, sondern sich redlich bemühten, in schwieriger Synthese ein wirkliches Bild von der Gesamtentwicklung zu geben, freilich mit mehr oder minder Erfolg. So nähert sich dieser Jahrgang in noch höherem Grade als der vorhergehende der Erfüllung seines wichtigen Zieles, dem gebildeten Laien, der aus der heutigen literarischen Überproduktion und Spezialisierung unmöglich selbst die Quintessenz herausholen kann, eine knappe Übersicht zu verschaffen über die HAUPTERSCHEINUNGEN des kirchlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Lebens im verflossenen Jahre.

Im theologischen Jahresbericht ist die mehrfachen Wünschen entgegenkommende Berücksichtigung der akatholischen Erscheinungen sehr zu begrüßen; aber nicht minder notwendig wäre es, auch die ausländische Literatur und Forschung, besonders die französische und englische, zur Ergänzung heranzuziehen.

Am nächsten ist m. E. der Verwirklichung des vorgesteckten Ideals der Exeget gekommen, indem er unter geschickter Numerierung die neuen Zeitschriften und Untersuchungen, die im Laufe des Jahres gemachten Funde und Entdeckungen, die Einzelarbeiten und Hauptprobleme, endlich die neuen Lehrbücher skizziert. Am unvollkommensten dem Inhalt wie der Methode nach erscheint mir die kirchenhistoriographische Skizze: während relativ unbedeutende Publikationen mit unverhältnismäßiger Breite registriert werden (so die an der Spitze stehenden Untersuchungen Baumgartens über die päpstlichen Vizekanzler, das Kartular des Campo Santo vom gleichen Verfasser, die Gottesdienstordnung der Essener Stiftskirche, die Abhandlungen Heilmanns über die Konstanzer Klostervogteien und Otts über Hugo von St. Cher, das Jahrbuch des Stifts Klosterneuburg), sind wichtigere (z. B. Eubels Franziskaner-Bullarium, Heimbuchers Ordensgeschichte, Kehrs Papstregesten, Ehrhards Kirchliche Entwicklung im Mittelalter, meine Kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege usw.) mit Stillschweigen übergangen worden; neben den Veröffentlichungen der kirchenhistorischen Seminarien von Wien und Breslau hätten auch die des Münchener Seminars erwähnt werden dürfen. Ebenso rudimentär ist das Kirchenrecht behandelt; viel eher als einzelne Artikel des »Archivs« hätten beispielsweise die *Institutiones* von Laurentius oder die Untersuchungen von Böckenhoff (Die Unauflöslichkeit der Ehe), Scharnagl (Investiturbegriff), Mergentheim (Quinquennalfakultäten) usw. Erwähnung verdient. Vollständiger und systematischer sind wiederum die beiden letzten Unterabteilungen dieses Kapitels. Indes vermissen wir ungern bei der homiletischen Literatur Heinens prächtigen Zyklus über das Vaterunser. Unter den dogmatischen Werken hätten als Kuriosa die Untersuchung Krugs über die gegenwärtigen Jesuitenhäresien, die Broschüre des Harnacktöters Fritsch und die Summa Mariana von Schütz angeführt werden können.

Von den übrigen Wissenschaften erfreuen sich namentlich die Philosophie und die Geschichte einer fortschrittlicheren Besprechung durch kundige und gewandte Federn, erstere durch Prof. Geyser, letztere durch Prof. Kampers. Das philologische Kapitel ist um die zwei neuen Abschnitte „Anglistik“ und „Romanistik“ erweitert worden. Die Musik hat eine Teilung in kirchliche und profane erfahren, wozu noch ein Abschnitt über das Theaterwesen hinzugekommen ist. Die „Volkskunde“ ist weggefallen, während im vierten Hauptteil Volkswirtschaft und soziale Bewegung voneinander getrennt worden sind (statt Walters jetzt Sacher und Koch).

Inhaltlich interessiert uns hier noch der zweite Hauptteil

über das „kirchliche Leben“, dessen Besprechung in denselben Händen geblieben ist (Kirsch und Schindler). Unter der Rubrik „Allgemeines“ werden das Jubiläum Pius' X, die Reorganisation der römischen Kongregationen, der 19. eucharistische Kongreß und minder wichtige Dinge; unter „Deutschland“ die Affären Ehrhard und Schnitzer, Hochschullehrer- und Rektorentag, die Gewerkschafts- und Kulturgesellschaftsdebatte, die Katholikenversammlung u. dgl. m.; unter „Österreich“ die Los-von-Rom-Bewegung, die Landeskatholikentage, die christliche Arbeiterbewegung und die Leogesellschaft; unter dem Titel „Ausland“ insbesondere die Verhältnisse in Italien und Frankreich (mit ungebührlicher Ausführlichkeit auch die russischen) durchaus sachgemäß behandelt. Dagegen ist das „Missionswesen“ in Wegfall gekommen, weil es eingehender im „kirchlichen Handbuch“ geschildert wird (dasselbe sollte eigentlich auch für die Vereinsstatistik gelten). Die „geschichtsphilosophische“ Einleitung von Richard v. Kralik holt bis zu den letzten Ursprüngen aller modernen Kultur aus, um die angeblich bezeichnendsten Ereignisse des Jahres, die antimodernistischen Maßregeln des Papstes und die österreichische Orientkrise, verstehen zu lassen; ob da des Guten nicht zu viel geschehen ist?

Münster i. W.

J. Schmidlin.

Beissel, Stephan, Gefälschte Kunstwerke. Freiburg, Herder, 1909 (VIII, 175 S. 12ⁿ). M. 2,30.

Die Zeit naht, wo jedes große Museum, nach dem Vorbild des Pariser Musée Guimet seinen „Saal für Fälschungen“ einrichtet. Allerdings dürfte auch derartigem Schritte das Raffinement gewissenloser Fabrikanten standhalten, hat doch selbst die sehr reiche gedruckte Literatur über gefälschte Kunstwerke und Antiquitäten eher fördernd als abschreckend auf den Fälschungenhandel eingewirkt. Es kommt leider weder die autoptische noch die literarische Betrachtung „fachmännischer“ Fälschungen ausschließlich für die Belehrung Kunstbessener und die Warnung des Sammlers in Betracht. Trotzdem verdienen Werke wie das vorliegende rückhaltlose Empfehlung. Je weiter der Mahnruf dringt, desto vorsichtiger und geschulter wird das engere, kaufende Publikum den Markt betreten. Besondere Freude aber an solchen Zusammenstellungen über Taktik und Praxis der diesen Kunstmarkt diskreditierenden Fälscher empfindet der Kulturhistoriker. Er wird B. unbedingt zustimmen, wenn er in eklatanten Fällen von entlarvten Fälschungen „Symptome des in ausgedehnte Schichten tief eingedrungenen Mangels an Ehrlichkeit in Handel und Wandel“ sieht. In ihrer Allgemeinheit weniger haltbar mag ihm freilich die andere Behauptung des Verf. erscheinen, der moderne Sammeleifer sei zum Sport, dem Börsenspiel ähnlich ausgeartet. Es ist m. E. vielmehr lebhaft zu bedauern, daß dieser „Sport“ nicht früher allseitig — namentlich auch von kirchlicher Seite, die zwei volle Jahrzehnte zu spät in Aktion trat — Würdigung fand.

Mit einem einführenden Kapitel über Preise im Kunsthandel betritt B. das von ihm behandelte dunkle Gebiet. Den Epilog zu einem seiner Musterbeispiele von Preistreiberei, zur Geschichte des Milletschen „Angelus“, haben wir kürzlich beim Tode des Pariser Sammlers Chauchard erlebt. Im 2. Kapitel kommen dann Fälschungen verschiedener Epochen in nutzbringender Auswahl zur Sprache, im 3. u. 4. Fabrikanten- und Händlerkniffe und im 5. deren Opfer, der Sammler. Überall werden interessante, die Diagnose der Fälschung beleuchtende Belege und knappe Literaturhinweise angefügt. W. Bodes vortreffliche Winke über »Fälschungen alter Gemälde und Bildwerke« (Kunst und Künstler 3) sowie

sein sachkundiger Aufsatz über Paris und London unter dem Gestirn der amerikanischen Kaufwut im »Cicerone« waren dem Verf. wohl noch nicht zugänglich.

Im Interesse von Neuauflagen seien mir einige Bemerkungen gestattet. Die Echtheit der S. 54 erwähnten Konstantinschale steht nach den Erklärungen Strzygowskis und der Fachleute im British Museum, denen ich rückhaltlos beipflichte, nicht mehr in Frage. Der berühmte Rossische Pontifikalschatz — S. 67 wird er als Goldschatz bezeichnet, während das Gros der Stücke aus Silberblech besteht — verdiente um so mehr eine ausgiebige Besprechung als er das geradezu klassische Beispiel einer monströsen, auf echter Grundlage aufgebauten Fälschung darstellt. Andere wichtige Fälschungen auf altchristlichem Gebiete habe ich in meinem »Handbuch der christlichen Archäologie« im 3. Abschnitt des 1. Buches § 34 erwähnt, darunter die dem Verf. entgangenen Inschriften zur neronianischen und diokletianischen Verfolgung, ferner die Kölner Ursulainschriften, welche der h. Elisabeth vorlagen. — Dankbar wären in einem solchen Buche auch einige Winke zu begrüßen über Fälschungen alter und neuerer Kunstprodukte aus dem fernen Orient (namentlich Persien, Indien und Japan), welche zeitweilig den Londoner und Pariser Markt beherrschen. Selbst der nahe Osten kommt kaum zu Worte. Hier ist Ägypten das klassische Fälscherasyl. Einzelne Goldschmiede im Labyrinth der Kairiner Muski und anderer orientalischer Bazare verstehen meisterhaft die Präparierung „echter“ altgriechischer und altägyptischer Preziosen unter Benutzung antiken Materials ganz wie die Silberschmiede hinter der römischen Cancellaria. Direkt herausfordernd und psychologisch merkwürdig ist die Tatsache, daß diese „Sachverständigen“ es wagen, echte Funde zu verdächtigen, z. B. die zum Teil von Berlin erworbenen Goldmedaillons aus dem Schatz von Abukir, von denen in der Muski hartnäckig das Gerücht ging, es handle sich um die geniale Fälschung eines Armeniers! Im Viertel des Gouvernements zu Kairo sah ich die Bude eines einheimischen Marmorarius, dessen Verfahren, Kleinmonumente aus nubischem Stein (den er waggonweise bezieht) für den Antiquitätenhandel zu schaffen, bis in die Einzelheiten an Marc Twains Geschichte der kapitolinischen Venus erinnert. Auch den schwunghaften Skarabäenhandel versorgen „Künstler“, die freilich zu vorsichtig sind, als daß sie à la Bouriant ihre Käferhieroglyphen gleich wichtige historische Daten erzählen lassen. Im Nildelta existieren zwei Brennereien, welche ausschließlich jene kleinen Schlammstatuetten in Mumienform liefern, wie sie als Totenbeigaben in ägyptischen Gräbern vorkommen; Fellachen und Beduinen bieten sie dann feil oder lassen sie, was viel teurer ist, den gutmütigen Fremden „finden“. Am meisten frappte mich eine in Luxor arrangierte Gruppe nachgemachter Hyksosgräber und Hockmumien, welche letztere à 5 £ St. feil waren, sowie ein außergewöhnlich reicher Papyrusfund, den ich vor Jahren im Fayûm sah und der später nach Amerika wanderte. In diesem Falle handelte es sich um echte, ursprünglich unbeschriebene Rollen, die nachträglich mit hieratischen Texten versehen worden waren, jedenfalls eine der kühnsten denkbaren Fälschungen, wenn man die Schwierigkeit bedenkt, die Rollen zu öffnen, zu beschreiben und dann so zu schließen, als kämen sie eben erst von der Fundstelle.

Frankfurt a. M.

C. M. Kaufmann.

Zur Didache I, 6 aus der Vita Chrodegangi.

Die Apostellehre mahnt I. c.: „Es ist gesagt: Schwitzen soll dein Almosen in deinen Händen, bis du erkannt hast, wem du es gebest“: „ἐῴηται ἰδοῦσάτω ἡ ἐλεημοσύνη σου εἰς τὰς χεῖράς σου, μέχρις ἂν γνῶς τίνι δῶς.“ Die Worte wollen augenscheinlich ein Schriftzitat sein, aber es hat sich bislang in keiner Bibel finden lassen. Dagegen konnte man seine Verwendung in der späteren christlichen Literatur mehrfach nachweisen. Im Vol. VII, 1906, S. 593 ff. des *Journal of Theol. Studies* hat C. H. Turner diese Nachweise zusammengestellt und mit Hilfe von Dom H. L. Ramsay vermehrt. Dazu gab im folgenden Jahrgang derselben Zeitschrift (VIII, 1907, S. 115 ff.) C. Taylor einige Bemerkungen. Leider fehlen in der gedachten Liste die Parallelen, die C. A. Kneller u. a. aus Gunther von Pairis (Migne PL 212, 211 C) und Innocenz III (Migne PL 217, 756 B) beigebracht hat; s. Zeitschrift f. kath. Theol. XXVI, 1902, S. 780. Die frühesten, wie die erheblichsten

Belege sind die aus dem h. Augustinus, die F. X. Funk in der Theol. Quartalschrift LXXIII, 1891, S. 170 f. auf Grund der Mitteilungen von P. Odilo Rottmanner geboten hat.

An einer Stelle, auf die man meinem Erinnern nach bislang noch nicht hinwies, begegnete mir das interessante Zitat bei meinen Studien über die alte Liturgie von Metz. In der *Vita Chrodegangi episcopi Metensis, cap. XI. n. 27* heist es von dem Heiligen: *Cumque ad pietatis et misericordiae opera totum se Deo suo devovisset, memoratus est scriptum: Sudet elemosina in manu tua, donec invenias iustum cui eam tradas; et idcirco servorum Dei habitaculis construendis operam dare proposuit, etc.* (Mon. Germ. hist. SS X, 568, 28—30, ed. Pertz).

Die Handschrift, der Pertz folgt, ist seinem Urteile nach s. XI *exeuntis*. In Siegbert von Gembloux († 1112) erstand ihr bald ein Korrektor. Er versuchte sich auch an dem erwähnten Zitat und verwandelte das treu überlieferte *sudet* in *studet*.

Die *Vita* ist indessen bedeutend älter als die gedachte Handschrift. Nach einigen Anzeichen nämlich wäre diese Lebensbeschreibung eine Arbeit des großen Abtes Johannes von Gorze († 974); vielleicht ist aber ihre Abfassung noch ein Jahrhundert weiter zurückzuverlegen (vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 1904, S. 415).

Der Wortlaut des Zitats in der *Vita Chrodegangi* deckt sich genau mit der Gestalt, in der es je zweimal beim h. Augustinus und bei Cassiodor auftritt (*Aug. Enarr. in Ps. CII n. 12* und *Enarr. in Ps. CIII. Sermo III n. 10; Cassiodor. In Ps. XL, bei Migne PL 70, 295 D und in Ps. CIII, 14, l. c. 733 B*).

Beuron (Hohenz.).

P. Anselm Manser O. S. B.

Kleinere Mitteilungen.

Wertvolle Untersuchungen bietet die Leipziger Habilitationsschrift von Karl Meister, »*De itinerario Aetheriae abbatissae perperam nomini s. Silviae addicto*« (S.-A. aus dem Rhein. Museum 64, 1909, S. 337—392). Indem er die Richtigkeit der neueren Feststellungen anerkennt, daß nicht Silvia, sondern Aetheria der Name der Pilgerin ist, stellt er sich die bisher allzusehr vernachlässigte Frage, welcher Zeit das Itinerar angehört, eine Frage, die für die richtige Wertung des hochinteressanten liturgie- und kulturgeschichtlichen Inhalts von größter Bedeutung ist. Er zeigt, daß die bisher für die Zeit von etwa 378—388 vorgebrachten chronologischen Anhaltspunkte nicht die geringste Sicherheit für diese Datierung gewähren, und führt sodann eine Reihe von Beweismomenten an, die die Verlegung der Schrift in das 6. Jahrh., näherhin in die Jahre 533—540 fordern. Die Gründe sind durchschlagend, so daß fortan mit dem neuen Datum gerechnet werden muß. Auch für die Annahme, nicht Spanien, sondern das südliche Gallien sei die Heimat Aetherias, und letztere habe die Würde einer Äbtissin bekleidet, werden beachtenswerte Gründe angeführt. Die Diktion der Pilgerin wird als die der Gebildeten in Südgallien bestimmt; sie sei besonders mit der Latinität der h. Schrift verwandt und mit wenigen vulgären Formen vermischt.

»**Erzabt Placidus Wolter.** Ein Lebensbild von P. Sebastian von Oer, Benediktiner von Beuron. Mit 10 Bildern. Freiburg, Herder, 1909 (160 S. 8^o). M. 2; geb. M. 2,80.« — Etwas von der Ruhe und dem Frieden Beurons überkommt einen bei der Lektüre dieses Lebensbildes. Es wird eine willkommene Gabe sein für alle, die den seligen Erzabt irgendwie gekannt haben. Alle diejenigen, welche einen Blick in dieses stille, arbeitsame Leben tun, werden mehr und mehr sich bewußt werden, daß die stärkste Apologie des katholischen Glaubens das heilige Leben und Wirken ihrer Kinder ist. „Selig, die im Herrn sterben, denn ihre Werke folgen ihnen nach.“ L. H.

»**Kiefer, Dr. Karl,** Rektor des b. Lyzeums in Eichstätt, *Die Tugend der ausgleichenden Gerechtigkeit* unter besonderer Berücksichtigung des BGB. 2., neubearbeitete und vermehrte Aufl. Eichstätt, 1908 (VIII, 168 S. gr. 8^o). M. 3.« — Trotz verschiedener der 1. Auflage des vorliegenden Werkes anhaftenden Mängel und Unvollkommenheiten (vgl. Theol. Revue 1906 Sp. 421 ff.), hat dasselbe doch einem weitreichenden praktischen Bedürfnisse entsprochen und war in verhältnismäßig kurzer Zeit (vor Ablauf von drei Jahren) vergriffen. Dieser Erfolg mag den Verf. vielleicht nicht ganz mit Unrecht bestimmt haben, bei der Neuherausgabe von einer wesentlichen tiefergreifenden Umarbeitung abzusehen. Wenn aber andererseits

doch im einzelnen allseits Verbesserungen angestrebt und dankenswerte Winke der Rezensenten tunlichst berücksichtigt wurden, so hat das Buch dadurch gewiß an Wert und Brauchbarkeit gewonnen und kann infolge um so wärmer empfohlen werden.
J. F.

Eine sehr nützliche und dankenswerte Arbeit hat der Bonner Kirchenrechtslehrer N. Hilling getan, als er »Die Reformen des Papstes Pius X auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Gesetzgebung« (Bonn, Hanstein, 1909. X, 188 S. 8^o. M. 2) zusammenfaßte, fachmännisch erörterte und beleuchtete. Nach einer Einleitung über die Stellung des Papstes zur Kirchenrechtswissenschaft werden behandelt seine gesetzgeberischen Maßnahmen hinsichtlich Ausbildung, Erziehung, Weihe der Priesteramtskandidaten, Standespflichten des Klerus, Neuorganisation der Kurie, Stipendienwesen, Eheschließung und Verlöbniß, religiöse Kongregationen, Titel- und Ordenswesen. Ein Anhang bringt die wichtigsten Texte. Schade, daß der Verf. den Wortlaut und wichtigen Inhalt der Konstitution *Vacante Sede*, vom 25. Dez. 1904, die er S. 81 zitiert, noch nicht kennen konnte; dieselbe ist erst letzthin mit dem 3. Bande der *Acta Pii X* zu uns gelangt. Hoffentlich gibt sein Verlag ihm Gelegenheit, seine Arbeit jeweils zu ergänzen und uns so von Zeit zu Zeit über wichtige Fortschritte der Gesetzgebungsarbeit in seiner trefflichen Weise zu orientieren. Dabei müßte er über die sprachliche Form des Vorliegenden hier und da leicht den Meißel gleiten lassen; einige Kanten tun fast weh, z. B. gleich vorn »das Unternehmen, dessen letzte Spuren einer wirklichen Vollendung fast sechs Jahrhunderte zurückliegen« oder die Ausübung von Kompetenzgründen.

Lourdes-Literatur. Nach längerem vorsichtigen Zuwarten ist seit einer Reihe von Jahren auch in Deutschland das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit und apologetische Beweiskraft der außerordentlichen Heilungen in Lourdes und die Begeisterung über die auf die Fürbitte Marias dort erfolgten Großtaten der Gnade Gottes in starkem Wachsen begriffen. Auch in den Schriften über Lourdes, die an Zahl und Verbreitung stetig zunehmen, gibt sich dies kund. Bereits in 9., verbesserter Auflage liegt uns vor: »Unsere liebe Frau von Lourdes. Hrsg. v. Heinrich Lasserre. Frei aus dem Französischen übersetzt v. M. Hoffmann. Freiburg, Herder, 1909 (XVI, 481 S. 12^o). M. 3, geb. M. 4.« Mit großer Wärme und Kraft der Überzeugung tritt der Verf., dem selber in Lourdes eine wunderbare Heilung zuteil geworden, für die Tatsächlichkeit und Übernatürlichkeit der Muttergottes-Erscheinungen vor Bernardette Soubirous (1858) und der Heilungen ein. Er schildert die Vorgänge, die dem kleinen Lourdes seinen Weltruhm verschafft haben, die vorsichtige Zurückhaltung der kirchlichen Organe, die verzweifelte teils lächerlichen teils boshaften Anstrengungen der Freidenker, die beteiligten Personen des Aberglaubens und Betrügers zu überführen, und wie trotz allem die Bewegung unaufhaltsam und gewaltig zum Durchbruch kam. Ls. Erzählung, deren Original zuerst 1869 erschien, ist populär gehalten; für eine wissenschaftliche Prüfung der Tatsachen hat er sie zu wenig mit den erforderlichen Dokumenten, die er gleichwohl in Händen hatte (S. X), ausgestattet.

In demselben Verlage erschien jüngst ein knapper Auszug aus dem genannten Buche, nebst einem Anhang von Liedern und Gebeten: »Kleines Lourdesbüchlein von H. Lasserre. Aus dessen größerem Werke im Auszug dargestellt von M. Hoffmann (1909; VIII, 143 S. 24^o; geb. M. 1).« Das hübsch gebundene Bändchen eignet sich vorzüglich zur weiteren Verbreitung im katholischen Volke.

Ein ansprechend geschriebenes Lourdes-Buch von einem deutschen Verfasser erschien bei Rüber & Cie. in Luzern: »Nach Lourdes! Bilder. Gedanken. Erinnerungen. Ein Gedenkbuch von Dr. Gustav Adolf Müller. Mit 25 Abbildungen. 1909 (160 S. 8^o). Fr. 3, geb. 4,20.« M. gibt die Eindrücke wieder, die er während eines längeren, wohl vorbereiteten Aufenthaltes an der Gnadenstätte von Lourdes empfangen hat. Er hält mit einem offenen Worte der Kritik nicht zurück über so manches, was den Fremden stößt, seien es die für Zeiten großen Andrangs vielfach unzureichenden Unterkunfts- und sonstigen Verkehrsverhältnisse, seien es die Auswüchse geschmackloser und unberufener Spekulation; doch kann er konstatieren, daß an all dem die Administration der Wallfahrt völlig unschuldig ist. Die Wallfahrt selbst mit ihren Gottesdiensten, Prozessionen, ihrem Liebesdienste an den zahllosen Kranken entlockt ihm nur Worte der

Bewunderung und innigen Rührung. Besonders eingehend handelt er von Bernardette Soubirous, ihrem Verhalten zur Zeit der Erscheinungen und in ihren späteren Lebensjahren, deren letzte 13 Jahre sie als Ordensschwester im Mutterhause der barmherzigen Schwestern zu Nevers zubrachte. Er zeigt, daß sie bis zu ihrem Ende unbeirrt und ohne die leiseste Abweichung sich in ihren Mitteilungen über die Erscheinungen treu blieb, und daß diese demüthige, sanfte, ruhige Dienerin Gottes nach einmütigem Urteile aller, die sie kannten, nicht die geringste Anlage zu der Geistesgestörtheit hatte, die die Feinde Lourdes' ihr andichten wollen. Die bedeutsame Grabrede, die ihr der Bischof von Nevers gehalten hat (abgedruckt S. 117–129), legt gleichfalls Zeugnis von den großen Tugenden Bernardettes ab. Im Oktober 1908 ist der kanonische Prozeß zum Zweck ihrer Seligsprechung zu Nevers eingeleitet worden. — Praktische Fingerzeige für den Besuch von Lourdes erhöhen noch den Wert des M.schen Buches, dessen Lektüre jedem deutschen Lourdespilger anzuraten ist.

Zu den Lourdes-Schriften kann auch das Büchlein von P. Fr. Rechtschmied C. Ss. R., »Der Wunderglaube ein Wahn?« (Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz, 1909; 104 S. 8^o. M. 1,20) insofern gezählt werden, als die S. 18–63, 81–90 mitgeteilten Wunderberichte sich sämtlich auf Lourdes beziehen und den Werken von Lasserre und Boissarie entnommen sind. Diese Erzählungen sind umrahmt von gemeinverständlichen, aber gehaltvollen und treffenden Bemerkungen über die Möglichkeit und Erkennbarkeit der Wunder, über ihren Zweck und ihre Beweiskraft, über die Kampfweise ungläubiger Gelehrter und die Haltlosigkeit ihrer Einwendungen.

Einen sehr wertvollen Beitrag zur Apologie der Lourdeswunder liefert Prof. Dr. Bertrin zu Paris, dem wir auch das beste kritische Werk über Lourdes, die schon in 27. Auflage erschienene »Histoire critique des événements de Lourdes« verdanken. Die neue Schrift dieses verdienten Gelehrten heißt: »Eine Wunderheilung aus unseren Tagen. Mit einer Radiographie. Nach dem Französischen von Julius Gava. Straßburg, Le Roux & Cie. [1909] (178 S. 8^o). M. 1,60.« Fr. L. Tulasne in Tours, geb. 1877, war infolge der hingebenden, aber unvorsichtigen Pflege ihres schwindsüchtigen Bruders 1895 von einer tuberkulösen Entzündung der Wirbelsäule, dem sog. Pott'schen Übel befallen. Es stellten sich die untrüglichen Anzeichen dieser Krankheit, buckelige Verkümmern der Wirbelsäule (Gibbus) und ein Senkungsabszeß in der Leiste ein. Sechs Ärzte, die die Kranke behandelten, stellten übereinstimmend diese Diagnose und hielten bei der äußerst schweren Natur des Leidens eine Heilung für ausgeschlossen. Auf die dringenden Bitten der Kranken hin wurde sie im September 1897 mit dem Pilgerzuge von Tours nach Lourdes gebracht. Am Tage nach ihrer Ankunft, am 8. September, nach dreimaligem Baden in den Pizinen, das ihr keine Erleichterung der quälenden Schmerzen verschafft hatte, wurde sie während der sakramentalen Prozession, als der Erzbischof von Tours sie mit der Monstranz segnete, plötzlich und vollkommen geheilt, ohne daß eine Nachwirkung der schrecklichen Krankheit zurückblieb — eine Heilung, die nach wiederholten ärztlichen Feststellungen ununterbrochen bis heute fort dauert. Der Erzbischof Renau von Tours hat eine kanonische Untersuchung des Vorganges angeordnet und ihn auf Grund derselben für eine wunderbare Heilung, für ein gebührend bewiesenes Wunder erklärt. Die Zeugnisse, Gutachten, Zeugenaussagen werden von B. im Wortlaute angeführt, so daß die Nachprüfung jedem möglich ist. Mögen insbesondere auch solche Gegner der Wunder, denen wirklich an der ersten Erforschung der Wahrheit gelegen ist, diese Prüfung vornehmen! H. Schell (Apologie des Christentums I S. 324 u. 332) sagt mit Recht von den Heilungen zu Lourdes: »Da sich der Wunderglaube auf Lourdes beruft, so kann die wissenschaftliche Ablehnung des Wunders nicht unterlassen, den Tatbestand, der in Lourdes vorliegt, zu würdigen. Auch da gilt: *Hic Rhodus, hic salta!*« »Das einfache Ignorieren, wie es seither beliebt wurde, ist keine Widerlegung des Wunderglaubens.«

Kurz notiert seien folgende Schriften aus dem Herderschen Verlage, die schon durch ihre zahlreichen Auflagen den Beweis für ihre Anziehungskraft erbringen: »Alban Stolz, Die heilige Elisabeth. Ein Buch für Christen. Billige Volksausgabe. 16. Auflage (1909; VIII, 391 S. 12^o. M. 1,50, geb. 1,90 u. höher).« Es ist wohl das beliebteste Werk des berühmten Volksschriftstellers; ein v. Hefele schätzte es als »das schönste und nützlichste Buch dieses [19.] Jahrhunderts«. — »Adolf von Doß S. J., Gedanken und Ratschläge, gebildeten Jünglingen zur Beherr-

zigung. 17. Auflage (1909; XX, 560 S. 12°. M. 2,40; geb. 3,60 u. höher).« Das Buch hat sich durch seine herrlichen, im engen Anschluß an das Wort der Offenbarung und in kerniger Sprache entwickelten Gedanken zahllosen Studierenden als treuer Berater und Führer erwiesen. Es wird auch weiterhin seinen segensvollen Einfluß bewahren. — »Tilmann Pesch S. J., **Das religiöse Leben**. Ein Begleitbüchlein mit Ratschlägen und Gebeten zunächst für die gebildete Männerwelt. 14. Auflage (1909; XVI, 592 S. 24°; geb. M. 1,60 u. höher).« Das Büchlein orientiert über eine große Reihe zeitgemäßer Fragen des religiösen Lebens, die sich jedem Gebildeten unserer Tage nahelegen, und gibt kurze, aber treffende und vollwertige Antworten darauf. Durch die sehr gefällige, neue Ausstattung auf sog. Dünndruckpapier ist es auch äußerlich den Bedürfnissen der gebildeten Männerwelt angepaßt. Es ist bereits in nahezu 100 000 Exemplaren verbreitet.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Witzel, Th., Urkundenfunde in Oberägypten (aus dem 5. Jahrh. v. Chr.) (Schluß) (Pastor bonus 1909 Juni, S. 437—442; Juli, S. 481—487).
- Berchem, M. van, Arabische Inschriften. Mit 26 Abb. u. 7 Taf. [Beitr. z. Assyriol. u. semit. Spr. VII, 1, I]. Leipzig, Hinrichs, 1909 (156 S. Lex. 8°). M. 11,50.
- Zimmern, H., Der babylon. Gott Tamuz (Abh. d. phil.-hist. Kl. d. k. Sächs. Ges. d. Wiss. 27, 1909, S. 699—738).
- Poebel, A., Babylonian legal and business documents from the time of the first dynasty of Babylon chiefly from Nippur. 70 plates. [The Babyl. Expedition. Ser. A. Vol. VI part. 2]. Philadelphia (Erlangen, Merkel), 1909 (XVI, 164 S.). M. 25,50.
- Schorr, M., Altbabylonische Rechtsurkunden aus der Zeit der I. babylon. Dynastie (Umschrift, Übersetzung u. Kommentar). 2. Heft. [Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. Bd. 160]. Wien, Holder, 1909 (92 S. gr. 8°). M. 2,10.
- Hrozný, Fr., Das Problem der altbabylon. Dynastien von Akkad u. Kiš (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 1909, 2, S. 191—219).
- Hirschy, N. C., Artaxerxes III Ochus and His Reign. With special consideration of the Old Test. sources. Chicago, Univ. Press, 1909 (85 p. 8°). \$ 0,81.
- Langdon, S., Babylon at the time of the Exile (Expositor 1909 July, p. 82—96).
- Vosen, C. H., u. F. Kaulen, Kurze Anleitung zur Erlernung der hebr. Sprache. 19. Aufl., neu bearb. v. J. Schumacher. Freiburg, Herder, 1909 (VIII, 164 S. gr. 8°). M. 2.
- Geden, A. S., Outlines of Introduction to the Hebrew Bible. Edinburgh, Clark, 1909 (XV, 367 p. 8°).
- Eerdmans, B. D., A new Development in Old Testament Criticism (Hibbert Journ. 1909 July, p. 813—826).
- Barry, W., The literary Aspect of the Old Test. (Dublin Rev. 1909 July, p. 1—24).
- Nikel, J., Das A. Test. im Lichte der altoriental. Forschungen. II. Moses u. s. Werk. [Bibl. Zeitr. II, 7]. 1. u. 2. Aufl. Münster, Aschendorff, 1909 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Turner, C. H., Iter Dunelmense: Durham Bible MSS, with the Text of a Leaf lately in the Possession of Canon Greenwell of Durham, now in the British Museum (Journ. of Theol. Stud. 1909 July, p. 529—544).
- Lake, K., The date of Q (Expositor 1909 June, p. 494—507).
- Sampson, H. E., Progressive Creation. A reconciliation of religion with science. 2 Vols. London, Rebman, 1909, 8°.
- Schroeder, L. v., Göttertanz u. Weltentstehung (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 1909, 1, S. 1—17).
- Cook, St. A., Simeon and Levi: the Problem of the Old Test. (Amer. Journ. of Theol. 1909, 3, p. 370—388).
- Eerdmans, B. D., The Book of the Covenant and the Decalogue (Expositor 1909 July, p. 21—33).
- Garvie, Alfred E., The End of the Law (Ebd. p. 33—48).
- Dawson, J., Job and his New Theology. London, Duckworth and Co., 1909 (XV, 176 p. 8°).
- Schulz, A., Der 110. Psalm (Theol. u. Glaube 1909, 7, S. 527—539).
- Weber, W., Die Seelenlehre der Weisheit Salomons (Z. f. wiss. Theol. 1909, 4, S. 314—332).
- Barton, G. A., The Book of Ecclesiastes. [Internat. Crit. Comm.]. New York, Scribner, 1908 (212 p. 8°). \$ 2,25.
- Hart, J. H. A., Ecclesiasticus. The Greek Text of Codex 248. Ed. with a text. comment. and proleg. Cambridge, Univ. Press, 1909 (XVII, 377 p. 8°).
- Desnoyers, L., Les origines historiques de la monarchie chez les Hébreux (Bull. de litt. eccl. 1909, 7, p. 281—300).
- Kent, Ch. F., The Historical Bible. Vol. 3: The Kings and Prophets of Israel and Judah. New York, Scribner, 1909 (XV, 323 p. 8°).
- Woods, F. H., Ezekiel, chapter IV. A psychological and pathological problem (Expositor 1909 July, p. 48—55).
- Wiener, M., Die Anschauungen der Propheten von der Sittlichkeit. Berlin, Mayer & M., 1909 (VIII, 161 S. Lex. 8°). M. 3.
- Burney, C. F., Old Test. Notes. [The „Sign“ of Immanuel. Rhyme in the Song of Songs. Who were the Hosts of the Egyptian Sinehe?] (Journ. of Theol. Stud. 1909 July, p. 580—589).
- , Israel's Hope of Immortality. Oxford, Clarendon Press, 1909 (105 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Sulzberger, M., Am Ha-Aretz. The Ancient Hebrew Parliament. Philadelphia, Greenstone, 1909 (96 p. 8°).
- Freund, L., Zur Geschichte des Ehegüterrechts bei den Semiten. [Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. Bd. 162]. Wien, Holder, 1909 (56 S. gr. 8°). M. 1,30.
- Koscher, W. H., Die Zahl 40 im Glauben, Brauch u. Schrifttum der Semiten (Abh. d. phil.-hist. Kl. d. k. Sächs. Ges. d. Wiss. 27, 1909, S. 91—138).
- Niebergall, F., Praktische Auslegung des N. Test. f. Prediger u. Religionslehrer. 2 Tle. in 1 Bde. [Handb. z. N. Test. V]. Tübingen, Mohr, 1909 (IV, 271; V, 304 S. Lex. 8°). M. 11,20.
- Sharman, H. B., The Teaching of Jesus about the Future, according to the Synoptic Gospels. Chicago, Univ. Press, 1909 (XIV, 382 p. 8°). \$ 3,25.
- Hoffmann, R., Das Verhalten der Jünger nach dem Tode Jesu, zugleich ein Beitrag zur Erklärung von Matth. 26, 32 (Z. f. wiss. Theol. 1909, 4, S. 332—351).
- Goguel, M., L'Evangile de Marc et ses rapports avec ceux de Mathieu et de Luc. Paris, Leroux, 1909 (IX, 328 p. 8°).
- Rohr, I., Die Glaubwürdigkeit des Markusevangeliums. [Bibl. Zeitr. II, 4]. 1. u. 2. Aufl. Münster, Aschendorff, 1909 (47 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Chapman, J., Dr. Harnack on Luke X 22: No man knoweth the Son (Journ. of Theol. Stud. 1909 July, p. 552—566).
- Askwith, E. H., The Historical Value of the fourth Gospel (Expositor 1909 July, p. 71—81).
- Lattey, C., The Sinner in the City (Ebd. p. 55—63).
- Verdunoy, L'Eglise apostolique. Actes d'apôtres. Epîtres. Apocalypse. Traduction et commentaire avec 2 cartes. Paris, Gabalda, 1909 (VII, 554 p. 18°).
- Scott, R., The Literature of the N. Test. The Pauline Epistles. A Critical Study. New York, Scribner, 1909 (376 p. 8°). \$ 2.
- Maier, F., Die Briefe Pauli. Ihre Chronologie, Entstehung, Bedeutung u. Echtheit. [Bibl. Zeitr. II, 5 u. 6]. 1. u. 2. Aufl. Münster, Aschendorff, 1909 (79 S. gr. 8°). M. 1.
- Richmond, W., The Creed in the Epistles of St. Paul. London, Methuen, 1909 (XVIII, 114 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Milligan, G., Paulinism and the Religion of Jesus (Expositor 1909 June, p. 534—546).
- Woods, C. E., The Gospel of Rightness. A Study in Pauline Philosophy. London, Williams & N., 1909 (XXII, 269 p. 8°).
- Charpins, P., La psychologie et les principes de la morale pauliniennes (Rev. de Théol. et de Philos. 1909 p. 229—241).
- Bruston, Ch., De quelques passages obscurs de l'épître aux Philippiens (Ebd. p. 196—228).
- Hicks, E. L., Προκαρτήριος (Eph. 6, 18) (Journ. of Theol. Stud. 1909 July, p. 571/2).
- Ross, J., Ἀποκαυτός (Phil. 2, 6) (Ebd. p. 573/4).
- Wilson, A. J., Emphasis in the N. Test. (Ebd. p. 575—579).
- Dillenseger, L'authenticité de la II^a Petri. [Mélanges de la Faculté orient. de l'Univ. Saint-Joseph]. Beyrouth, 1909 (40 p. 8°).
- Goldschmidt, L., Eine talmudische Realkonkordanz. Die von Dr. Jakob Fromer geplante „Real-Konkordanz der talmudisch-rabbin. Literatur“ kritisch beleuchtet. Berlin, Poppelauer, 1909 (63 S. gr. 8°). M. 1,50.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Dr. Schuler-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Rosenthal, L. A., Die Mischna. Aufbau u. Quellenscheidung. I. Bd.: Seraim. Aus der 2. Hälfte: Maasser scheni. Straßburg, Trübner, 1909 (III, 52 S. 8°). M. 1,20.
Frankl, Ph., Quellen zur Geschichte der Geonim. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1909 (15 S. gr. 8°). M. 0,80.

Historische Theologie.

- Cumont, F., Les Religions orientales dans le paganisme romain. 2^e édit. revue. Paris, Leroux, 1909 (XXV, 432 p. 18°).
Glover, T. R., The Conflict of Religions in the Early Roman Empire. London, Methuen, 1909 (368 p. 8°).
Mogk, E., Die Menschenopfer bei den Germanen (Abh. d. phil.-hist. Kl. d. k. Sächs. Ges. d. Wiss. 27, 1909, S. 601—643).
Windisch, H., Der messianische Krieg u. das Urchristentum. Tübingen, Mohr, 1909 (VII, 95 S. 8°). M. 2.
Swiney, F., The esoteric Teaching of the Gnostics. London, Williams & Co., 1909 (XII, 87 p. 8°). 3 s. 6 d.
de Vries, S., Codices graeci et latini photographice depicti. Suppl. VI. Miniatures de l'octateuque grec de Smyrne. Manuscrit de l'école évangélique de Smyrne. Ed. photographique. Préface de D.-C. Hesselings. Leiden, Sijthoff, 1909 (95 S. Abb. m. XVI S. Text). M. 54.
Helm, K., Neues zur Überlieferung des *Evangelium Nicodemi* von Heinrich v. Hesler (Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Sprache u. Lit. 1909, 2, S. 329—334).
Donders, A., Gregor v. Nazianz als Homilet. Münst. Diss. 1909 (160 S. gr. 8°).
La Piana, G., Una omelia inedita di S. Gregorio Nisseno e le omelie *Εἰς τὸν εὐαγγελιστὴν* attribuite a S. Gregorio Taumaturgo (Riv. d. sc. teol. 1909, 7/8, p. 527—563).
Mahé, J., La sanctification d'après s. Cyrille d'Alexandrie (*fin*) (Rev. d'hist. eccl. 1909, 3, p. 469—492).
Pichon, R., Les polémiques de S. Jérôme (Journ. des Savants 1909 juin, p. 260—272).
Howorth, H. H., The Influence of St. Jerome on the Canon of the Western Church I (Journ. of Theol. Stud. 1909 July, p. 481—496).
Barnes, W. Emery, The case against the Athanasian Creed (Contemp. Rev. 1909 July, p. 58—61).
Lebon, J., Le monophysisme sévérien. Louvain, Van Linthout, 1909 (XXXVI, 574 p. 8°). Fr. 7,50.
Coutil, L., Le Culte de s. Clotilde aux Andelys (Euse) et en Normandie. Evreux, Hérissay et fils, 1909 (58 p. 8°).
Tarducci, T., Storia di S. Gregorio Magno e del suo tempo. Roma, Pustet, 1909 (XII, 500 p. 8°). L. 6.
Ehrismann, G., Religionsgeschichtliche Beiträge zum germanischen Frühchristentum (Beitr. z. Gesch. d. dtsch. Sprache u. Lit. 1909, 2, S. 209—239).
Löffler, K., Der Hülfensberg im Eichsfelde. Seine falschen Ansprüche u. seine wirkl. Bedeutung. Breslau (An der Sandkirche 3), Selbstverlag, 1909 (46 S. m. 1 Abb. 8°). M. 0,75.
Hauck, A., Die Entstehung der geistl. Territorien (Abh. d. phil.-hist. Kl. d. k. Sächs. Ges. d. Wiss. 27, 1909, S. 645—672).
Serrano, L., *De habitu clericorum*. Opera inedita del presbitero cordobés Leovigildo (siglo IX), publicada según un manuscrito visigodo, imico que se conserva (Bol. de la R. Acad. de la Historia, Madrid 1909 Junio, p. 496—518).
Gasser, O., Gerbert v. Aurillac, nachmaliger Papst Sylvester II u. die von ihm in Magdeburg aufgestellte Uhr (Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg 1909 S. 98—111).
Moyes, J., St. Anselm of Canterbury (Dublin Rev. 1909 July, p. 107—127).
Webb, C. C. J., Joannis Saresberiensis ep. Carnotensis polycratici sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum libri VIII. Recogn. et prolegom., apparatu critico, comment., indic. instr. 2 voll. Oxonii, Clarendon Pr., 1909, 8°. 36 s.
Tenckhoff, F., Die Paderborner Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordate (1122) (Theol. u. Glaube 1909, 7, S. 539—550).
Cauchie, A., Lettre de Frédéric, archevêque de Cologne, à Albéron I^{er}, évêque de Liège, concernant l'établissement des Prémontrés (1125) (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belgique 1909 p. 285—288).
Anders, F., Die *Summa Sententiarum* — kein Werk des Hugo von St. Viktor (Katholik 1909, 8, S. 99—117).
Hoppe, W., Erzb. Wichmann v. Magdeburg (1152—1192) (Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg 1908 S. 134—294; 1909 S. 38—47).
Portigliotti, G., S. Francesco d' Assisi e le epidemie mistiche del Medio-evo. Studio psichiatrico. [Bibl. „Sandron“ di Scienze e Lettere 44]. Milano, Sandron, 1909 (170 p. 8°).
Pacheu, J., Psychologie des mystiques chrétiens. Les Faits: le Poème de la conscience. Dante et les Mystiques. Paris, Perrin, 1909 (403 p. 16°).
Béguet de Sérent, A., Additamenta ad „Aquitaniam Seraphicam“ (Arch. Francisc. 1909, 3, p. 473—479).
Lemmens, L., Der h. Bonaventura, Kardinal u. Kirchenlehrer aus dem Franziskanerorden (1221—1274). Kempten, Kösel, 1909 (VIII, 286 S. 8°). M. 3,20.
Lutz, E., Die Psychologie Bonaventuras. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters VI, 4 u. 5]. Münster, Aschendorff, 1909 (VIII, 219 S. gr. 8°). M. 7.
Sommerfeldt, G., Die Lage des deutschen Ordens nach der Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410) u. die Anfänge der „Verschwörung“ des Georg v. Wirsberg (Z. d. Westpreuß. Geschichtsv. 51, 1909, S. 53—71).
Luetzow, C., The Life and Times of Master John Hus. London, Dent, 1909 (414 p. 8°). 12 s. 6 d.
Vidal, J. M., Un recueil manuscrit de sermons prononcés aux conciles de Constance et de Bâle (Rev. d'hist. eccl. 1909, 3, p. 493—520).
Lang, A., La Jeanne d'Arc de M. Anatole France. Paris, Perrin, 1909 (163 p. 8°).
Wolkan, R., Des Eneas Silvius Piccolomini Briefwechsel. I. Abt. 2. Bd. Amtliche Briefe. [Fontes rerum Austriacarum II, 62]. Wien, Holder, 1909 (216 S. gr. 8°). M. 4,20.
Baldisserri, D. L., Una Bolla di Giulio II alla Comunità d' Imola (Riv. d. sc. teol. 1909, 7/8, p. 564—581).
Roth, F. W. E., Der Kampf um die Judenbücher und Reuchlin vor der theol. Fakultät zu Mainz 1509—1513 (Katholik 1909, 8, S. 139—144).
Denifle, H., u. A. M. Weiß, Luther u. das Luthertum in der ersten Entwicklung. Quellenmäßig dargestellt. II. Bd. Bearb. v. A. M. Weiß. Mainz, Kirchheim, 1909 (XVI, 514 S. gr. 8°). M. 7.
Thudichum, F., Die deutsche Reformation 1517—1537. II. Bd.: 1525—1537. Leipzig, Sängewald, 1909 (XV, 663 S. Lex. 8°). M. 5.
Schubert, H. v., Beiträge zur Geschichte der evang. Bekenntnis-u. Bündnisbildung 1529/30 (Schluß) (Z. f. Kirchengesch. 1909, 3, S. 271—351).
Kallmeyer, R., Caspar Borner in seiner Bedeutung für die Reformation u. für die Leipziger Universität. Zittau (Leipzig, H. Bredt), 1909 (79 S. m. 1 Taf. gr. 8°). M. 1.
Royce, G. M., Henry VIII and the Religious Houses of London (Nineteenth Century 1909 June, p. 1026—1037).
Gardiner, J., Henry VIII and the Monasteries. A Reply (Ebd. July, p. 47—55).
Bungener, F., Calvin. Sa vie, son oeuvre et ses écrits. 2. éd. Paris, Fischbacher, 1909 (468 p. 8°).
Bernard, P., La „conversion“ de Calvin (Etudes 120, 1909, p. 5—24).
Montet, E., Le quatrième centenaire de Calvin (Rev. chrét. 1909 juill., p. 550—563).
Bornand, R., Calvin et la cure d'âmes (Ebd. p. 572—578).
Lobstein, P., L'oeuvre dogmatique de Calvin (Ebd. p. 564—571).
—, Calvin u. Montaigne. Rede. Straßburg, van Hauten, 1909 (20 S. gr. 8°). M. 0,60.
Wotschke, Th., Calvins Beziehungen zum Posener Lande (Hist. Monatsbl. f. d. Provinz Posen 1909 Juli, S. 101—111).
Van Schelven, A. A., De nederduitsche vluchtelingenkerken der XVII^e eeuw in England en Duitschland en hunne beteekenis voor de reformatie in de Nederlanden. den Haag, Nijhoff, 1909 (XXXII, 455 p. 8°). Fl. 5.
Paulus, N., Die Hexenschrift des Kalvinisten Lambert Daneau (Wiss. Beil. d. Germ. 1909, 31, S. 241—243).
Delplace, L., Le catholicisme au Japon 1540—1593. Malines, Dierickx, 1909 (280 p. 8°). Fr. 3,50.
Müller, A., Die Kölner Bürger-Sodalität. 1608—1908. Paderborn, Junfermann, 1909 (VIII, 207 S. m. Abb. gr. 8°). M. 4.
English Catholics in the XVIIth Century (Dublin Rev. 1909 July, p. 147—171).
Löffler, Kl., Friedrich d. Gr. u. die Jesuiten (Hist.-pol. Bl. 144, 1909, S. 257—268).
Pagani, C., Milano e la Lombardia nel 1859. Milano, Cogliati, 1909 (594 p. 16°). L. 5,50.

- Ward, B., The Dawn of the Catholic Revival in England, 1781—1803. 2 vol. London, Longmans, 1908 (370; 316 p. 8°; 28 illustr.). 25 s.
- At, Les Apologistes français au XIX^e siècle: de Margerie; Frepel; de Ravignan; Monsabré; Félix; d'Hulst. Paris, Savaète (p. 33 à 174 8°).
- Alençon, N. d', Les Frères mineurs capucins à Angers (1855—1870). Notice historique. Angers, Grassin, 1909 (71 p. 8°).
- Grass, K. K., Die russischen Sekten. II. Bd. Die Weißen Tauben od. Skopzen, nebst geistl. Skopzen, Neuskopzen u. a. 1. Hälfte. Geschichte der Sekte bis zum Tode des Stifters. Leipzig, Hinrichs, 1909 (448 S. Lex. 8°). M. 8,50.

Systematische Theologie.

- Sohm, R., Wesen u. Ursprung des Katholizismus (Abh. d. phil.-hist. Kl. d. k. Sächs. Ges. d. Wiss. 27, 1909, S. 333—390).
- Eckert, A., Einführung in die Prinzipien u. Methoden der evang. Theologie. Leipzig, Strübing, 1909 (XI, 512 S. gr. 8°). M. 7,50.
- Pascal, G. de, Le Christianisme. Exposé apologétique. 3^e p.: les Lois et la Religion. Paris, Lethielleux, 1909 (447 p. 8°).
- Schütz, J. H., Neue Waffen f. Katholiken zur Wehr gegen alte u. moderne Irrtümer u. Vorwürfe. Kevelaer, Thum, 1909 (XVI, 287 S. 8°). M. 2.
- Mausbach, J., Weltgrund u. Menschheitsziel. 2 Vorträge. 5.—7., verb. u. verm. Aufl. [Apolog. Tagesfragen 4]. M.-Gladbach, Volksverein, 1909 (55 S. 8°). M. 0,60.
- Simon, Moderne Surrogate für das Christentum (Konserv. Monatsschr. 1909 Juli, S. 881—886).
- Opitz, H. G., Die Moderne auf dem Kriegspfad gegen Gott. Ein Beitrag zur Lehre v. den Ich-Vorstellgn. Leipzig, Eckardt, 1909 (103 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Bishop, S. H., Creedal Statement and the Modern Spirit (Amer. Journ. of Theol. 1909, 3, p. 389—404).
- Wenley, R. M., Modern Thought and the Crisis in Belief. New York, Macmillan Company, 1909 (XVIII, 364 p. 8°).
- Weinel, H., Religious Life and Thought in Germany to-day (Hibbert Journ. 1909 July, p. 721—745).
- Sorel, G., La religion d'aujourd'hui (*fin*) (Rev. de Métaph. et de Morale 1909 p. 413—447).
- Hildebrand, K., Nachweis der Urkraft der Welt m. der Erklärung des ganzen Weltgebäudes u. aller Naturerscheinungen durch die Wirkungen e. einzigen Kraft. Straßburg, Straßb. Verlagsanstalt, 1909 (158 S. 8°). M. 4,50.
- Meins, E., Strebe zum Ewigen. (*Tende ad aeterna*). I. Der gegenwärtig statthabende Schöpfungsakt ist endlich. Alle Planeten sind bewohnt. Konstantinopel, Meins, 1909 (320 S. 8°). M. 2,25.
- Kullmann, G., Die drei Daseinsstufen in der Entwicklung. Neue naturwiss.-philosoph. Betrachtgn. über den Zusammenhang des Körperlichen und Geistigen. 2. Aufl. Wiesbaden, Ritter, 1909 (XXVII, 179 S. m. 2 Taf. gr. 8°). Geb. M. 3.
- Zachariae, Th., Siebenmal auf d. Welt kommen (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 1909, 2, S. 220—230).
- Dorner, A., Über die Gewißheit im praktischen u. theoretischen Sinne (Z. f. wiss. Theol. 1909, 4, S. 289—314).
- Horst, P., De la distinction entre la nature et l'individu (Rev. August. 1909 août, p. 185—199).
- Bessmer, J., Telepathie (Stimmen a. M.-Laach 1909, 6, S. 13—27; 7, S. 155—168).
- Heinrichs, L., Das zweite Gesicht (Theol. u. Glaube 1909, 7, S. 550—558).
- Velzen, H. Thoden van, System des religiösen Materialismus. (Aus dem Niederl. übers., verbessert u. vermehrt). 3 Bde. I. Wissenschaft der Seele. 2. deutsche verm. u. verb. Aufl. (XV, 474 S.). — II. Wissenschaft der Gesinnungen. (XV, 467 S.). — III. Wissenschaft Gottes. (VIII, 233 S.). Leiden, Sijthoff, 1909, gr. 8°. M. 12.
- Foster, F. H., The Theology of the New Rationalism (Amer. Journ. of Theol. 1909, 3, p. 405—413).
- Wilmers, W., Lehrbuch der Religion. 7. Aufl., neu bearb. v. J. Hontheim. 1. Bd. Münster, Aschendorff, 1909 (XVI, 728 S. gr. 8°). M. 6,50.
- Clarke, W. N., The Christian Doctrine of God. New York, Scribner, 1909 (489 p. 8°). \$ 2,50.
- Cernicchi, G., L' esistenza di Dio di fronte alla scienza. Perugia, Santucci, 1909 (VIII, 224 p. 8°). L. 2,60.
- Strong, A. H., Systematic Theology. Vol. 3: Soteriology. Philadelphia, Amer. Baptist Publ. Soc., 1909 (XIX, 389 p. 8°). \$ 2,50.

- Otto, C., u. Helene Otto, Die Wahrheit üb. Jesus v. Nazareth. Eine krit. Studie. Dresden, Pierson, 1908 (73 S. gr. 8°). M. 1.
- Issleib, S., Sind die Geburtsgeschichte Christi und die christliche Dreieinigkeitslehre von Ägypten beeinflusst? (Klio, Beitr. z. alt. Gesch. 1909 S. 383—384).
- Tonetti, L., L' anima di Christo nella teologia del N. T. e dei Padri. La dottrina della preesistenza e l' anima di Cristo. Origene ed Origenisti (Riv. d. sc. teol. 1909, 7/8, p. 511—526).
- Calluad, P., Le problème de la Résurrection du Christ. Etude des diverses hypothèses. Paris, Nourry, 1909 (159 p. 8°).
- Farina, G., „Sedet ad dexteram“ (Riv. d. sc. teol. 1909, 7/8, p. 509/10).
- Maupréaux, L., Extrinsécisme de la grâce. — Nature de la „puissance obédientielle“. — Naturaliter anima est gratiae capax (Rev. August. 1909 juill., p. 106—120).
- Manzoni, C., Compendium Theologiae dogmaticae. Vol. IV: De sacramentis et de novissimis. Turin, Berruti, 1909 (XXIV, 464 p. 8°).
- Stone, D., A History of the Doctrine of the Holy Eucharist. 2 vol. London, Longmans, 1909 (XII, 410; X, 664 p. 8°). 30 s.
- Robertkof, J., Le sous-diaconat est-il un sacrement (Rev. August. 1909 juill., p. 86—105).
- Campana, E., Maria nel dogma cattolico. Torino, Marietti, 1909 (XII, 824 p. 8°). L. 8.
- Zarantonello, L., La virginità di Maria. Vicenza, Galla, 1909 (IV, 112 p. 8°). L. 1.
- Alujas Bros, M., S. Thomas de Aq. y la Imaculada Concepción de la Virgen Maria. Barcelona, Gili, 1909 (XXVIII, 80 p. 16°).
- Stockmann, A., Das Licht der Verklärung (*lumen gloriae*) (Theol. u. Glaube 1909, 7, S. 513—527).
- Devolvé, J., Examen critique des conditions d'efficacité d'une morale éducative (*fin*) (Rev. de Métaph. et de Morale 1909 p. 448—459).
- Heinze, M., Ethische Werte bei Aristoteles (Abh. d. phil.-hist. Kl. d. k. Sächs. Ges. d. Wiss. 27, 1909, S. 1—31).
- Cathrein, V., Monistische Entwicklungslehre u. Ethik (Stimmen a. M.-Laach 1909, 6, S. 42—55; 7, S. 186—199).

Praktische Theologie.

- Krose, H. A., Kirchl. Handbuch für das kath. Deutschland. In Verbindg. mit P. Weber, W. Liese, A. Huonder u. a. hrsg. 2. Bd.: 1908—1909. Freiburg, Herder, 1909 (XVI, 456 S. gr. 8°). Geb. M. 6.
- Schneider, J., Kirchl. Jahrbuch 1909. Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart. 36. Jahrg. Gütersloh, Bertelsmann (X, 638 S. gr. 8°). M. 5.
- Paquet, L. A., Droit public de l'Eglise. Principes généraux. Québec, impr. Action cath., 1908 (XII, 378 p. 8°).
- Simier, J., La promulgation des lois pontificales (Rev. August. 1909 août, p. 154—169).
- Bourret, F., Des sentences ecclésiastiques dites »de conscience informées« (thèse). Montpellier, 1909 (120 p. 8°).
- Viard, P., Histoire de la dime ecclésiastique, principalement en France, jusqu'au décret de Gratien (thèse). Dijon, impr. Jobard, 1909 (XI, 266 p. 8°).
- Heiner, F., Das Recht der Fürstenabsetzung einst u. jetzt (Hist.-pol. Bl. 144, 1909, S. 169—184. 269—282).
- Kost, K., Die kirchenrechtl. Verhältnisse der früher reichsunmittelbaren Fürstlich Fürstenbergischen Lande im 16. Jahrh. Münster Diss. 1908 (VII, 80 S. 8°).
- Perego, L., La separazione della Chiesa dallo Stato e la riforma laica in Francia. Verona, Cibanca, 1909 (VIII, 278 p. 8°). L. 2,50.
- Schoenfeld, W., Separation of Church and State — a policy or a principle? (North Amer. Rev. 1909 May, p. 662—674).
- Neundörfer, K., Der ältere Liberalismus u. die Forderung der Trennung von Staat u. Kirche (Schluß) (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1909, 3, S. 393—418).
- Kropp, L., Die religiöse Erziehung unehelicher Kinder nach bayerischem Staatskirchenrecht (Schluß) (Ebd. S. 419—446).
- Gillmann, Das ehemals zwischen der *soboles ex secundis nuptiis* u. den Blutsverwandten des verstorbenen Ehepartners bestehende Ehehindernis (Ebd. S. 447—470).
- Heiner, Gültigkeit oder Ungültigkeit d. Zivilen mit bes. Rücksicht auf Deutschland (Ebd. S. 471—491).
- Besson, J., Dispenses d'empêchements „*in extremis*“ et l'article 7 du décret „*Ne temere*“ (Nouv. rev. théol. 1909, 8, p. 467—473).

Alethes, J., Die Konfessionsänderung u. die religiöse Kindererziehung im Königr. Sachsen. Dresden, Floessel, 1909 (16 S. 8°). M. 0,25.
 Régnier, G., Fondation de messes. Nature juridique. Action en reprise et en revendication. Loi du 9 décembre 1905, art. 9, § 3. Cambrai, impr. Régnier, 1909 (136 p. 8°).
 Rieg, Fall Heilig. Im Anschluß an die Broschüre: „Priesterseminar u. Persönlichkeitsrecht“ beleuchtet. Stuttgart, Deutsches Volksblatt, 1909 (80 S. 8°). M. 0,50.

Fourneret, P., La réforme de la curie romaine (*suite*) (Canon. contemp. 1909 avril, p. 193—202; juin, p. 321—328).
 Retzbach, A., Jesus, der große Meister der Caritas (Soz. Rev. 1909, 3, S. 314—320).
 Klingenberg, J. J., Ein Vierteljahrhundert kathol. sozialer Regierungstätigkeit [in Belgien]. Berlin, Verlag „Der Arbeiter“, 1909 (88 S. gr. 8°). M. 0,60.
 Pesch, H., Streik und Lockout (Stimmen a. M.-Laach 1909, 6, S. 1—12; 7, S. 142—154).

Jos. Kösel'sche Buchhandlung Kempten :::: München

::: ::: Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. ::: ::: :::

In unserem Verlage sind erschienen: ::: ::: :::

Weissbrodt, Johannes, Anreden an christliche Mütter. 8°. XVI u. 276 S. Brosch. M. 2,40, gebd. M. 3.—
 60 Ansprachen des rühmlichst bekannten Verfassers, die in alle Fragen des religiösen Familienlebens, der christlichen Kindererziehung eindringen. Jedem Geistlichen und Leiter von Müttervereinen wie als Geschenkwerk für Frauen aller Stände bestens empfohlen. ::: ::: :::

Blickle, W., Zur Methodenfrage im Katechismusunterricht. 8°. IV u. 50 S. Brosch. M. 1.—.
 Eine historische und prinzipielle Würdigung der neueren katechetischen Methodenlehren und eine von den ersten Autoritäten als vorzüglich anerkannte Orientierung in der umstrittenen Frage.

Lemmens, P. Leonh., O. F. M., Der heil. Bonaventura. Kardinal und Kirchenlehrer aus dem Franziskanerorden (1221—1274). Kl. 8°. VIII u. 288 Seiten. Brosch. M. 3,20, gebd. M. 4,20. ::: ::: :::
 Mit diesem Werk bietet uns der gelehrte Verfasser die reife Frucht gründlicher historischer Forschung über den grossen Heiligen. ::: ::: :::

+ Missions- +

bücher, sowie sämtliche Devotionalien liefert die
**A. Laumann'sche
 Buchhandlung
 Dülmen i. Westf.**

Verleger des heil. Apostol. Stuhles;
 den Händlern während der Dauer
 der Mission auch in Kommission.

Ein neues Kommunionbuch im Anschluß
 an die Verehrung der Heiligen
 ist soeben erschienen unter dem Titel:

Führer zum Tische des Herrn.

Anleitung zur öfteren und würdigen
 heiligen Kommunion.

Mit einem Anhang von Gebeten.

Von P. Bonifatius Gatterdam,
 Benediktiner von der Abtei St. Joseph bei
 Gerleve.

16° (8 1/2 × 12 1/2 cm) 480 Seiten.
 Geb. in Leinen mit Goldtitel etc. Mk. 1,50.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Dieses Buch hat einen doppelten Zweck:
 Zunächst und vor allem soll es dazu beitragen, die heilige Kommunion würdig zu empfangen, und zwar geschieht dies durch zwölf eingehende Abhandlungen über Wirkung der heiligen Kommunion, Vorbereitung, Danksagung etc. etc. Ferner soll das Tugendbeispiel der zwölf darin angeführten volkstümlichen Heiligen, deren Leben innige Beziehungen zum heiligen Sakrament aufweist, obige Belehrungen unterstützen und gleichzeitig zum Streben nach Vollkommenheit anleiten. So werden die heiligen Kommunionen fruchtbringend gemacht und überhaupt im Anschluß an diese eine gediegene Frömmigkeit angestrebt. — Der Gebetsanhang ist reichhaltig und gediegen. Die Schrift ist groß und gut leserlich.
 Zu beziehen durch alle einschlägigen Geschäfte.

Verlag der A. Laumann'schen Buchhdlg.
Dülmen i. W.

Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

Gebetszettel

Hundert 1—4 Mk. kirchlich
 approbiert bietet in reicher
 Auswahl A. Laumann'sche Buch-
 handlung, Verleger des
 heil. Apostol. Stuhles,
 Dülmen i. W.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Neuerscheinungen:

Meier, P. Jos., M. S. C., Mythen und Erzählungen der Küstenbewohner der Gazelle-Halbinsel (Neu-Pommern). Im Urtext aufgezeichnet und ins Deutsche übertragen. (Anthropos-Bibliothek, internationale Sammlung ethnologischer Monographien, Bd. I, Heft 1). (XII u. 292 S. gr. 8°). M. 8.

Keicher, Dr. P. Otto, O. F. M., Raymondus Lullus und seine Stellung zur arabischen Philosophie. (Baeumker, Hertling u. Baumgarten, Beiträge z. Gesch. d. Philosophie des Mittelalters. Bd. VII, Heft 4/5). (VIII u. 224 S. gr. 8°). M. 7,25.

Lutz, Dr. Eduard, Die Psychologie Bonaventuras. Nach den Quellen dargestellt. (Baeumker, Hertling u. Baumgarten, Beiträge zur Gesch. d. Philosophie d. Mittelalters. Bd. VI, Heft 4/5). (VIII u. 220 S. gr. 8°). M. 7.

Daniels, P. Aug., O. S. B., Quellenbeiträge und Untersuchungen zur Geschichte der Gottesbeweise im 13. Jahrh. mit beson-

derer Berücksichtigung des Argumentes im Prologion des hl. Anselm. (Baeumker, Hertling u. Baumgarten, Beiträge zur Gesch. d. Philosophie des Mittelalters. Bd. VIII, Heft 1/2). (XII u. 168 S. gr. 8°). M. 5,50.

Bonkamp, Dr. B., Geistl. Oberlehrer, Zur Evangelienfrage. Untersuchungen. (IV u. 84 S. 8°). M. 2,30.

Mader, Dr. Joh., Prof. der Theologie in Chur, Allgemeine Einleitung in das Alte und Neue Testament. (VIII u. 148 S. gr. 8°). M. 2,80.

Sterzenbach, Dr. Th., Ursprung und Entwicklung der Sage vom hl. Gral. (Forschungen und Funde herausgeg. von Prof. Dr. Jostes Band I Heft 2). (IV u. 48 S. gr. 8°). M. 1,25.

Schneiderwirth, P. Matth., O. F. M., Das katholische deutsche Kirchenlied unter dem Einflusse Gellerts u. Klopstocks. (Forschungen und Funde herausgeg. von Prof. Dr. Jostes). (XII u. 192 S. gr. 8°). M. 5.

In demselben Verlage ist erschienen:

Gutberlet, Dr. C., Prof., Ethik und Religion. Grundlegung der religiösen und Kritik der unabhängigen Sittlichkeit. (375 S. 8°). M. 7,50.

Liter. Rundschau, Freiburg. Eingehend und gründlich wird dargetan, daß Pflicht, Sittlichkeit, Schuld, Verdienst ohne Gott leere Begriffe sind, und nachdem die Grundlagen der religiösen Ethik mit unwiderleglicher Klarheit und zwingender Konsequenz dargelegt und bewiesen sind, werden die Hauptvertreter der weltlichen Ethik einer vernichtenden Kritik unterworfen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Meyer, Dr. H., Lupold von Bebenburg. Studien zu seinen Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Ideen und der Publizistik im 14. Jahrhundert. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte VII, 1/2). gr. 8° (XIV u. 240). M. 5,60.

Durch eine kritische Untersuchung der Handschriften und Druckausgaben fixiert die Arbeit erstmals die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte von Bebenburgs Schriften. Die staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Anschauungen des 14. Jahrh. erhalten manche wertvolle Beleuchtung.

Plattner, P. M., O. S. B., Gotteslob. Predigten auf die Feste des Herrn. gr. 8° (XIV u. 434). M. 5,40; geb. in Kunstleder M. 6,60.

Das Werk enthält für jedes Fest des Herrn je drei ausführliche, durch reichliche Beiziehung der Heiligen Schrift

und der kirchlichen Liturgie belebte, stets auf die praktische Betätigung der Glaubenswahrheiten hinzielende Predigten.

Scherer, P. A., O. S. B., Exempel-Lexikon für Prediger und Katecheten, der Heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen und andern bewährten Geschichtsquellen entnommen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von P. Dr. J. B. Lampert O. S. B., unter Mitwirkung mehrerer Mitbrüder. (Der „Bibliothek für Prediger“ neue Folge). 4 Bde. gr. 8°. M. 40; geb. in Halbfranz M. 50.

IV. (Schluß-) Band: **Sakrament bis Zurechtweisung.** (IV u. 1002). M. 10; geb. M. 12,50. — Die drei ersten Bände kosten je M. 10; geb. M. 12,50.

Ein unerschöpflicher Reichtum an Bildern und Beispielen ist in diesem Werke enthalten, bequem nach Materien geordnet und durch ausführliche Register erschlossen.

Ein vorzügliches Werk über den Rosenkranz.

In unserem Verlage ist erschienen:

Der Rosenkranz, eine Fundgrube für Prediger und Katecheten, ein Erbauungsbuch für katholische Christen. Von **Dr. Philipp Hammer.** Mit kirchlicher Approbation. 2. bis 4. Aufl. 4 Bände. 1738 Seiten 8°. Preis brosch. Mk. 14,20; gebd. in Original-Halbfranz Mk. 19,80.

„Über den Rosenkranz sind schon außerordentlich viele vortreffliche Bücher geschrieben worden, unter allen aber ist Hammers Erbauungsbuch eine wirkliche Perle. Da redet tiefer Glaube, innige Frömmigkeit, da erklingt edle Poesie; da zeigt sich bedeutende Geschichtskennntnis, reiche Lebenserfahrung; da schildert ein Kenner der Kunst, der sich schon weit in der Welt umgesehen. Es gehört dies Buch zu den wenigen, die man in einem Zuge genießen möchte. . . .“

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei,
Druckerei des Heil. Apost. Stuhles.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

Reformationsgeschichtliche Studien und Texte,

herausgegeben von Dr. Joseph Greving, Univ.-Prof. in Münster.

Soeben erschienen:

Bd. 7: **Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien.** Hrsg. v. Joseph Schlecht. XXXVIII u. 156 Seiten. Preis geh. M. 4,80.

Früher sind erschienen:

Bd. 1: **Johann Eck als junger Gelehrter.** Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysostomus praedestinationis aus dem Jahre 1514. Von Dr. Joseph Greving. XVI u. 174 Seiten. Preis geh. M. 4,25.

Bd. 2: **Drei Beichtbüchlein** nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst. Mit einer Abbildung. Von Dr. Franz Falk. IV u. 95 Seiten. Preis geh. M. 2,50.

Bd. 3: **Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt.** Hrsg. von Lic. Dr. Otto Clemen, Gymn.-Oberlehrer in

Zwickau i. S. VIII u. 67 Seiten. Preis geh. M. 2,—.

Bd. 4/5: **Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt.** Ein Beitrag zur Kenntnis der pfarrkirchlichen Verhältnisse im sechzehnten Jahrhundert. (Mit einem Grundriß). Von Dr. Joseph Greving. XIV u. 254 Seiten. Preis geh. M. 6,80.

Histor. Zeitschrift (101. Bd.) 3. Folge. 5. Bd. Heft 2: Der Stoff ist nach jeder Richtung hin mit größter Sorgfalt und mit ebenso gründlicher wie ausgebreiteter Gelehrsamkeit durchgearbeitet.

Bd. 6: **Die römische Rota und das Bistum Hildesheim** am Ausgange des Mittelalters (1464–1513). Hildesheimische Prozeßakten aus dem Archiv der Rota zu Rom. Von Dr. Nikolaus Hilling, a. o. Professor des Kirchenrechts in Bonn. VIII u. 140 Seiten. Preis geh. M. 3,60.

Konrat Sickinger's Sonn- und Festtagspredigten. 572 S. gr. 8°. Preis 6 M., geb. 7 M. Verlag: (201) **Breer & Thiemann in Hamm (Westf.).**

Soeben erschien und ist durch

alle Buchhandlungen zu beziehen:

Thomae a Kempis Meditationes de Incarnatione Christi

una cum

Exhortatione Pii PP. X.

ad clerum catholicum
de die IV Augusti MCMVIII
in usum cleri edidit

Richardus Heinrichs, Parochus.
kl. 8°. 112 Seiten.

Steif broschiert u. beschnitten Mk. 1,20,
f. gebunden in schwarz oder braun Kaliko
mit Rotschnitt Mk. 1,80.

Obige Schrift hat Interesse für alle Freunde des **Thomas von Kempen**, besonders für **katholische Geistliche und Seminaristen**, für die sie besonders wertvoll ist wegen des angefügten päpstlichen **Pastoralschreibens**.

Ein hochstehender geistlicher Herr schrieb dem Herausgeber: „... Ich wüßte nicht, daß ich je etwas Schöneres gelesen habe... in deutscher Übersetzung würde ein großer Teil der Schönheiten verloren gehen.“ — Das Latein ist übrigens leicht lesbar.

Der Herausgeber ist bekannt geworden durch die von ihm besorgte Neubearbeitung der Tapphorn'schen „Anleitung zur Verwaltung des heiligen Bußsakraments“.

A. Laumann'sche Buchhdlg., Dülmen
Verleger des heiligen Apostol. Stuhles.

Diese Nummer enthält eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von **Ferdinand Schöningh in Paderborn**.